

Goldschmidt.

UNTERRICHTSPLAN
FÜR DIE DEUTSCHEN
PRIMARSCHULEN
DES KANTONS
BERN

Erster Teil: Der verbindliche Plan



STAATLICHER LEHRMITTELVERLAG . 1947

Georg-Eckert-Institut BS78



1 234 074 X

B 9-2,7

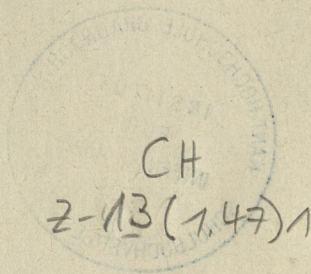
UNTERRICHTSPLAN
FÜR DIE DEUTSCHEN
PRIMARSCHULEN
DES KANTONS
BERN

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

Erster Teil: Der verbindliche Plan

15134





Verfügung

In Ausführung von § 21 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856, von § 25 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 und von Art. 1 des Gesetzes über die Abänderung einiger Bestimmungen der Schulgesetzgebung vom 21. Januar 1945 wird verfügt:

1. Der Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern vom 30. April 1926 wird aufgehoben; an seine Stelle tritt der nachstehende Entwurf zu einem neuen Unterrichtsplan.
2. Der neue Unterrichtsplan ist für die Schuljahre 1947/48 und 1948/49 in allen deutschen Primarschulen des Kantons Bern dem Unterricht zugrunde zu legen. Während dieser Probezeit soll der Plan auf seine Brauchbarkeit geprüft werden. Abänderungsvorschläge sind bis 31. Oktober 1948 der Erziehungsdirektion einzureichen.
3. Der *unverbindliche Plan* wird unter dem Titel „Wegleitung und Stoffe zur Gestaltung der Arbeitspläne“ im Laufe des Sommers 1947 erscheinen.

Der Direktor des Erziehungswesens:

FELDMANN

Bern, den 15. März 1947

Allgemeine Bestimmungen

Der Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern hat sich nach folgenden *gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen* zu richten:

1. Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern vom 24. Juni 1856, insbesondere
 - § 1 über den Zweck der öffentlichen Bildungsanstalten des Kantons Bern,
 - § 20 und 21 über den Erlass des Unterrichtsplanes.
2. Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern vom 6. Mai 1894, insbesondere
 - § 1 über den Zweck des Primarunterrichtes,
 - § 25 über die obligatorischen und fakultativen Unterrichtsfächer,
 - § 40 über den Fächeraustausch (siehe Reglement über die Obliegenheiten der Primarschulkommissionen),
 - § 57 und 58, 61 bis 63 über die Schulzeit.
3. Gesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen der Schulgesetzgebung vom 21. Januar 1945, insbesondere
 - § 1 über die neunjährige Schulzeit,
 - § 2 über den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht in der Primarschule.
4. Reglement über das hauswirtschaftliche Bildungswesen vom 23. April 1926, insbesondere
 - § 13 über die Zahl der Unterrichtsstunden im hauswirtschaftlichen Unterricht der Alltagsschule.

5. Eidgenössische Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 7. Januar 1947, insbesondere
Art. 3 über die Zahl der wöchentlichen Turnstunden,
Art. 5 über die Prüfung am Ende der Schulzeit und die entsprechenden kantonalen Ausführungsbestimmungen zur eidgenössischen Verordnung vom 7. Januar 1947 über die Förderung von Turnen und Sport.

Die gesetzliche und reglementarische Ordnung bestimmt demnach den Zweck, die Fächer und die Schulzeit des Primarunterrichtes.

Der Zweck des Primarunterrichtes *

Der Primarunterricht hat den Zweck, „die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen“ (2).

Er hat insbesondere „christliche Frömmigkeit, Gesinnung und Sitte der Jugend“ zu pflegen (1), „Verstand, Gemüt und Charakter derselben auszubilden, die Entwicklung des Körpers zu fördern“ (2) und jene der Alters- und Bildungsstufe entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche das Leben erfordert (1, 2, 3).

Die Fächer des Primarunterrichtes

Der Primarunterricht umfasst folgende Fächer:

Obligatorische, für alle Schulen verbindliche (2, 3):

Christliche Religion auf Grundlage der biblischen Geschichte

Sprachunterricht

Rechnen und Raumlehre

Realunterricht (Naturkunde, Geographie und Geschichte)

Schreiben und Buchhaltung

Singen

Zeichnen

* Die Formulierung hält sich im Wortlaut an die gesetzlichen Bestimmungen. Die eingeklammerten Ziffern weisen auf die vorstehend angeführten Gesetze und Verordnungen hin.

Knabenturnen
Mädchenhandarbeiten
Hauswirtschaft

Fakultative, durch Beschluss der Gemeinde eingeführte (2):

Mädchenturnen
Werkunterricht
Gartenbau
Französisch

Auf allen Schulstufen ist Verkehrsunterricht zu erteilen.

Die Schulzeit des Primarunterrichtes

Die Schulzeit dauert 9 Jahre. Im Jahr wird wenigstens 34 Wochen Schule gehalten. Die jährliche Stundenzahl beträgt in den drei ersten Schuljahren wenigstens 800, in den übrigen Schuljahren wenigstens 900 Stunden (3).

Die *jährliche Schulzeit* von 800 oder 900 Stunden gilt für die obligatorischen Fächer. Die Stunden für den fakultativen Unterricht sind in dieser Schulzeit nicht inbegriffen und deshalb zusätzlich zu erteilen.

Die jährliche Schulzeit bedeutet insbesondere auf der Mittel- und Oberstufe ein Mindestmass an Unterricht. Schulen, welche keine fakultativen Fächer führen, werden deshalb ersucht, auf der Mittel- und Oberstufe die jährliche Schulzeit angemessen zu erhöhen. Den Schulbehörden wird empfohlen, im Sommer die Zahl der Schulwochen zu vermehren, damit im Winter eine Entlastung eintreten kann; in diesem Falle müssten im Sommer wenigstens 16 Wochen, an erweiterten Oberschulen wenigstens 18 Wochen Schule gehalten werden.

Ueber Weihnachten und Neujahr sollen die Schulbehörden mindestens acht Tage Ferien eintreten lassen.

Der *hauswirtschaftliche Unterricht* umfasst im ganzen mindestens 120 Stunden. Beginnt er bereits im 8. Schuljahr, so hat der grössere Teil der Stundenzahl jedoch auf das 9. Schuljahr zu entfallen (4).

Es wird den Schulbehörden empfohlen, mit Rücksicht auf den Konfirmandenunterricht und die erschwerten Wegverhältnisse, die hauswirtschaftliche Winterschule durch vermehrte Unterrichtsstunden im Sommerhalbjahr zu entlasten.

Die *wöchentliche Stundenzahl* darf in den drei ersten Schuljahren nicht über 27, in den übrigen nicht über 33 ansteigen (2).

Auf einen Tag dürfen in den drei ersten Schuljahren nicht mehr als fünf, im 4.—9. Schuljahr nicht mehr als sechs Stunden fallen. Für das 7.—9. Schuljahr darf die tägliche Unterrichtszeit von 6 Stunden für die gleichen Schüler höchstens zweimal wöchentlich um eine Stunde überschritten werden, sofern in der Tagesstundenzahl eines der nachfolgenden Fächer enthalten ist: Hauswirtschaft, Werkunterricht, Gartenbau, Turnen. — Auf den Schulhalbtage dürfen höchstens vier Stunden angesetzt werden. — Abweichungen von diesen Bestimmungen, die durch örtliche Verhältnisse bedingt sind, bedürfen der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.

Kindern, welche den *reformierten kirchlichen Religionsunterricht* besuchen, sind zu diesem Zwecke von obiger Schulzeit nötigenfalls im Winter wöchentlich zwei halbe Tage frei zu geben (2).

In den katholischen Gemeinden kann zur Vorbereitung auf die Kommunion eine Woche freigegeben werden (2).

Die Verteilung der Schulstunden auf die einzelnen Fächer*

Die jährliche Schulzeit wird auf die einzelnen Fächer verteilt. Für die Verteilung der Schulstunden auf die Fächer ist die Zahl der Jahresstunden des einzelnen Faches massgebend. Schulen, deren wöchentliche Stundenzahl im Sommer und Winter ungleich ist, oder die gewisse Fächer kursweise unterrichten, haben darauf zu achten, dass in jedem Fach ungefähr die nachfolgende Zahl von Jahresstunden erreicht wird:

* Im Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Planes waren die Ausführungsbestimmungen der Erziehungsdirektion zu der eidgenössischen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 7. Januar 1947 noch nicht erlassen. Die Stundenverteilung gilt daher vorbehältlich der zu erwartenden kantonalen Weisungen über die dritte Turnstunde.

	1. und 2. Schuljahr		3. Schuljahr			4. Schuljahr			5. und 6. Schuljahr			7. und 8. Schuljahr			9. Schuljahr ⁴							
	w	j	K	M	j	w	j	K	M	w	j	K	M	w	j	K	M	So		Wi		
																		w	j	w	j	
Religion	2	70	2	2	70	70	2	2	70	70	2	2	70	70	1	35	1	1	1	1	1	35
Heimatunterricht ¹	5	175	5	5	175	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Realunterricht	—	—	—	—	—	—	6	6	210	210	6	5	210	175	6	5	210	175	5	175	4	140
Sprachunterricht	6	210	6	6	210	210	5	5	175	175	5	5	175	175	5	5	175	175	5	175	5	175
Rechnen	5	175	5	5	175	175	5	5	175	175	5	5	175	175	5	5	175	175	5	175	4	120
Singen	2	70	2	2	70	70	2	2	70	70	2	2	70	70	2	2	70	70	2	70	2	70
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	70	70	2	2	70	70	2	2	70	70	2	70	2	70
Schreiben, Buchhaltung	—	—	—	—	—	—	1	1	35	35	1	1	35	35	1	1	35	35	1	35	1	35
Turnen	3	105 ²	3	3	105	105	3	3	105	105	3	3	105	105	3	3	105	105	3	105	—	—
Mädchenhandarbeiten	2	70 ³	2	2	70	70	3	3	110	110	3	4	140	140	4	4	140	140	4	140	4	140
Hauswirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹ Inbegriffen Zeichnen und Gestalten. ² Für Knaben. Zum Ausgleich wird für die Mädchen eine Wochenstunde für Sing- und Bewegungsspiele eingesetzt. ³ Für Mädchen. ⁴ Vergleiche „Entlastung der Schüler im 9. Schuljahr“.

Abkürzungen: w = wöchentlich; j = jährlich; So = Sommer; Wi = Winter; K = Knaben; M = Mädchen.

Entlastung der Schüler im 9. Schuljahr

Die Knaben werden infolge des Konfirmandenunterrichtes jährlich um 60 Stunden, die Mädchen infolge von Handarbeiten, hauswirtschaftlicher Bildung und Konfirmandenunterricht jährlich um 260 Stunden von der ordentlichen Schulzeit entlastet.

Bei weiten Schulwegen oder andern schwierigen Verhältnissen kann im Einverständnis mit dem Schulinspektor die Entlastung für Knaben bis auf 100 Stunden, für die Mädchen bis auf 300 Stunden hinaufgesetzt werden.

Gemeinsamer Unterricht - Knaben- und Mädchenbildung

Knaben und Mädchen werden in der Regel nach einem gemeinsamen Plane unterrichtet.

Im 9. Schuljahr gibt es innerhalb der ordentlichen, den obligatorischen Fächern zugewiesenen Schulzeit einen gemeinsamen und einen nach Geschlechtern getrennten Unterricht. Der gemeinsame Unterricht (ohne Konfirmandenunterricht) umfasst wenigstens 640, der besondere Unterricht für Knaben wenigstens 200, für Mädchen wenigstens 260 Jahresstunden. Zur Knabenbildung gehören Turnen und einzelne Gebiete des Real- und Rechenunterrichtes; zur Mädchenbildung gehören Handarbeiten und hauswirtschaftlicher Unterricht.

Es ist den Schulbehörden freigestellt, im Einverständnis mit dem Schulinspektor den gemeinsamen Unterricht noch weiter einzuschränken und die besonderen Bedürfnisse von Knaben und Mädchen noch ausgesprochener zu berücksichtigen. Diese Trennung kann auch schon im 8. Schuljahr beginnen.

Die Rücksichtnahme auf die seelische Eigenart der Mädchen kann und soll aber nicht nur in der Trennung der Geschlechter für gewisse Schulfächer gesucht werden. Auch im gemeinsamen Unterricht muss durch Wahl und Behandlung des Stoffes immer wieder auch auf die besonderen seelischen Bedürfnisse der Mädchen geachtet werden. Für die Fächer, in denen eine solche Rücksichtnahme be-

sonders geboten erscheint, finden sich entsprechende Hinweise in den Plänen.

Mit Zustimmung der Schulkommission kann, auf dem Wege gegenseitiger Verständigung, eine Lehrerin in den oberen Klassen eines Kollegen gewisse Stunden für die Mädchen übernehmen.

Stundenplan

Jeder Lehrer hat einen Stundenplan aufzustellen und sich dabei nach der jährlichen Stundenzahl zu richten, die den einzelnen Fächern zugewiesen ist. In besonderen Fällen kann die Schulkommission den Fächeraustausch in beschränktem Umfange gestatten (2).

Verbindliche Pläne — Arbeitspläne

Der *verbindliche Teil des Unterrichtsplanes* hat den Zweck, Einheit und Uebereinstimmung in den Zielen und dem Lehrgut der bernischen Primarschulen zu gewährleisten. Er bestimmt deshalb den Auftrag, den die einzelnen Fächer zu erfüllen haben, und weist den verschiedenen Jahreskursen — soweit möglich — ihre besonderen Aufgaben zu.

Die Aufgaben sind aber allgemein gefasst worden, damit die Eigenart der örtlichen Schulverhältnisse berücksichtigt, der Unterricht auf die Erscheinungen des heimischen Lebenskreises gegründet, den Unterschieden in der kindlichen Entwicklung Rechnung getragen und der Lehrerschaft die Freiheit persönlicher Stoffauswahl gewahrt werde.

Das Recht, dem Unterricht im Rahmen der verbindlichen Pläne ein örtliches und persönliches Gepräge zu geben, verpflichtet die Lehrerschaft jedoch zur Aufstellung von *Arbeitsplänen*. Der Arbeitsplan verzeichnet die Stoffe und Uebungen, die ausgewählt und vorgesehen werden; er weist aber auch auf die allgemein bildende und erzieherische Bedeutung dieser Stoffe und Uebungen hin. (Einzelheiten sind im II. Teil „Der unverbindliche Plan“ zu finden.)

Um dem Unterricht an geteilten Schulen Einheitlichkeit zu sichern, hat sich die Lehrerschaft über die Auswahl wesentlicher Bildungstoffe und die Grundzüge im Aufbau der Jahreskurse zu verständigen.

Grössere Schulgemeinden können zu diesem Zwecke einen verbindlichen *Ortsplan* aufstellen. Aber auch dieser Ortsplan hat der Lehrerschaft noch die Freiheit in der Gestaltung des Unterrichtes zu wahren; er entbindet deshalb auch nicht von der Pflicht zur Aufstellung persönlicher Arbeitspläne.

Die Arbeits- und Ortspläne sind dem Schulinspektor auf Wunsch vorzulegen.

Die Unterrichtsfächer

Geschichtlicher Ursprung

Die bernische Primarschule entstammt jenen geschichtlichen Bewegungen, welche den Ruf nach allgemeiner Volksbildung erhoben: der Reformation und der Regeneration. Sie erhielt also ursprünglich einen kirchlichen, später einen weltlichen Auftrag. Die beiden Aufgaben gerieten bei den verschiedenen Ordnungen des Primarschulwesens (1835, 1870, 1894) jeweilen in die Auseinandersetzung mit den Forderungen des Tages; aber sie gaben jedem dieser Gesetze das Gepräge und bestimmen noch heute den Zweck und das Bildungsgut der Primarschule. Die notwendige Weiterentwicklung dieser Aufträge muss sich auf die Idee der Menschenbildung im Sinne Pestalozzis gründen.

Grundsätzliche Ordnung der Unterrichtsfächer

Sie richtet sich nach den Vorgängen, die den Naturformen der Bildung eigen sind: sowohl im Spiel wie in der Arbeit erfolgt ein steter Wechsel zwischen Auffassen und Darstellen, Eindruck und Ausdruck, Erleben und Handeln. Die Fächer des Primarunterrichtes dienen deshalb einerseits der Klärung und Vertiefung im Erleben, anderseits der Ausbildung im Darstellen.

Zum Erlebnisunterricht gehören:

Religion
Heimatunterricht
Geschichte
Geographie
Naturkunde
Hauswirtschaftlicher Unterricht,
soweit er der Erkenntnis haus-
wirtschaftlicher Erscheinungen
dient.
Sprachunterricht (Lesen)
und Singen, soweit sie durch
Schrifttum und Lied die kind-
liche Innenwelt bereichern.

**Zum Darstellungs- oder Aus-
drucksunterricht gehören:**

Sprachunterricht: Pflege münd-
licher und schriftlicher Aus-
drucksfähigkeit
Singen
Rechnen
Zeichnen
Mädchenhandarbeit, Knaben-
handarbeit
Hauswirtschaftlicher Unterricht,
soweit er der Anwendung haus-
wirtschaftlicher Erkenntnisse
dient.
Schreiben und Buchhaltung
Turnen

Die Klasse als Bildungs-, Erziehungs- und Lebensgemeinschaft

Die Bildung der Schüler erfolgt aber nicht einzig durch den Unter-
richt, sondern auch durch Anlässe und Aufgaben, die sich aus dem
Lebenskreis und Arbeitsgebiet einer Schulklasse ergeben.

Schon der Verlauf einer Unterrichtsstunde, der sich nie genau
wiederholt, ist das gemeinsame Werk von Lehrer und Schüler. Ins-
besondere aber erfordern Ordnung und Disziplin in Schulstube,
Küche, Werkraum und Garten die Zusammenarbeit von Lehrer und
Klasse. Die Durchführung von Wanderungen und Feiern, z. B. an
Weihnachten oder am Schluss eines Schuljahres, sowie die Teil-
nahme an Hilfswerken, wie sie das Schicksal von Mitmenschen im
engern oder weitem Lebenskreis der Schüler immer wieder als Auf-
gabe stellt, bieten weitere Möglichkeiten zur Weckung und Stärkung
des Gemeinschaftsgefühls. Der Jahresabschluss und ähnliche Ver-

anstaltungen, von allen Klassen gemeinsam gefeiert, fördern eine lebendige Gemeinschaft der ganzen Schule und schaffen wertvolle Verbindungen mit Elternhaus und Gemeinde. Durch die Erfüllung solcher Aufgaben wächst der Schüler in die Ordnung und den Aufbau des Gemeinschaftslebens hinein, erkennt den Beitrag, den er darin zu leisten berufen ist, und übt sich täglich in der Hingabe und sozialen Verantwortung.

Religion

Zur Einführung

Von der Bedeutung des Religionsunterrichtes

Der Religionsunterricht ist im Primarschulgesetz in die Reihe der verbindlichen Fächer aufgenommen. In dieser Bestimmung drückt der überwiegende Teil unseres Volkes, ungeachtet aller Unterschiede in der Stärke und Richtung des Glaubensbekenntnisses, seinen Willen aus, dass die heranwachsende Jugend durch die Schule mit christlichem Glauben vertraut gemacht werde.

Mit der Erteilung des Religionsunterrichtes erfüllt aber der berufliche Lehrer nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine erzieherische. Es muss ja die Erziehung des ganzen Menschen angestrebt werden. Religiosität ist eine Grundhaltung der menschlichen Seele; die Erziehung hat darum dieser Anlage durch den christlichen Religionsunterricht die Mittel zur Entfaltung und Entwicklung zu bieten. — Ferner hat die bildende Erziehung der Schule die Aufgabe, dem heranwachsenden Geschlechte die übernommene Kultur zu erschliessen; für das Verständnis unserer abendländischen Kultur ist jedoch gerade die Kenntnis der Bibel und das Wissen von der geschichts- und menschenformenden Macht des Christentums unentbehrlich. — Und da auch die sittlichen Anschauungen unseres Volkes weitgehend im christlichen Glauben wurzeln, ist der Religionsunterricht in ganz besonderem Masse erzieherischer Unterricht; er weist dem Kinde eine Richtung, nach der es sein eigenes Leben, vor allem auch in der Gemeinschaft, beurteilen und führen soll.

So bietet der Religionsunterricht dem Lehrer ganz besonders die Möglichkeit, im wahrsten Sinne Erzieher und Menschenbildner zu

sein. Er stellt ihn aber auch vor besonders grosse Schwierigkeiten. Der Lehrer wird bei den Kindern immer wieder auf die Grenze stossen, die ihm die religiöse Erziehung durch das Elternhaus zieht. Er muss sich auch stets bewusst bleiben, dass die Schule weder die Aufgabe noch das Recht hat, durch den Religionsunterricht für eine bestimmte konfessionelle oder sonstwie weltanschauliche Richtung zu werben, sondern dass es vor allem darum geht, den Kindern das Glaubensgut der Bibel nahezubringen. Im Hinblick darauf, dass zum Religionsunterricht im 9. Schuljahr die Unterweisung hinzutritt, ist eine Fühlungnahme zwischen dem Lehrer und dem unterweisenden Pfarrer sehr wünschbar.

Der Lehrer darf und muss sich also Rechenschaft geben darüber, dass seine Aufgabe und seine Möglichkeiten auch im Religionsunterricht begrenzt sind. Gewiss dürfen die Lehrer, deren Religionsunterricht uneingeschränkt Ausdruck eigener Frömmigkeit ist, dadurch auch auf unmittelbare Wirkungen hoffen. Im allgemeinen aber ist zu bedenken, dass religiöse Erziehung weithin ein Säen auf Hoffnung ist. Religionsunterricht lässt das Kind aus der Bibel die Sprache der höchsten Autorität hören; er stellt ihm die grossen Gestalten vor Augen, die ihr Leben Gott unterordneten; er lässt die Bibel zu ihm von Gottes Allmacht und Schöpfertum, Gerechtigkeit und Liebe sprechen. Dadurch hilft er den Boden vorbereiten, in dem auch im Kinde die Bereitschaft, sich unter Gottes Willen zu stellen, Wurzel fassen kann und auf dem Ehrfurcht vor Gott, Vertrauen zu seiner Führung und tätige Liebe zu den Mitmenschen wachsen können. Vermag also nicht jeder Religionsunterricht in der Schule unmittelbar lebendige Religiosität zu wecken, die ja in ihrem tiefsten Wesen nicht unterrichtlich lehrbar ist, so kann er doch das Kind mit den Grundlagen der christlichen Religion vertraut machen und damit den Weg offen halten für die spätere religiöse Entwicklung und Entscheidung des jungen Menschen. Diese Aufgabe ist auch tragbar für den Lehrer, der sich nicht zu eigentlich religiöser Einwirkung berechtigt und berufen fühlt. Erleichtern ihm eigene Ueberzeugung und innere Anteilnahme die Aufgabe nicht, so sollte es doch die Achtung tun, die Achtung vor einer geistigen Wirklichkeit, der in zwei Jahrtausenden auch die Grössten bejahend oder doch besin-

nend gegenüber standen. Es geht aber hier auch um die Achtung vor der Bestimmung des Kindes, die dem Erzieher noch unbekannt ist und über die zu entscheiden nicht in seine Hände gelegt wurde, und es darf hier an das Wort Pestalozzis erinnert werden: „Wir haben kein Recht, das Kind von der Entwicklung einer einzigen Fähigkeit auszuschliessen, auch nicht derjenigen, die wir augenblicklich nicht als sehr wesentlich für seinen zukünftigen Beruf oder für seine Stellung im Leben erachten.“

Zur Gestaltung des Religionsunterrichtes

Aller methodisch aufgebaute Unterricht strebt danach, den Stoff der Eigenart und der Entwicklungsstufe kindlichen Fühlens, Vorstellens und Denkens anzugleichen. Für den Religionsunterricht erwachsen aus dieser elementaren Forderung besondere Schwierigkeiten.

Vor allem ist zu bedenken, dass der biblische Stoff nur sehr wenig Möglichkeiten bietet, vom „Leichten“ zum „Schweren“ zu schreiten. Die Erzählungen und Lehren des Alten und Neuen Testaments lassen sich nicht ohne weiteres in leichte und schwierige Stücke aufteilen; denn gerade hier hängt die Schwierigkeit eines Stoffes weitgehend davon ab, ob ihn der Lehrer bejaht und wie er ihn persönlich verarbeitet hat. Deshalb sind auch die Vorschläge des unverbindlichen Planes so umfangreich gehalten, dass sie einer Auswahl durch den Lehrer bedürfen. In vielen Fällen wird es mit der einmaligen Betrachtung eines Stoffes nicht getan sein. Wenn im unverbindlichen Plan in einzelnen Fällen derselbe Stoff auf zwei verschiedenen Stufen aufgeführt wird, so soll damit angedeutet sein, dass nach dem Grundsatz der konzentrischen Kreise eine Einreihung derselben Geschichte in mehr als einen thematischen Zusammenhang eine wertvolle Bereicherung bedeuten kann.

Andererseits muss aber auch dieser Unterricht dem Alter der Schüler gerecht zu werden trachten. Die Wandlungen in der seelischen Entwicklung des Kindes drücken sich in seinem Verhältnis zur Religion sehr deutlich aus: Für das noch sehr in seinem Ich

befangene Kind der Unterstufe muss sich auch dieser Unterricht möglichst eng und anschaulich der eigenen Erlebnis- und Gedankenwelt anschliessen und das gefühlsmässige Nacherleben erleichtern. In den folgenden Jahren hat der Unterricht zwar mit dem besonders bei den Knaben stärker gewordenen Realitätssinn zu rechnen, darf aber im allgemeinen noch immer eine ungeteilte Gefühlsbereitschaft voraussetzen. Auf der Oberstufe jedoch spürt auch der Religionsunterricht die Unruhe des Entwicklungsalters. Er hat sich auseinanderzusetzen mit Fragen und Zweifeln, welche zum Wesen dieses Alters gehören, ja vielleicht mit Zurückhaltung oder gar Abwendung, in welcher sich die erwachende Kritik des jungen Menschen gegenüber allem Ueberlieferten ausdrückt. Der Lehrer wird hier hin und wieder die Einwirkung anderer Auffassungen spüren, die vielleicht ebensowohl das Recht auf Geltung haben wie seine eigene; er kann und soll dem jungen Menschen die Entdeckung von abweichenden Meinungen, ja Widersprüchen nicht ersparen. Gerade in diesem Alter aber kann ein guter Religionsunterricht der jungen Seele, die sich erst jetzt ihrer Einzelexistenz, ihrer Widersprüchlichkeit, ihrer Schuldhaftigkeit voll und oft tragisch bewusst wird, zum tröstenden Befreier aus der Not und zum festen Halt werden.

Ist es also besonders auch im Hinblick auf den Religionsunterricht zu wünschen, dass der Lehrer sein Wissen vom Gang der kindlichen Seelenentwicklung immer wieder auffrische, so gehört es aber auch mit zu den Schwierigkeiten dieses Unterrichts, dass vor seiner „Psychologisierung“ gewarnt werden muss. Der biblische Stoff erträgt nur eine behutsame Rücksichtnahme auf den geistigen Entwicklungsstand des Kindes, wohl eine Annäherung, nie aber eine Umbiegung. Geht ein Bibelstück über das kindliche Verständnis hinaus, so darf nicht an die Stelle der Betrachtung eine scheinbar kindertümliche Umdeutung treten. Der Religionsunterricht will ja neben dem Wissen auch das Ahnen und Staunen, und über dem Verstehen die Ehrfurcht.

Diesen methodischen Schwierigkeiten des Religionsunterrichtes steht die einzigartige Grösse und Gewalt des biblischen Stoffes gegenüber, die bei gewissenhafter Darbietung allein durch sich selbst wirkt. Leben und Sterben Jesu Christi, Suchen, Fehlen und

Ringen der Menschen des Alten und Neuen Testaments, der Apostel- und Kirchengeschichte, sodann auch Glauben und Tun so mancher Kämpfer und Helfer von Savonarola bis Mathilde Wrede und Albert Schweitzer, das sind Beispiele von einer Erziehungskraft, wie kein anderer Unterricht sie besitzt. Richtig erteilter Religionsunterricht ist darum Beispielsunterricht im tiefsten Sinne, und von dieser Zielsetzung her können die methodischen Schwierigkeiten ihre Lösung finden. Gewiss muss der biblische Stoff durch Besprechungen verankert und mit dem eigenen Erleben der Kinder in Beziehung gesetzt werden, unter Verzicht auf jede gewissenbedrückende Moralisierung. Aber die eigentliche Wirkung muss darin gesucht werden, dass die Bibel ehrfurchtsvoll und getreu vor das Kind gebracht wird; nur durch das biblische Beispiel selbst können im Unterricht die Kräfte geweckt und genährt werden, die den Menschen zu Gott und zur christlichen Gemeinschaft führen sollen.

Es entspricht auch dieser Zielsetzung, wenn der Religionsunterricht durch Heranziehung von Werken der religiösen Kunst bereichert und vertieft wird. Ist schon die Lutherische Bibelübersetzung selbst ein Denkmal klassischer Sprachkunst, so ist in der Dichtung und vor allem im protestantischen Psalm und Lied ein Reichtum zu finden, der sowohl durch seinen Glaubensgehalt wie auch durch seine Schönheit das religiöse Empfinden anspricht. Auch bildliche Darstellungen, sofern sie wirklich von der religiösen Ergriffenheit und dem schöpferischen Kunstsinn des Malers zeugen, sollen immer wieder das Wort des Lehrers ergänzen.

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, die Schüler durch die biblische Geschichte mit den Grundlagen des christlichen Glaubens vertraut zu machen und im Kinde für die christliche Frömmigkeit und die aus ihr fließende Lebensgestaltung zu wirken.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Religionsunterricht soll neben den einzelnen Jahresaufgaben in angemessener Weise auf den Ablauf des Kirchenjahres Bezug nehmen.
2. Dem evangelischen Kirchenlied ist weitgehende Beachtung zu schenken. Eine Anzahl biblischer Kernworte, geeignete Bibeltexte und Liederverse sind im Zusammenhang mit den behandelten Stoffen auswendig zu lernen.
3. Wo mehrere Schuljahre zu Abteilungen vereinigt werden müssen, sind diese Abteilungen so zu gestalten, dass sie höchstens drei, in Gesamtschulen vier aufeinanderfolgende Schuljahre umfassen.

Stoffe der einzelnen Stufen

Unterstufe

1. *Schuljahr (1. Kurs):*
Schöpfung, die ersten Menschen, Sintflut, Turmbau zu Babel. Weihnachtsgeschichte, einige Wundergeschichten des Neuen Testaments.
2. *Schuljahr (2. Kurs):*
Die Erzväter.
Von der Nachfolge Jesu.
3. *Schuljahr (3. Kurs):*
Mosesgeschichten, Gottesknechte als Führer des Volkes Israel. Geschichten von der hilfreichen Kraft Jesu.

Mittelstufe

4. *Schuljahr (1. Kurs):*
Von der Herrschaft der Könige Saul, David und Salomo.
Die Geschichte Johannes des Täufers.
5. *Schuljahr (2. Kurs):*
Gestalten aus der Zeit des Niederganges Israels und Jerusalems.
Die Leidensgeschichte Jesu.
6. *Schuljahr (3. Kurs):*
Untergang Israels und Judas, das Exil und seine Propheten.

Rückkehr nach Jerusalem.

Christus als Ueberwinder des Todes. Gleichnisse vom Reiche Gottes.

Lebensbilder aus der Kirchengeschichte.

Oberstufe

7. *Schuljahr (1. Kurs):*

Die 10 Gebote. Stücke aus den prophetischen Büchern und einzelne Psalmen.

Jesus der Messias. Das Reich Gottes im Lichte der Bergpredigt.

Die Jünger Jesu als Apostel.

8. *Schuljahr (2. Kurs):*

Prophetenstücke.

Jesus im Gegensatz zu den Pharisäern.

Tod und Auferstehung.

9. *Schuljahr (3. Kurs):*

Paulus als Heidenapostel.

Briefstücke nach freier Auswahl.

Gestalten der Kirchengeschichte.

Zum Real- oder Sachunterricht

Der Real- oder Sachunterricht ist ein wesentlicher Teil des Erlebnisunterrichtes und gehört zum weltlichen Auftrag, welcher der Primarschule seit der Regeneration überantwortet ist.

Kultur- und Naturkunde

Der Realunterricht beschäftigt sich einerseits — als Kulturkunde — mit den Vorgängen und Erscheinungen des menschlichen Lebens und seiner Kultur, anderseits — als Naturkunde — mit den Erscheinungen und Vorgängen in der Natur.

Beziehungen zum Ausdrucksunterricht

Der Realunterricht steht in enger Beziehung zum Ausdrucksunterricht: er bildet dessen Grundlage und Voraussetzung; anderseits dient der Ausdrucksunterricht zur Unterstützung des Realunterrichtes.

Gesamtunterricht und Fächerung

Auf der Unterstufe besteht der Realunterricht in einem umfassenden Heimatunterricht, in welchem jeweilen den verschiedenen Stoff- und Lebenskreisen aus dem Natur- und Menschenleben die

führende Stellung zukommt. Der Heimatunterricht steht aber auch in enger Verkettung mit dem Ausdrucksunterricht und bildet mit ihm den Gesamtunterricht der Unterstufe.

Auf der Mittelstufe lösen sich aus dem elementaren Heimatunterricht nach und nach die verschiedenen Fächer des Realunterrichtes ab: Geographie, Geschichte und Naturkunde. Bei aller fachlichen Gliederung sind aber die innern Beziehungen zwischen den Stoffgebieten nach Möglichkeit zu wahren.

Auf der Oberstufe stellen die einzelnen Realfächer immer unabhängiger Stoff- und Erlebniskreise dar.

Neben- oder Nacheinander der Realfächer?

Um der Zersplitterung zu wehren, wird der Lehrerschaft empfohlen, die einzelnen Realfächer in der Regel kursweise zu unterrichten und demnach nicht nebeneinander, sondern nacheinander zu führen. Dabei eignet sich der Sommer vorwiegend für Naturkunde, der Winter für Geographie und Geschichte. Es ist aber zu beachten, dass im Laufe des Jahres die einzelnen Fächer gleichmässig berücksichtigt und jedem die entsprechende Zahl von Jahresstunden zugewiesen wird. (Allgemeine Bestimmungen S. 8.)

Auswahl und Beschränkung der Unterrichtsstoffe

Die Auswahl der Unterrichtsstoffe richtet sich vor allem nach dem Zweck des Primarunterrichtes; es ist deshalb zunächst zu prüfen, ob die vorgesehenen Stoffe Verstand, Gemüt und Charakter der Jugend bilden und jene der Alters- und Bildungsstufe entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, welche das Leben erfordert. (Allgemeine Bestimmungen S. 6.)

Im besondern dienen die verschiedenen Unterrichtsstoffe zur Darstellung allgemein geschichtlicher, geographischer odernaturkund-

licher Erscheinungen. Diese Erscheinungen sind an wenigen, aber charakteristischen Beispielen zu veranschaulichen. Ihre Auswahl ist indessen so zu treffen, dass die ganze Jahresaufgabe dargestellt wird.

Die Beispiele werden vorerst aus dem heimischen Erfahrungs- und Lebenskreise gewählt. Heimat und Gegenwart bilden also die erste Quelle der Belehrung. Sie bedürfen aber der Ergänzung durch typische Beispiele aus Fremde und Vergangenheit. Dadurch erfährt die Enge des heimischen Horizontes die notwendige Weitung.

Zur Arbeitsweise

Die Schüler sind in allen Aufgaben des Realunterrichtes fortwährend zu selbständiger Beobachtung, Verarbeitung und Darstellung der Erscheinungen zu erziehen. Dazu eignet sich in ganz besonderer Weise die „stille Beschäftigung“ mehrklassiger Landschulen. Sie bildet deshalb nicht nur einen Notbehelf, sondern besitzt ausgesprochen unterrichtlichen Wert und gehört also auch zur Arbeitsweise einklassiger Schulen.

Wenn die Beobachtungen in Heimat und Gegenwart es erfordern, sind die notwendigen Exkursionen auszuführen.

Der Realunterricht bietet aber auch reiche Gelegenheit, die Schularbeit zum Gemeinschaftswerk werden zu lassen. Die Beobachtung von Naturerscheinungen und deren schriftliche, zeichnerische oder gestaltende Darstellung sowie die Beschaffung und Verarbeitung von Stoffen aus anderen Gebieten des Realunterrichtes sind deshalb nach Möglichkeit als Gruppenarbeiten durchzuführen.

Der Unterricht in mehrklassigen Schulen

Wenn in mehrklassigen Schulen einzelne Schuljahre zu Abteilungen vereinigt werden müssen, so sind diese Abteilungen in der Regel nicht aus Schuljahren zu bilden, die verschiedenen Stufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) angehören. Gewöhnlich werden die Abteilungen folgendermassen zusammengesetzt:

Dreiteilige Schule

Unterschule: 1. Schuljahr: 1. Abteilung
2. Schuljahr } 2. Abteilung
3. Schuljahr }

Mittelschule: 4. Schuljahr: 1. Abteilung
5. Schuljahr } 2. Abteilung
6. Schuljahr }

Die zweite Abteilung beschäftigt sich also das eine Jahr mit der Aufgabe des 5., das andere Jahr mit der Aufgabe des 6. Schuljahres.

Oberschule: 7. Schuljahr } vereinigt zu einer Abteilung, welche die
8. Schuljahr } Aufgaben der Oberstufe in drei auf-
9. Schuljahr } einanderfolgenden Jahreskursen behan-
delt; wenn nötig, z. B. in der Geogra-
phie, kann das 7. Schuljahr auch ge-
trennt unterrichtet werden.

Zweiteilige Schule

Unterschule: 1. Schuljahr (unter Umständen 1. und 2. Schuljahr),
1. Abteilung
2. Schuljahr } 2. Abteilung
3. Schuljahr }
4. Schuljahr (unter Umständen 3. und 4. Schuljahr),
3. Abteilung

Oberschule: 5. Schuljahr } 1. Abteilung (wie Mittelschule)
6. Schuljahr }
7. Schuljahr }
8. Schuljahr } 2. Abteilung
9. Schuljahr }

Gesamtschule

1. Schuljahr } 1. Abteilung
2. Schuljahr }

3. Schuljahr } 2. Abteilung
4. Schuljahr }

5. Schuljahr } 3. Abteilung
6. Schuljahr }

7. Schuljahr } 4. Abteilung
8. Schuljahr }
9. Schuljahr }

Heimatunterricht

Zur Einführung

Die Heimat und ihre bildende Kraft

Wesen und Charakter eines Menschen entwickeln sich aus seiner Anlage und aus seiner Umwelt. Dabei ist die Welt der Heimat von grundlegender Bedeutung. Ihr Einfluss beginnt zu wirken, ohne dass der werdende Mensch dessen auch nur inne wird, und ihre Spuren schreiben sich der Seele mit unauslöschbaren Zügen ein. Die Reife und Abgeklärtheit des Alters begegnet der Heimat auf Schritt und Tritt; dem einfachen Manne erscheint der Raum der Kindheit im nächtlichen Traume; die frühesten Erlebnisse schleichen sich in das Verstehen einer jeglichen Geschichte ein; dem Dichter gehen sie in seinem Werke auf. So werden die Eindrücke der Jugend zu nichts Geringerem als zu Sinnbildern des Lebens, zu Bausteinen einer Welt- und Menschenkenntnis; so wird die Heimat zur ersten Lehrmeisterin des Menschen.

Sie versieht dieses Amt, lange bevor die Kinder zur Schule gehen; sie übt es ohne alle Absicht aus, und sie wirkt vor allem dort mit nachhaltender Kraft, wo sie auf eine besondere Empfänglichkeit der kindlichen Seele stösst. Was der erste Lebensbereich aber nur mit leisem und verborgenem Walten zur charakterlichen Prägung des Menschen beiträgt, besorgt die Schule und ganz besonders der Heimatunterricht nun mit Plan und bildendem Willen. Der Unterricht weiss um die Werte, die der ersten Umwelt innewohnen; er trägt aber auch der kindlichen Bereitschaft, diese Werte aufzunehmen, Rechnung. So achtet er darauf, dass Aeusseres und Inneres, das Bild, das er von der Heimat entwirft, und die frühe Erlebnisweise, sorgsam aufeinander abgestimmt werden.

Der kindliche Lebenskreis

Er umfasst den Erdenraum, wo der Mensch zu seinem Dasein erwacht: ein einsamer Hof, ein Dorf, das Quartier einer Stadt. In diesem Bereich wohnen in enger Verflechtung nebeneinander Erscheinungen der Natur wie des menschlichen Lebens und Wirkens. Sie werden zum Stoff des Heimatunterrichtes. Natur und Mensch sind aber von Ort zu Ort und von Landschaft zu Landschaft verschieden; anders ist deshalb auch der Unterricht. Er entwickelt sich ganz aus den häuslichen und heimischen Verhältnissen heraus. Im Bergdorf spiegelt er nicht dieselbe Welt wie im Vorstadtquartier, und im Seeland trägt er ein anderes Gepräge als im Emmental.

Bei aller Erdgebundenheit drängt der kindliche Geist aber früh schon in die Ferne: die Sehnsucht nach den Ländern hinter den Bergen, die das enge Tal abschliessen, erwacht; das abendliche Rätselraten „Wie hoch mag wohl der Himmel sein?“ beginnt, und die Begegnung mit Eltern und Grosseltern, mit Verwandten in der Stadt, oder umgekehrt auf dem Lande, richtet den Sinn auf Herkunft und Taten der Vorfahren. So greift der Heimatunterricht schon vom ersten Schuljahr an über die Enge des Alltags hinaus und weitet den Blick für die Horizonte der Ferne, des unendlichen Raumes, der vergangenen Zeit.

Die Zweige des Heimatunterrichtes

Bilden Natur- und Menschenreich der Heimat eine geschlossene Einheit, so wird der Unterricht nicht künstlich trennen, was innerlich zusammengehört. Der Heimatunterricht ist demnach ein ausgesprochener Gesamtunterricht. Die Beispiele des unverbindlichen Planes weisen freilich bereits auf seine naturkundlichen, geographischen oder geschichtlichen Einschlüge hin, und in der unterrichtlichen Praxis wird sich das Augenmerk bald mehr auf die Erscheinungen der Natur, bald mehr auf diejenigen des Menschenlebens richten, zum Beispiel im Sommer — in der drängenden Fülle des Wachs-

tums — der Pflanzen- und Tierwelt, im Winter dem Wirken des Menschen den Vorrang geben. Aus dem Heimatunterricht wachsen später auf der Mittel- und Oberstufe die Fächer des Realunterrichtes heraus.

Natur und Kultur in kindlicher Erlebnisweise

Am Anfang der Schulzeit lebt das Kind noch stark in den Vorstellungen der Märchen- und Fabelwelt. Es steht deshalb zur Natur in einem ausgesprochen geschwisterlichen Verhältnis. Mit allen Dingen, mit Sonne, Mond und Sternen, mit Wind und Wolken, mit Tieren, Pflanzen, Steinen, fühlt es sich eins. Die Tiere betrachtet es als seinesgleichen; aber auch die Pflanzen sind ihm beseelte Wesen.

Schon die volkstümliche Betrachtungsweise, wie sie sich in den Blumennamen offenbart, deutet diese ursprüngliche Beseelung an. Vergissmeinnicht und Schlüsselblume, Stiefmütterchen und Löwenmaul, stinkende Hoffart und fleissige Elise, Schwertlilie und Eisenhut, Wegwarte und Marienblümchen sind Zeugnisse des dichtenden Volksgeistes, der in der Natur sein menschliches Ebenbild erblickt. Diese Blumennamen stecken voller Märchen und Geschichten; sie bringen die Natur mit den Gestalten der Bibel in Beziehung und leben in der Legende fort. So sind Natur- und Menschenreich auch in kindlicher Erlebnisweise eins.

Es liegt auf der Hand, dass solcher Einstellung zur Natur, zu Tier und Pflanze die zergliedernde Betrachtungsweise und realistische Haltung fremd sind, ebenso die Frage des Erwachsenen nach Nutzen und Schaden. Alle Wesen sind Geschöpfe Gottes. Aber wie die volkstümlichen Namen bereits Merkmale der Blumen treffen und daher auf scharfer Beobachtung beruhen, so sucht das Kind in Einzelheiten, die sein Interesse erregen, doch auch schon Klarheit der Erkenntnis. Indem es die heimatliche Scholle mit all ihren Lebewesen belauscht, befühlte, betrachtet, bearbeitet und immer besser kennenlernt, erwacht in ihm die Lust und Fähigkeit zu eigenem Suchen und Entdecken. Im Laufe der drei ersten Schuljahre nimmt dieses Bedürfnis namentlich bei den Knaben immer mehr zu, so dass sich die Beziehung zur Natur, die anfänglich noch durch die Kräfte der Phantasie

und Einfühlung bestimmt wird, nach und nach zu einer realistischeren, der Wirklichkeit entsprechenderen wandelt. Dieser Wandel vollzieht sich zu Stadt und Land jedoch ungleich rasch. Kinder von Einzelhöfen verharren länger auf der Stufe personifizierend einführender Auffassung als solche von Industrie- und Verkehrsarten. Dafür wachsen sie oft tiefer und inniger in den begrenzten Kreis der heimischen Natur hinein, während das Vielerlei der städtischen Eindrücke leicht zur Oberflächlichkeit verleitet. Der Unterricht wird den Wandel in der geistigen Entwicklung weder künstlich beschleunigen noch zurückhalten und in jedem Falle seine Aufgabe erkennen: am einen Ort die Horizonte weiten, am andern äussere Beweglichkeit zur Vertiefung anhalten, überall jedoch mit der Zeit Klarheit, Ordnung und Zusammenhang in die kindliche Vorstellungswelt bringen.

In ähnlicher Weise entwickelt sich das kindliche Verhältnis zum Menschen und seiner Kultur. Es wächst aus dem Spiel heraus; der Knabe erlebt sich als „Kondukteur“, das Mädchen als „Mutter“. Schaffend machen sie sich mit den Arbeits- und Lebensformen ihrer Umwelt vertraut, schaffend lernen sie auch eine ganze Menge von Techniken beherrschen: Billette knipsen, Waren abwägen; selbst die Anfangsgründe des Rechnens werden geübt. So leitet das kindliche Spiel den grossen Vorgang der Kulturaufnahme ein. Mit dem Spiel treten die ersten „Geschichten“ auf, Geschichten von der Art des „Strubelpeter“ (oft erfinden sie die Mütter selbst), Daumensprüche, Abzählreime, Spiellieder, Märchen — eine ganze Vorschule für die menschlichen Angelegenheiten des spätern Heimatunterrichtes.

Der Heimatunterricht baut auf ihr weiter. Er dringt immer tiefer in das Leben der Menschen und die Welt der Arbeit, in Alltag und Gegenwart ein. Er begleitet aber auch diese Schritte mit der volkstümlichen Deutung menschlichen Wesens, wie sie dem Märchen, der Sage, dem Sprichwort und der Redeweise eigen sind. Er greift noch einmal zu den einfachen „Kinder- und Hausmärchen“, zu „Rotkäppchen“, zum „Wolf mit den sieben Geisslein“, zu „Frau Holle“ — zu Geschichten, die sich Zug für Zug auf das kindliche Leben beziehen. Er dringt dann aber über „König Drosselbart“ und „Vom Fischer und seiner Frau“ in die Bezirke menschlicher Ueber-

heblichkeit, Vermessenheit und Schuld vor. An ähnliche Fragen rühren Sage und weltanschauliche Ueberlieferung des Volksglaubens. Beinahe jede Fluh, jeder Grat und jede Schlucht hat ihre Geschichte — Mahnworte der Gerechtigkeit. Sie sind in die Volksseele eingegangen und haben sie, unbewusst, geformt. Diese Mächte der Bildung und Erziehung ins Bewusstsein zu heben, ist wichtigstes Anliegen des Heimatunterrichtes. Nicht dass er die Aufgabe zu vollenden vermöchte; er wird sie nur beginnen und die Fortsetzung einer Heimatkunde aller Stufen überlassen.

Schliesslich stellt der Heimatunterricht auch die ersten Fragen nach dem Werden alltäglicher Erscheinungen unserer Kultur. Dies geschieht zunächst durch die *Lebensgeschichte Robinsons*. Der Stoff ist nicht unbestritten; Lehrkräfte ermüden unter seiner wiederholten Erzählung. Aber die Erfahrung lehrt, dass die Schüler immer wieder von ihm hingerrissen werden, dass Robinson das Ideal eines Entwicklungsalters ist und dass die Erinnerung oft alle Einzelheiten dieser Erzählung aus den ersten Schuljahren bewahrt. Aehnlich lautet das Urteil der psychologischen Literatur; sie bezeichnet Robinson geradezu als klassischen Vertreter für die Uebergangszeit vom Märchenalter zu der sachgemässeren Auffassung der Wirklichkeit: die fremde Stadt, der Hafen voller Schiffe, das weite Meer und seine Gewalt, die märchenhaft ferne Insel mit ihren Palmen, Lamas und Papageien stillen den Hunger der abenteuerlichen Phantasie; die Herstellung der Werkzeuge und die Befriedigung der einfachsten Lebensbedürfnisse bedingen dagegen bereits Ueberlegungen, die menschlichem Schaffen zugrunde liegen und in der Tat erprobt werden — Ueberlegungen, die keimhaft schon im kindlichen Spiel sich zu regen begannen.

Welches ist aber der Sinn und Auftrag des Robinson-Unterrichtes? Er möchte die Schüler aus der Gedankenlosigkeit, mit der sie bis jetzt beispielsweise ein Messer in die Hand genommen, aufwecken, sie die Urformen alltäglicher Erscheinungen unserer Kultur ahnen und würdigen lassen. Dabei begegnen sie nicht nur den materiellen Nöten des Lebens; Robinson erfährt ebensosehr die Unruhe des Geistes: er sucht die Ordnung im Tages- und Jahreslauf und findet an der Sonne und den Gestirnen den festen Halt. — Damit dieser

Stoff seine Aufgabe aber auch erfüllen kann, ist die Geschichte für die unterrichtlichen Zwecke einzurichten und immer wieder vor die Jugend zu bringen: als ein Bildungstoff, der keiner Generation vor-enthalten werden sollte.

Die natürliche Erweiterung und den notwendigen Ausbau der Robinsongeschichte bilden *die Erzählungen aus den ersten Zeiten menschlicher Kultur*, die Geschichten von den Höhlenbewohnern und Pfahlbauern. Schuf Robinson nur aus der Nachahmung, so gestalten die Höhlenbewohner und Pfahlbauer nun aus der Erfindung; war er ein einzelner, so leben diese in der Gemeinschaft und bedürfen einer einfachen Rechtsordnung; und zehrte Robinson in den tiefern Regungen seiner Seele von der Erinnerung an zu Hause und von der Kultur seiner Eltern, so geht es bei den Höhlenbewohnern und Pfahlbauern nun um die ersten zaghaften Versuche, das Leben zu schmücken, um den Einsatz von Zauber und magischer Kraft gegenüber den Gewalten der Natur und um die allererste Deutung der uralten Rätsel von Geburt und Tod.

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Heimatunterricht führt den Schüler in die Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens seiner Umwelt ein, lenkt die Blicke aus der Enge des heimischen Gesichtskreises aber auch schon auf die Erscheinungen der Ferne und Vergangenheit. Er schliesst an die Erlebnisweise der Vorschulzeit an, welche der Phantasie noch ein freies und weites Spiel gewährt. Im Verlaufe der drei ersten Schuljahre leitet der Unterricht nach und nach zu einer genaueren Betrachtung der Wirklichkeit über, klärt, ordnet und bereichert die kindliche Vorstellungswelt, bringt die Erscheinungen untereinander in Beziehung und arbeitet dadurch dem Realunterricht auf der Mittel- und Oberstufe vor.

Auf diesem Wege läutert er die kindliche Phantasie, schärft er die Beobachtungsgabe, beginnt er an folgerichtiges Denken zu gewöhnen, sucht er die Gemüts- und Willenskräfte zu veredeln, zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen zu erziehen und durch die verschiedenen Arten des Ausdrucks — wie Formen, Zeichnen, sprachliches und mimisches Gestalten — Selbständigkeit und Schaffensfreude zu entfalten.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Elementarunterricht ist möglichst als Gesamtunterricht zu gestalten, in welchem dem Heimatunterricht die führende Stellung zukommt.

An diesen schliessen sich die Stoffe der Lesebücher an. Sie finden im Heimatunterricht ihre Grundlage, führen ihn aber in die dichterische Gestaltung der Wirklichkeit hinauf. Auch die übrigen Begleitstoffe sollen von dichterischem oder musikalischem Werte sein; sie dürfen nicht allein um ihrer äussern, sachlichen Uebereinstimmung willen gerechtfertigt werden.

Volksmärchen sind in ihren ursprünglichen, farbigen und sinnvollen Bildern darzustellen und nicht durch übermässiges Erklären und Zerdehnen abzuschwächen und zu verwässern. Der Heimatunterricht bildet aber auch die Voraussetzung für alle Arten des Ausdrucks: Formen, Malen, Zeichnen, Aufführen und sprachliches Gestalten. Ohne Heimatunterricht kein Sprachunterricht. Bei aller Verbindung zwischen den verschiedenen Fächern des Elementarunterrichtes ist jedoch darauf zu achten, dass die Einführung in die Fertigkeiten des Sprechens, Lesens, Schreibens und Rechnens einen Aufbau verlangt, welcher den Schwierigkeiten dieser Techniken Rechnung trägt. Wo sich eine Fächerverbindung nicht natürlich ergibt, soll sie nicht erzwungen werden; jedes Fach hat seinen bildenden Eigenwert.

2. Die Stoffe des Heimatunterrichtes lassen sich zwischen den einzelnen Schuljahren nicht streng voneinander abgrenzen. Sie berühren, wiederholen und erweitern sich vielmehr, entsprechend dem Wandel in der geistigen Entwicklung der Schüler.
3. Die Darstellung, sei sie sprachlicher, zeichnerischer oder anderer Art, hat der kindlichen Erlebnisweise zu entsprechen und darf deshalb nicht vorauseilend dem Stand der Erwachsenen angeglichen werden. (Vgl. die Bestimmungen zum Sprach- und Zeichenunterricht.)
Durch Gruppen- und Klassenarbeiten ist soviel als möglich die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu entwickeln und zu pflegen.

Aufgaben und Stoffe

Der Heimatunterricht umfasst das Natur- und Menschenleben aus der Heimat des Kindes. Er erweitert dessen Gesichtskreis aber auch bereits für die Erscheinungen der Ferne und vergangener Zeiten.

Naturleben

Die Darstellung des Naturlebens folgt im allgemeinen dem Lauf der Jahreszeiten.

Sie berücksichtigt:

die Heimat als Wohnraum des Kindes und Wirkungsfeld seiner Eltern;

Erscheinungen aus dem Tier- und Pflanzenleben, vielfach gedeutet durch das Märchen und die volkstümliche Ueberlieferung;

die weite Welt (Robinson) — den Himmel und seine Gestirne — den unendlichen Raum;

das Antlitz der Heimat zur Zeit der ersten Menschen (Höhlenbewohner und Pfahlbauer).

Menschenleben

Der Unterricht berücksichtigt:

das Alltagsleben der Schüler, ihrer Eltern und der Bewohner der Heimat;

die Ueberlieferung in Märchen, volkstümlicher Erzählung, Sitte und Brauch;

das Werden von alltäglichen Erscheinungen der Kultur, dargestellt an der Lebensgeschichte von Robinson oder einer ähnlichen Erzählung;

die Anfänge menschlicher Kultur, dargestellt an der Geschichte der Höhlenbewohner und Pfahlbauer.

Die geschichtliche Betrachtungsweise sucht ständig die Verbindung mit den Gegenwartserlebnissen der Schüler herzustellen.

Geschichte

Zur Einführung

Die allgemein-menschliche und die nationale Aufgabe des Geschichtsunterrichtes

Der Geschichtsunterricht hat eine allgemein-menschliche und eine nationale Aufgabe. Sie decken sich nicht völlig; aber sie lassen sich auch nicht scharf voneinander trennen; denn der werdende Mensch ist zugleich werdender Bürger. Was den ersten fördert und formt, kommt mittel- oder unmittelbar auch dem zweiten zugut. Und umgekehrt: was der künftige Bürger in der Volksschule eines Staates gewinnt, der die sittlichen Normen anerkennt, ist auch für den Menschen bedeutsam.

Die allgemein-menschliche Aufgabe des Geschichtsunterrichtes besteht darin, den werdenden Menschen als solchen mit den Mitteln und Stoffen, die dem Fach Geschichte eigen sind, fördern und formen zu helfen, indem der Gesichtskreis erweitert, Verstand und Gemüt, Gewissen und Willen entwickelt und gebildet werden.

Die nationale Aufgabe erfüllt der Geschichtsunterricht in unserem Vaterlande dann, wenn er zum guten Eidgenossen erziehen hilft. Zum guten Eidgenossen gehört das eidgenössische Bewusstsein. Dieses beruht auf einer gewissen Kenntnis der Wesenszüge unseres Staates und unserer Geschichte, aber auch auf einem Empfinden der Unterschiede zwischen uns und anderen. Um dieses Empfinden zu wecken, ist es notwendig, von Zeit zu Zeit über die Grenze zu blicken und ausländische Ereignisse, Zustände und Ordnungen mit schweizerischen zu vergleichen. Dabei wird man sich hüten, einen falschen helvetischen Dünkel zu wecken; es gilt vielmehr, ganz einfach die unbestreitbare Andersartigkeit zu erkennen.

Ueber dem Bemühen, das schweizerische Eigenbewusstsein auszubilden, soll man die übernationale, die menschheitliche Aufgabe des Geschichtsunterrichtes nicht vernachlässigen, sondern zeigen, dass die Welt im Laufe der Zeit immer kleiner geworden ist, dass die gegenseitige Abhängigkeit unter den Völkern noch ständig wächst und sie zu einer stets engeren Schicksalsgemeinschaft zusammenschmiedet.

Die Bedeutung der Quellen und der Quellennähe

Der Geschichtsunterricht hat zum Teil psychologische, zum Teil sachliche Schwierigkeiten zu überwinden. Er wird weder der einen noch der andern Herr, wenn er zu abstrakt vorgeht. Zu abstrakt heisst in der Geschichte zu weit entfernt vom geschichtlichen Urvorgang. Den geschichtlichen Urvorgang hält am besten der eindrückliche zeitgenössische Bericht fest oder die Darstellung, die sich an diesen eng anlehnt.

Besonders fruchtbar sind Quellen dann, wenn sie nicht nur die äusseren geschichtlichen Vorgänge fasslich spiegeln, sondern zugleich den seelischen Eindruck, den diese auf die Zeitgenossen gemacht haben.

Erzählung und Lehrgespräch

Das wichtigste Mittel des Geschichtsunterrichtes auf der Volksschulstufe ist die anschauliche, fesselnde Erzählung des Lehrers. Sie wird auch charakteristische Biographien oder doch Ausschnitte aus solchen bieten und hiebei, wie auch sonst, die Rolle, welche die Frau in der Geschichte spielt, nach Gebühr schildern und würdigen. Wenn es dem Lehrer gelingt, dem jugendlichen Geist Bilder, eindrückliche, wenn möglich unauslöschliche Bilder, einzuzeichnen, so hat er viel erreicht.

Der Unterrichtende darf sich indessen nicht allein auf die Wirkung seiner Erzählung verlassen. Er wird sich vielmehr bemühen, durch

das entwickelnde Lehrgespräch, durch die Auswertung der Materialien, die das geschichtliche Lehrmittel bereitstellt, und durch eine sinnvolle Wiederholung das innere Erfassen und Verstehen zu fördern und zu vertiefen.

Stoffüberlastung

Sie tritt nicht bloss dann ein, wenn ein zu grosses Mass an einzelnen geschichtlichen Ereignissen und Erscheinungen (Kriege, Friedensschlüsse, Verfassungen usw.) bewältigt werden soll. Wohl noch öfter entsteht sie dadurch, dass der Unterrichtende innerhalb ein und desselben Themas zuviel Material vorbringt, das sich allein an das Gedächtnis wendet. Alle jene Tatsachen aber, die hingenommen werden müssen, ohne dass sich der Verstand oder das Herz hiebei beteiligen könnten, bedeuten eine nutzlose Belastung; denn sie besitzen keine bildende Kraft. Darum müssen sie, soweit sie nicht unbedingt zur Wahrung des erzählerischen Zusammenhanges notwendig sind, ausgeschieden werden.

Die notwendige Beschneidung des Stoffes ist nicht in der Weise durchzuführen, dass man bei der Darstellung des geschichtlichen Geschehens an illustrativem Material, d. h. an konkreten Einzelszügen, Schilderungen und Berichten von Zeitgenossen, spart, sondern dadurch, dass man gewisse Themen überhaupt nicht in Angriff nimmt. Auszuscheiden sind vor allem blossе Vorstufen oder Varianten von solchen geschichtlichen Ereignissen und Vorgängen, die man wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung eingehend zu bearbeiten hat. So ist es klar, dass man die Reformation, den Bundesvertrag (1815) und die Bundesrevision von 1848 immer sorgsam darstellen muss. Aber es versteht sich auch von selbst, dass es völlig überflüssig ist, die Vorläufer der Reformation, Wiclif und Hus, die Mediationsverfassung und die Bundesrevisionsversuche der Jahre 1832—1833 zu berühren. Nachdem die Kappelerkriege behandelt worden sind, ist es auch nicht nötig, sich ausführlich mit den beiden Villmergerkriegen zu beschäftigen. Falls man sie nicht überhaupt weglassen will,

wird man sich damit begnügen, den Anlass zum ersten darzustellen und die Bedeutung der wichtigsten Bestimmungen des Friedensschlusses von 1712 zu charakterisieren.

Da ferner das Erfassen von geschichtlichen Ursachen und Wirkungen beinahe immer in materialer und formaler Hinsicht bei weitem wichtiger ist als die Darstellung des Verlaufes der betreffenden Auseinandersetzungen, wird man die ersten — Ursachen und Wirkungen — jeweilen eindringlich und mit einer gewissen Breite schildern, den Ablauf der Kämpfe aber meistens nur kurz skizzieren. — Bei all dem darf man Punkt 3 unter den allgemeinen Bestimmungen nie ausser acht lassen.

Bei der Stoffauswahl ist nach Möglichkeit auf die besondere Empfindungs- und Denkart der Mädchen Rücksicht zu nehmen.

Die Bedeutung der geschichtlichen Heimatkunde für das geschichtliche Interesse und das geschichtliche Erkennen

Es ist psychologisch und sachlich wichtig, die geschichtlichen Anknüpfungspunkte in der Heimat (alte Gebäude, Hausinschriften, Orts- und Flurnamen, Sitten, Sagen und überhaupt die lokalen Ueberlieferungen) sorgsam auszuwerten. Insbesondere sind die heimatlichen Ausprägungen und Abwandlungen welt- und schweizergeschichtlicher Ereignisse und Bewegungen anschaulich zu machen. Zuweilen spiegeln sich diese freilich in seltsamen örtlichen Verzerrungen und Missverständnissen. Es ist dann natürlich um so notwendiger, die Urform der betreffenden Geschehnisse und Verhältnisse kennenzulernen.

Von der Lebens- und Gegenwartsnähe des geschichtlichen Unterrichts

Zur sachlichen und psychologischen Aufhellung der Vergangenheit wird der Unterricht immer wieder Vergleiche mit der Gegenwart ziehen; aber er wird sich hiebei der Versuchung erwehren, Ver-

gangenes nach dem Bilde der Gegenwart umzudeuten, also, wie gesagt worden ist, „Geschichte in Gegenwart zu verwandeln“. Man wird sich auch hüten, Vergangenes an modernen Maßstäben und Empfindungsweisen zu messen.

Im übrigen dient die Gegenüberstellung von Vergangenheit und Gegenwart nicht bloss dazu, jene zu erfassen, sondern ebensosehr, in dieser heimisch, d. h. sich ihrer charakteristischen Züge und Einrichtungen bewusst zu werden.

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Geschichtsunterricht soll auf seine Weise und mit seinen Mitteln dazu beitragen, den inneren Menschen im Schüler zu fördern und zu formen; er hat zugleich aber auch den werdenden Bürger auf seine künftige Stellung und seine Pflichten in der kulturellen und der staatlichen Gemeinschaft vorzubereiten.

Im einzelnen soll der Geschichtsunterricht:
dem Schüler zunächst in bezug auf die äusseren Vorgänge und Ereignisse zeigen, „wie es eigentlich gewesen sei“;

im Schüler die Lust, den Willen und die Fähigkeit entwickeln, sich in die inneren Vorgänge, in fremdes Seelenleben, in fremdes Meinen, Denken, Glauben und Wollen einzufühlen; der Schüler soll also, soweit das seinem Alter möglich ist, Ueberzeugungs- und Interessengegensätze zwischen verschiedenen religiösen, politischen, wirtschaftlichen und nationalen Gruppen und Richtungen erfassen lernen;

den Schüler dazu befähigen, die geschichtlichen Geschehnisse, Parteien und Parteikämpfe möglichst verständig und gerecht würdigen und beurteilen zu lernen. In dem Masse, als das gelingt, wird er seine natürliche kindliche Parteilichkeit und Befangenheit sowie

die Schwarz-weiss-Psychologie des Märchens überwinden und an Objektivität gewinnen, was dem Menschen und dem Bürger gleicherweise frommt.

Der Geschichtsunterricht wird endlich das Verantwortungsgefühl des Schülers anregen, wenn er ihn allmählich unter den bereichernden und läuternden Eindruck stellt: Es gibt in der Geschichte nicht lauter Zufall, sondern es waltet in ihr ein höherer innerer Zusammenhang; es ist nicht gleichgültig, ob die Menschen klug oder töricht, feige oder tapfer, verantwortungsbewusst oder gewissenlos handeln; Böses und Falsches rächt sich vielmehr, die gute Tat aber verbreitet Segen; es besteht also eine sittliche Weltordnung in dem Sinn, dass sie, wenn nicht gegeben, so doch aufgegeben ist; darum haben die Menschen jederzeit um sie zu ringen und zu kämpfen. Selbstverständlich ist hiebei, dass der Geschichtsunterricht keine Parteipolitik treiben darf, auch nicht in geschichtlicher Einkleidung; er übt darum bei allem grundsätzlichen Ethos Zurückhaltung in bezug auf die Frage, was heute in diesem oder jenem konkreten Einzelfall richtig oder unrichtig sei.

Allgemeine Bestimmungen

1. Es ist zu beachten, dass der Lehrplan jeder Jahresaufgabe die Darstellung einer einheitlichen geschichtlichen Entwicklung zuweist.
2. Die Behandlung der einzelnen Jahresaufgaben setzt voraus, dass die Schüler im geographischen Unterricht einigermaßen mit dem Schauplatz der geschichtlichen Ereignisse vertraut geworden sind.
3. Es ist in der Geschichte besonders unerlässlich, die Unterrichtszeit so einzuteilen, dass die ganzen Sinneinheiten der Jahresaufgaben durchgearbeitet werden können und nicht bloss Teile derselben. (Wie sollte sonst jener Eindruck, es bestehe in der Geschichte ein starker innerer Zusammenhang, geweckt werden?) Der Lehrer bleibt aber frei, je nach den Verhältnissen als Grundlage der Pensum im einzelnen eine grössere oder kleinere Stoffauswahl zu treffen.

Aufgaben und Stoffe der einzelnen Schuljahre

Unterstufe: Siehe Heimatunterricht.

Mittelstufe

4. Schuljahr:

Die Kultur der Helvetier, der Römer, der Alamannen und der Burgunder, dargestellt durch die Geschichte der Besiedelung unserer Heimat.

5. Schuljahr:

Das Aufkommen der Klöster, des Rittertums und der Städte, insbesondere die Gründung der Stadt Bern und ihre Entwicklung zum Staate Bern bis zu dessen Anschluss an die Eidgenossenschaft.

6. Schuljahr:

Die Gründung der Eidgenossenschaft und ihre Entwicklung bis zur Schlacht bei Marignano.

Oberstufe

7. Schuljahr:

Glaubenskämpfe, dargestellt an der Geschichte der Reformation und der Gegenreformation.

8. Schuljahr:

Die alte Eidgenossenschaft und ihr Untergang:
Politische, wirtschaftliche und geistige Verhältnisse zur Zeit des Patriziats; Einwirkungen der Französischen Revolution und der Herrschaft Napoleons; die Schweiz unter Fremdherrschaft und was diese für ein Volk bedeutet.

9. Schuljahr:

Aus der Geschichte der letzten hundert Jahre:
Die Wandlungen in Industrie, Verkehr und Landwirtschaft im 19. Jahrhundert und deren wichtigste Auswirkungen.
Der Schritt von der Aristokratie zur Demokratie in Kanton und Bund und die Umformung des Staatenbundes in den Bundesstaat.

Auswanderung und Kolonialleben. Das Rote Kreuz und die Schweiz in den beiden Weltkriegen.

Geographie

Zur Einführung

Aufgabe des Geographieunterrichts

Die Geographie, im besondern die Länderkunde, erforscht *räumliche Einheiten* der Erdoberfläche, die in ihrer Eigenart auf der Erde nur einmal vorkommen. Beispiele: Stadt Bern, Gurten, Gürbetal, Thunersee, Emmental, Alpen, Schweiz, Frankreich, Europa, Sahara, Afrika als Erdteil, Atlantischer Ozean. Sie versucht zu erkennen, wie in einer solchen Raumeinheit Lage, Bodengestalt, Gewässer, Klima, Pflanzen-, Tier- und Menschenleben sich bedingen und beeinflussen. Erst durch das *Zusammenvorkommen* und *Zusammenwirken* dieser geographischen Erscheinungen erhält ein bestimmtes Gebiet seine Eigenart.

Der Geographieunterricht hat zuerst die geographischen Erscheinungen einer Landschaft anschaulich darzustellen. Die Beschreibung ist das Frühere, die Erklärung das Spätere; nach dem Wie folgt die Frage nach dem Warum. Das Nachspüren und Erkennen der ursächlichen Beziehungen und Abhängigkeiten ist eine gute Schulung des *Denkens*.

Das räumliche Erfassen einer Landschaftseinheit und das Erkennen des ursächlichen Zusammenhangs zwischen ihren geographischen Erscheinungen setzen auch die *Phantasie* in Tätigkeit: in beiden Fällen müssen Einzelheiten als innig zusammengehörende Teile eines Ganzen überblickt werden. So hat der Geographieunterricht die Schüler zu erziehen zu einem Zusammensehen und Zusammenbeurteilen von allem, was räumlich vereint ist.

Der Geographieunterricht soll das *Raumgefühl* und das *Orientie-*

rungsvermögen des Schülers entwickeln, indem er ihn befähigt, sich im Gelände und auf Karten räumlich zurechtzufinden. Er führt ihn vom kleinen Raum der engeren Heimat in die weite Welt, von Landschaft zu Landschaft, von Land zu Land, bis er endlich zu einer Anschauung des gesamten Erdraums gelangt. Er wird schliesslich den Blick über die Erde hinausrichten, um den Platz dieser kleinen Kugel im weiten Weltraum zu erkennen.

Die *Liebe zur Heimat* kann durch den Geographieunterricht gefördert werden. Wer sein Heimatland geographisch betrachtet, der lernt seine Eigenart verstehen und lieben. Zugleich ist er imstande, das Anderssein fremder Länder und Völker zu begreifen, zu dulden und zu achten. Dieses Verständnis fremder Art vermag seinerseits das besondere Wesen unseres kleinen Landes schärfer zu beleuchten. So kann der Geographieunterricht mithelfen, die Verschiedenheit der Kräfte, Verhältnisse und Anschauungen zu überbrücken und den Weg zu einer versöhnenden Weltauffassung zu erleichtern.

Schwierigkeiten des Geographieunterrichts

Das Kind der Mittelstufe erlebt seine Umgebung noch stark gefühlsmässig. Die Geographie aber sucht die ursächlichen Beziehungen zwischen den Elementen einer Landschaft zu erkennen. Diese Verstandesarbeit vermag die Schüler nicht so zu befriedigen, wie viele Stoffe im Deutsch-, Geschichts- und Religionsunterricht. Märchen, Sagen, Erzählungen aus der Geschichte und Schilderungen von Tieren enthalten fortschreitende Geschehnisse, die Gefühlsspannungen auslösen und das eigene Denken und Fühlen zum Mitgehen anspornen. Die Geographie dagegen hat meist Zuständliches zu beschreiben, ein Nebeneinander von Dingen. Die leblosen Formen der Erdoberfläche haben für das Kind wenig Anziehungskraft; schon mehr wird es gepackt durch Bach, Fluss, Meer, Bergsturz, Erdbeben und Vulkan. Aber nicht im erstarrten Zustand der Karte, sondern durch die anschauliche Schilderung ihrer Bewegung und Kraft.

Sogar auf der Oberstufe bereitet die rein geographische Betrachtungsweise den Schülern grosse Schwierigkeiten. Noch hier

geschieht es häufig, dass sie die geographischen Gedankenketten nicht als solche begreifen, sondern sie einfach als Lernstoff auswendig lernen. Der Lehrer muss hin und wieder feststellen, wie einleuchtende, sogar verblüffende geographische Beziehungen auf die Kinder keinen Eindruck machen. Sie berühren nur ihren Verstand und geben ihrem Gefühls- und Phantasieleben selten einen Anstoss.

Der Lehrer muss versuchen, zwischen Lernenden und Lehrstoff eine Brücke zu schlagen. Da kommt ihm vor allem die Freude der Schüler am *Tatsächlichen* und ihr *Betätigungsdrang* zu Hilfe. Nicht an ein Bedürfnis nach ursächlichem Denken kann der Lehrer anknüpfen, sondern an den Hang der Kinder, sich in allerlei Tätigkeiten auszuwirken. Stoffauswahl, Stoffgestaltung und Arbeitsweisen müssen einerseits vom geographischen Bildungsgut und andererseits von den Neigungen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schüler bestimmt werden. Die Heimatkunde entspricht dieser Forderung am besten und bildet deshalb das Zentrum des gesamten Geographieunterrichts.

Bedeutung der Heimatkunde

Die heimatliche Landschaft ist die einzige, die wir im Unterricht *unmittelbar*, ohne Vermittlung von Karten, Bildern und Schilderungen erfassen können. Das *Beobachten* steht deshalb im Mittelpunkt einer geographischen Heimatkunde. Hier sollen geographische *Grundbegriffe* in anschaulicher Weise erarbeitet und klare *Raumvorstellungen* erlebt, erwandert werden.

Die Kinder der Mittelstufe sind voller Entdeckerfreude. Diesen Trieb muss der Lehrer auszunutzen verstehen und die Schüler so oft als möglich ins Freie führen. Hier werden Entfernungen geschätzt, gemessen, hier wird gezeichnet, beobachtet, gesammelt. Bald ist die Klasse am Flusse, bald in einer Kiesgrube, bald im Walde oder in einer Mühle. Den Fassungen des Trinkwassers wird nachgespürt, die Gegend nach Findlingen durchstöbert, ein Bächlein bis zur Quelle verfolgt. Gelände- und Wolkenformen werden beschrieben

und gezeichnet, die letztern in Verbindung gesetzt mit dem augenblicklichen und kommenden Wetter. So werden Landschaftselemente aufgesucht, beobachtet und beschrieben.

Die Heimatkunde sollte dabei versuchen, zwei Aufgaben zu erfüllen:

1. Eine kleine Einzelheit muss zum Modell gemacht werden für weitverbreitete Erscheinungen und gewaltige Kraftäusserungen. Beispiel: Aus den unterspülten Ufern des Flussbettes und aus den alten Prallhängen des Tales soll die Seitenerosion und damit die Entstehung der breiten Talsohle, aus einer Wasserrinne beim Regenfall das Einschneiden des Flusses erschlossen werden. Die kaum sichtbare Arbeit des Wassers in der Gegenwart ist an diesen Beispielen anschaulich zu erfassen. Die heutige Gestalt des Tales muss also begriffen werden als Ergebnis der Arbeit des Wassers, die sich über unendliche Zeiträume zurückerstreckt. Zugleich heisst es vorwärtsschauen auf die zukünftige Gestalt des Tales, die ebenfalls ein Ergebnis der Arbeit des Wassers sein wird. Die in der engeren Heimat gegebene Erscheinung hat ferner als Modell zu dienen für ähnliche, aber viel gewaltigere Erscheinungen in fernen Räumen.
2. Es ist die Aufgabe der Heimatkunde, den Blick von Einzeldingen weg zur Gesamtschau der heimatlichen Landschaft zu lenken, den Kindern die Eigenart dieses geographischen Raumes vertraut zu machen. Das Kind weiss aber mit einem einzelnen Stein mehr anzufangen als mit dem Berg, geschweige mit dem Gebirge; es sieht weniger die Wiese als ein Einzelbäumchen darauf.

Diese beiden Steigerungen vermögen Schüler des 4. Schuljahres kaum zu leisten. Der Lehrer oder die Lehrerin muss sich bescheiden, anschauliche Vorstellungen von geographischen Grundbegriffen zu vermitteln und einige einfache ursächliche Beziehungen aufzudecken.

Trotz dieser Einschränkung bleibt die Heimatkunde die *Grundlage* des gesamten Geographieunterrichts. Sie muss auch auf der gesamten Mittel- und Oberstufe weitergeführt werden und hat zudem bis ans Ende der Schulzeit als *Lehrgrundsatz* zu gelten. Fortwährend soll der Lehrer auf die heimatlichen Verhältnisse zurückgreifen, um Veranschaulichungen für neue Vorstellungen und Begriffe zu suchen

oder um diese mit heimatlichen zu vergleichen. Dieser Lehrgrundsatz gilt auch für die übrige Schweizer Geographie. Die Betrachtung der Lage der Weinfelder Frankreichs führt dazu, die Lage der schweizerischen Weinberge erneut zu überblicken; die ungeheuren Viehherden der Steppenländer geben Anlass, unsere Stallfütterung in einem neuen Licht zu sehen; der Seestaat Holland besitzt ein riesiges Kolonialreich, nicht aber der schweizerische Binnenstaat. So findet man auf Schritt und Tritt in der Länderkunde Gelegenheit, die Verhältnisse der engeren Heimat und der übrigen Schweiz neu zu beleuchten. Auf diese Weise erhält die Heimatkunde als höchstes Ziel, Verständnis und Liebe zu unserem Lande zu wecken und zu fördern.

Grundlegende Zahlen und Raumvorstellungen,

die von den Schülern der oberen Mittelstufe nach und nach zu erwerben sind und die ihnen beim Vergleichen in der Länderkunde immer gegenwärtig sein sollten:

Distanzen: 100 m, 1000 m, 5 km.

Höhenmasse: Schulhaus, Kirchturm oder Hochkamin, Meereshöhe des Wohnortes oder des Schulhauses.

Flächenmasse: 1 km², Grösse der Gemeinde, Grösse der Schweiz.

Einwohnerzahlen: Gemeinde, Kanton, Schweiz.

Klimazahlen: Jährliche Niederschlagshöhe, mittlere Januar- und Julitemperaturen.

Genauere Klimawerte des Heimortes können in der Schule wohl nur selten erarbeitet werden; man merke sich deshalb nach dem Statistischen Jahrbuch die Werte eines grösseren Ortes, etwa Berns.

Die Einführung in das Verständnis der Karte

ist eine wesentliche Aufgabe der Heimatkunde. Selbstverständlich kann es sich dabei nur um die Karte der engeren Heimat handeln.

Die Schüler durchwandern das Dorf und seine nähere Umgebung und versuchen Einzelheiten der Landschaft auf der Karte wiederzuerkennen. Das ist der natürliche Weg zum Kartenverständnis; mit der maßstabgetreuen Wiedergabe des Schulzimmers zu beginnen, bedeutet dagegen einen unnatürlichen Umweg zur geographischen Wirklichkeit. Der unverbindliche Plan zeigt, wie im einzelnen die erste Einführung erfolgen kann.

Das Kartenlesen und die Erarbeitung der geographischen Grundbegriffe sind miteinander zu verbinden. Wenn die Landschaftselemente beobachtet, beschrieben und gezeichnet werden, dann sollte der Schüler sie zugleich auf der Karte feststellen und ihre kartographische Darstellung verstehen und sich einprägen. Er wird immer vertrauter mit der Karte, und recht bald kann er sich mit ihrer Hilfe einigermassen in der Landschaft zurechtfinden.

Die kartographische Darstellung von Gewässern, Dämmen, Brücken, Strassen, Eisenbahnen, Häusern, Sümpfen, Wäldern und Rebbergen ist von Schülern des 4. Schuljahres leicht zu verstehen. Schwieriger ist es für sie, aus den *Höhenkurven* die Gestalt des Geländes zu erkennen, also Sohlentäler, Gräben, Mulden, Hügel, Kuppen, Rücken, Hänge und Ebenen. Ein solches Erfassen der Bodenformen übersteigt das Verständnis der Viertklässler. Im 5. Schuljahr jedoch darf man es wagen, die Schüler in das Wesen der Höhenkurven einzuführen. Noch immer ist die Aufgabe schwer genug und erfordert vom Lehrer viel Geschick und Geduld. Das Lesen der Kurvenkarte muss auf Wanderungen und im Unterricht während der ganzen Schulzeit geübt werden.

Stoffauswahl

Im Unterricht sollte man sich vorwiegend mit Erscheinungen beschäftigen, die für das Verständnis einer Landschaft grundlegend sind oder die man benötigt, um einen klaren topographischen Ueberblick zu erhalten. Entscheidend für die Auswahl ist die Bedeutung

einer Erscheinung für andere. Wenn man den Stoff nur nach *geographisch* wesentlichen Gesichtspunkten auswählt, dann wird man das Gedächtnis der Schüler nicht mit einer Unmenge beziehungsloser Tatsachen und Namen belasten.

Grundsätzlich sollen die Gebiete nicht nach politischen Grenzen, sondern nach *natürlichen Landschaftseinheiten* ausgewählt werden. Eine solche Einheit umfasst oft das gesamte Gebiet eines Kantons oder Staates, manchmal erstreckt es sich über deren mehrere. Selbstverständlich müssen die Schüler nach der Behandlung der natürlichen Landschaften einen Ueberblick über die politischen Verhältnisse erhalten.

Mancher Lehrer des 7. Schuljahres folgt von Basel und Genf aus den beiden wichtigen Verkehrsfurchen Rheintal und Rhonetal bis zum Meere und behandelt anschliessend Deutschland, Holland, Belgien und Frankreich. Auch vom Gotthard und vom Tessin führt ein natürlicher Weg nach Italien. Dieses Vorgehen lässt sich geographisch und methodisch vollauf rechtfertigen. Wenn vor einem solchen Vorstoss in die Nachbarländer noch nicht alle schweizerischen Landschaften behandelt werden konnten, dann hat der Lehrer im 8. Schuljahr die Behandlung der Schweizer Geographie zu Ende zu führen.

Der Lehrer muss noch in viel stärkerem Masse als der Wissenschaftler *typisieren*. Geographische *Grundbegriffe* und *Landschaftstypen* lassen sich bei bestimmten räumlichen Einheiten anschaulich darstellen. Bei andern Ländern oder Landschaften kann der Lehrer an gut Bekanntes anknüpfen und sein Augenmerk auf das Besondere und Unterscheidende der neuen Einheit richten. So erspart er Zeit und bietet den Kindern immer neuen fesselnden Stoff. Das Berner Oberland dient zur Darstellung der typischen Erscheinungen des Hochgebirges; beim Wallis wird man nicht wieder von Lawinen und Gletschern sprechen, sondern von seiner Trockenheit und der Eigenart seiner Täler, Dörfer und Menschen.

Die Beziehungen des *Menschen* zur Landschaft verlangen besondere Beachtung. Beispiele aus der Siedlungsgeographie: landschaftsbedingte Haustypen der Schweiz, Pfahlbauten und Baumhäuser der Papuas, Mittelmeerstadt, amerikanische Stadt.

Heimat- und Länderkunde haben *anschauliche Einzelbilder* aus der *Wirtschaftsgeographie* zu vermitteln. Da gilt es vor allem das wirtschaftliche Leben, die Sorge um das tägliche Brot, aus dem Charakter der Landschaft herauswachsen zu lassen. Beispiele: der Walliser Bauer und seine Wasserleitungen, Hochseefischerei, Beduine als Viehzuchtnomade, weiter im besondern Hinblick auf die Interessen der Mädchen: Gartenkultur der Mittelmeerländer, Kaffeeplantage, Seidenraupenzucht.

Im 9. Schuljahr müssen auch die *geographischen Grundlagen der schweizerischen Wirtschaft* betrachtet werden, im besondern die *Abhängigkeit unserer Heimat von der Weltwirtschaft*. Geographie-, Geschichts- und Rechenunterricht haben sich vielfach zu berühren und zu durchdringen. Für Mädchen ergeben sich von Hauswirtschaft, Handarbeiten und Gartenbau aus viele Beziehungen zum Geographieunterricht. Grosse Teile der Schweizergeschichte, der schweizerischen Wirtschaftsgeographie und der Weltwirtschaft lassen sich im Unterricht nicht gesondert behandeln. Es drängen sich Stoffe auf, die *thematisch* behandelt werden müssen: Fragen wie das Ernährungsproblem der Schweiz, der Rohstoffmangel und die Absatzbedingungen der schweizerischen Industrie, der Kampf um die Kolonien und damit um die Rohstoff- und Absatzländer, die Bedeutung der See- und Binnenlage, die Schweiz als Durchgangsland, der Kampf um das Petrol, Auswanderungsfragen, das Problem der Grenzfürung und anderes mehr. Durch das beständige Vergleichen der Schweiz mit den Weltmächten, durch das Beleuchten ihrer Verbundenheit mit dem eigenen Boden und mit der Weltwirtschaft wird den Schülern die Eigenart der schweizerischen Wirtschaft verständlich.

Die Freude der Kinder am Dramatischen und Spannenden und ihre Vorliebe für das Ungewöhnliche und Seltsame darf der Lehrer nicht ganz vernachlässigen. Ausserhalb der Schulstube hören, sehen und lesen die Schüler viel von fernen Ländern und fremden Völkern. Ihre Phantasie verzerrt nun sehr oft das Gelesene und Gehörte ins Ungeheuerliche. Es ist eine Aufgabe der Länderkunde, diese ausschweifende Phantasie zu beschneiden, indem sie die Wirklichkeit klar und anschaulich darstellt. Wer in das Dunkel des Unerforschten

hineindringt, kann Entdecker werden. Das Kind, das bei seiner schrittweisen Weltentdeckung und Welteroberung immer wieder in dieses Dunkle hineintritt, kennt darum keine grössere Liebe als die zum Abenteuer. Jeder Lehrer sollte den Schülern von den kühnen und aufopfernden Taten einiger Forscher und Entdecker erzählen. Von erzieherischem Wert sind namentlich Erzählungen von Forschern, die Mut und Menschenfreundlichkeit vereinigen.

Arbeitsweisen

Der geographische Lehrstoff besitzt sehr viele Möglichkeiten, die Schüler *selbständig arbeiten* zu lassen und ihre Fähigkeiten zu üben: Kartenzeichnen in Form von freien Faustskizzen, zeichnerisches Herausheben und Verdeutlichen von geographischen Begriffen aus der Karte (Gletscher mit Moränen, Delta, Inselberg, Trichtermündung, Nehrung), Zeichnen von Profilen und Blockdiagrammen, Entwerfen von Landschaftsskizzen nach Natur und Bildern, gegenständliches Zeichnen (Alphütte, Wettertanne, Jurte, Auslegerboot), graphische Darstellung von Zahlenwerten und Kausalzusammenhängen, zeichnerisches Verarbeiten von Erkenntnissen aus Spezialkarten, Formen mit Sand, Bauen von Reliefs, Basteln von völkerkundlichen Gegenständen, Versuche aus der Geologie (Quelle, Spaltenfrost), Durchforschen von Schilderungen nach bestimmten Gesichtspunkten und Leitgedanken, zeichnerische Umwandlung von Schilderungen, Vorträge, Ausdenken von Phantasieereisen, Vergleichen von Fliegerbildern mit der Karte, Anlegen von Sammelmappen typischer und schöner Bilder, Sammeln der wichtigsten Gesteinsarten, Orientierungsübungen und Kartenlesen im freien Gelände, Berechnen der Marschzeiten von Schulwanderungen nach der Karte, Beobachtungen (Wetter, Himmelskörper).

Hier bietet sich reiche Gelegenheit, die Schüler *selbständig in Gruppen* arbeiten zu lassen.

Besondere Beachtung verdient das Schweizerische Schulwandbilderwerk. Es enthält künstlerische Bilder typischer Gegenstände und bestätigt die alte Erfahrung, dass man im Geographieunterricht

mit einer verhältnismässig kleinen Auswahl von Bildern auszukommen vermag. Ein genaues Auswerten weniger Bilder vermittelt bessere Anschauungen eines Landes oder einer Landschaft als Dutzende von Bildern, die in ihrer Technik und in ihrem typischen Gehalt nicht vollkommen sind oder die nur „gezeigt“ werden.

Es ist Zeitverschwendung, Karten genau abzeichnen und „färben“ zu lassen. In der Volksschule hat das Kartenzeichnen in einem Entwerfen von schematischen Faustskizzen zu bestehen. Man muss sich dabei auf kleinere oder einfach gestaltete Landschaften beschränken. Schritt für Schritt entsteht auf der Wandtafel oder im Heft vor den Augen der Schüler aus dem Zusammenwirken von Kartenlesen, Erklären und Zeichnen ein Kartenbild. Ein Landschaftselement fügt sich ans andere, und alle bilden schliesslich ein räumliches Ganzes. Das bloss mechanische Ausfüllen von Kartenumrissen vermag im Geiste der Schüler keine klaren Raumvorstellungen zu erzeugen. Abgestempelte Kartenumrisse können auf andere Weise sinnvoll gebraucht werden: zum Einzeichnen und farbigen Herausheben von Sprachgrenzen und Sprachgebieten, von Flußsystemen mit ihren Wasserscheiden, der drei grossen schweizerischen Landschaften, der Verbreitung der Elektrizitätswerke, der wichtigsten Eisenbahnlinien und anderem mehr.

Stoffgestaltung

Erkennt der Lehrer die Mannigfaltigkeit der Arbeitsweisen und Arbeitsmittel, so wird er nicht so leicht sich irgendeines Unterrichtschemas bedienen. Schematisch ist ein Verfahren, das eine Unterrichtseinheit immer mit Kartenlesen beginnt und sie mit Zeigen von Bildern beschliesst. Kann man doch von etwas anderem ausgehen, von einer Naturbeobachtung, einer Reiseerinnerung, einem Bild, einer graphischen Darstellung, einer Zeichnung, einer Zeitungsnotiz, einer Zahl, einem Namen, einer Schilderung, einem Gebrauchsgegenstand, einem Nahrungsmittel oder einem Schmuckstück.

Man sollte sich auch von dem *länderkundlichen Schema* befreien, das den Stoff nach Grösse, Lage, Aufbau, Gewässer, Klima, Pflanzen,

Tiere und Bewohner ordnet und vermittelt. Der Geographieunterricht hat nicht wie die wissenschaftliche Länderkunde alle geographischen Erscheinungen gleichmässig darzustellen. So rückt er denn bald die Lage, bald das Klima oder irgendein anderes Landschaftselement in den Vordergrund. Bei der Behandlung einer Industrielandschaft ist es der Mensch mit seinen Werken, beim tropischen Urwald vor allem die Naturlandschaft, die die Auswahl und die Gestaltung des Lehrstoffes bestimmen. Dort wird auf das Klima, Tier- und Pflanzenleben gar nicht eingetreten, hier müssen sie dagegen anschaulich geschildert werden.

Der Lehrer muss sich bemühen, den geographischen Lehrstoff nach *Leitgedanken* und *Problemen* zu gestalten; nur müssen sich diese ohne Künstelei aus dem Stoff selbst ergeben. Der unverbindliche Plan zeigt Beispiele.

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Geographieunterricht erschliesst das Verständnis für die geographische Eigenart der Schweiz und anderer Länder und Landschaften, indem er

1. das Wesen der geographischen Erscheinungen anschaulich darstellt;
2. die Beziehungen zwischen ihnen aufdeckt und dabei vor allem nachweist, wie Arbeit und Lebensweise des Menschen von der Landschaft beeinflusst werden, und wie der Mensch seinerseits diese Landschaft umgestaltet.

Er hat eine Vorstellung von der Lage und Grösse der Schweiz, der wichtigsten Landschaften und Länder Europas, der Kontinente und Meere zu vermitteln, so dass die Schüler schliesslich ein räumliches Gesamtbild der Erdoberfläche erhalten. Die Himmelskunde hat zudem das Verständnis für die Stellung der Erdkugel im Sonnensystem zu wecken und die Grösse des Weltalls ahnen zu lassen.

Er soll den Orientierungssinn der Schüler entwickeln, sie befähigen, sich auf Karten zurechtzufinden und diese auf Wanderungen zu benutzen.

Er stärkt die Liebe zur Heimat, lehrt aber auch fremde Sitten, Gebräuche und Anschauungen verstehen und achten.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die im Unterricht zu behandelnden Gebiete sollen natürliche Landschaftseinheiten bilden. Typische Landschaften und typische geographische Erscheinungen sind besonders eingehend zu behandeln.
2. Im allgemeinen sollen die Schüler nur diejenigen topographischen Namen lernen müssen, die notwendig sind, um einen klaren Ueberblick zu erhalten und die man zum Entwerfen einer einfachen Kartenskizze benötigt.
3. Das Kartenlesen auf Wanderungen ist in allen Schuljahren der Mittel- und Oberstufe zu üben.
Die Einführung in das Verständnis der Geländedarstellung durch Höhenkurven hat erst nach dem 4. Schuljahr zu geschehen.
4. Nach Möglichkeit sollen himmelskundliche Erscheinungen durch eigene Beobachtungen erarbeitet werden.
Dauerbeobachtungen über das Wetter sind im Sommer und im Winter auf wenige Monate zu beschränken.
5. Die Schüler sind durch den Geographieunterricht mit dem Schauplatz geschichtlicher Ereignisse bekannt zu machen.
6. Im 9. Schuljahr sollen wirtschaftsgeographische Fragen in enger Verbindung mit dem Geschichts- und Rechenunterricht erläutert werden. Der Stoff ist der schweizerischen Gegenwart zu entnehmen und nach wirtschaftlichen Leitgedanken zu gestalten.
7. Wenn im 6. und 7. Schuljahr Länder und Landschaften ausserhalb der Schweizergrenzen behandelt werden, so muss im 8. Schuljahr die Behandlung der schweizerischen Landschaften zu Ende geführt werden.

Aufgaben und Stoffe der einzelnen Schuljahre

Unterstufe: Siehe Heimatunterricht

Mittel- und Oberstufe

4. Schuljahr:

Bildung grundlegender geographischer Vorstellungen an den Erscheinungen der nächsten Umgebung des Kindes.

Erste Einführung in das Verständnis der Karte.

5., 6. und 7. Schuljahr:

Die engere Heimat des Kindes als Landschaftseinheit.

Die natürlichen Landschaftseinheiten der weiteren Heimat und des übrigen Schweizerlandes.

8. und 9. Schuljahr:

Die Erde als Himmelskörper und ihre Stellung im Weltall. Charakteristische Landschaften aus Europa und den übrigen Erdteilen, insofern sie durch ihre Neuartigkeit den geographischen Horizont der Schüler zu erweitern vermögen.

Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie der Schweiz.

Naturkunde

Zur Einführung

Aufgabe

Der Naturkundeunterricht kann entscheidend sein für das Verhältnis, das der heranwachsende Mensch zu Natur und Umwelt gewinnt; denn er bietet in hohem Masse Gelegenheit zu harmonischer Ausbildung der kindlichen Seelenkräfte.

In den ersten Schuljahren erlebt das Kind in Märchen, Sagen und Fabeln und in phantasiebelebter, poetisch-sinniger Naturbetrachtung noch weitgehend die Wesen seiner Umwelt als seinesgleichen.

Durch genaue Beobachtung und charakterisierende Darstellung sollen ihm später lebendiges Interesse, klare Vorstellungsbilder und inhaltvolle Begriffe vermittelt werden.

In den obern Klassen folgt auf die Feststellung von Form und Begriff die verstandesmäßige Schlussfolgerung; denn das Kind ist nach Möglichkeit anzuleiten, die vorliegenden Tatsachen, seien es Formen oder Vorgänge, von ihrer Ursache her zu erklären. Von der Erscheinung soll ausgegangen werden zum Sichtbarmachen der Idee, die jener zugrunde liegt. Hieraus erwächst dann nach und nach die Einsicht, dass die Daseinsberechtigung eines Geschöpfes nicht darnach beurteilt werden darf, ob es dem Menschen nützt oder nicht. Solche Betrachtungsweise liegt vor allem dem Mädchen nahe, in dessen Seele der Naturkundeunterricht besonders starken Widerhall findet, wenn er sich an den Sinn für Erhaltung und Hegung alles Lebenden wendet.

Dies führt zur gemütsbildenden Aufgabe des naturgeschichtlichen Unterrichts. Das allmähliche Erkennen grosser Gesetzmässigkeiten

ermöglicht dem Kinde, sein eigenes Ich in das grosse Ganze der Welt einzuordnen. Selbst ohne häufige Hinweise können Staunen und Ehrfurchtsgefühle in ihm geweckt werden. Daraus kann jene echte Bescheidenheit und die Achtung vor allem Geschaffenen in ihm erwachsen, die der Grundzug wahrhaft vornehmen Wesens ist. Naturverständnis führt ferner zur Naturliebe, und diese ist eine unerschöpfliche Quelle wertvoller Erkenntnis und gesunder Daseinsfreude.

Die Willenskräfte werden angesprochen durch die Gewissenhaftigkeit, Geduld und Wahrheitsliebe, die zu genauer Beobachtung und zu deren klarer und treffender sprachlicher Wiedergabe unerlässlich sind.

Die Gruppenarbeit, die der Naturkundeunterricht in besonders reichem Masse ermöglicht, gibt dem Kinde Gelegenheit, sich früh in eine Gemeinschaft einzuordnen und sich in ihr sinnvoll zu betätigen.

Stoffauswahl

Sie hat sich nach der Entwicklungsstufe des Kindes, nach den örtlichen Gegebenheiten und nach der Eigenart der Schule zu richten und soll sich auf besonders Wertvolles beschränken, damit sich der Unterricht nicht in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen verliert. Vielmehr soll im Naturkundeunterricht ganz besonders die Einheit in der Vielgestaltigkeit, die Ordnung in allem Formenreichtum, die Beständigkeit in allem Wandel eindrücklich werden.

Tiere und Pflanzen sind in typischen Vertretern einzeln für sich, aber immer auch im Zusammenhang mit ihrem Lebensgebiet zu besprechen. Hierbei muss unsern Schülern klar werden, wie bei den Lebewesen Körperform, Lebensweise und Aufenthalt einander entsprechen und wie die Natur oft ein und dieselbe Aufgabe auf ganz verschiedene Weise löst. Bedeutsame ausländische Tiere und Pflanzen sollen in der Regel im erdkundlichen Unterricht berücksichtigt werden.

Weiterhin ist das Verständnis für den Lebensprozess als solchen anzubahnen, indem der Schüler mit den wesentlichen Eigenschaften wichtiger Grundstoffe und Verbindungen bekannt gemacht wird, desgleichen mit verschiedenen Bodenarten und Gesteinen.

Der Unterricht in Menschenkunde im engern Sinn und in Physik

setzt erst in den obersten Klassen ein, da diese Stoffe grössere geistige Reife voraussetzen.

Die Untersuchung von Nahrungsmitteln, die Feststellung der Zerstörung wertvollster Nährstoffe durch Fäulnis und Gärung und die Besprechung der Massnahmen zu deren Verhinderung bilden eine wesentliche Erweiterung des Gesichtskreises, namentlich auch im Hinblick auf die Hebung der Volksgesundheit.

Die Stoffe in der Physik sind so auszuwählen, dass die physikalischen Vorgänge, die uns im Leben begegnen, auf wenige Grunderscheinungen zurückgeführt werden können. Dabei soll nicht von der Gesetzmässigkeit oder vom Versuch ausgegangen und dann die Einzelercheinung besprochen werden, sondern im Schüler ist vor allem die Frage danach zu wecken, was den physikalischen Erscheinungen seiner Umgebung zugrunde liegt; denn auf diese Weise wird seine Denkkraft in ganz anderer Art angeregt, als wenn immer gleich die Lösung geboten wird. Einfache, leicht durchschaubare Versuche sollen sodann die Gesetzmässigkeit aufdecken. Die gewonnene Erkenntnis wird aber erst zum bleibenden Gewinn, wenn sie danach auf ähnliche Erscheinungen des Lebens wieder angewandt werden kann. Dies macht ein längeres Verweilen bei den einzelnen Problemen nötig und setzt voraus, dass nicht Vollständigkeit, sondern Vertiefung des Unterrichts angestrebt wird.

Gelingt es dem Lehrer, durch einfache Versuche in den Kindern Erfindergeist zu wecken, so ist das an sich ein schöner Unterrichtserfolg. Dem Lehrer sei aber auch wichtiges Anliegen, dass der Schüler am Beispiel edler Forscher und Erfinder lerne, wie sie ihre geistigen Gaben in den Dienst des friedlichen Aufbaus statt der Zerstörung und des Krieges stellen.

Besuche von Werkstätten und Fabriken können auf die Entstehungsgeschichte komplizierter Maschinen aus einfachsten Werkzeugen führen und die Frage des Verhältnisses von Aufwand und Wirkung immer wieder neu beleuchten.

Werkunterricht und Physik können sich gegenseitig wirksam unterstützen und bereichern.

Aller Stoff ist so auszuwählen, dass der Naturkundeunterricht mit dem übrigen Unterricht verknüpft bleibt.

Die Behandlung naturkundlicher Stoffe

Bei der Behandlung naturkundlicher Stoffe ist immer wieder zu beachten, dass man in der Volksschule vom Leben ausgehen muss. Durch *thematische Anordnung* des ausgewählten Stoffes in Einheiten, zu denen der Schüler in einer lebendigen Beziehung steht, wird diesem Grundsatz in natürlicher Weise Rechnung getragen. Dabei sind die Naturwesen und -erscheinungen in ihren Eigenarten und Zusammenhängen verständlich zu machen und namentlich auch die Schüler zu eigenem Handeln anzuregen. Selbsttätigkeit soll in unserem Unterricht weitgehend gefördert werden.

So hat die Stoffbeschaffung, der grosse Bedeutung zukommt, durch die Schüler zu geschehen, wo es die Verhältnisse gestatten. Dabei ist es Sorge des Lehrers, dass das richtige Mass gehalten und die Objekte schonend behandelt werden.

Lehrausflüge bieten die beste Gelegenheit, die Naturwesen in ihrer Verbundenheit zu zeigen. Sie sind für den Unterricht unentbehrlich, erfordern aber eine gute Vorbereitung. Diese Lehrgänge müssen auf ein bestimmtes Ziel gerichtet sein, was aber nicht heissen will, es dürfe nichts Interessantes, das sich zufällig darbietet, mitverwertet werden.

Versuche sind oft als Grundlage zum Verständnis der Naturvorgänge nicht zu umgehen. Sie sollen aber nicht als Ausgangspunkt, sondern zur Erklärung des Problems dienen. Mit einfachen Mitteln und für den Schüler leicht durchschaubar lassen sie sich vielfach von ihm selber durchführen. Einfache farbige Wandtafelskizzen helfen mit zu gründlicher Einprägung des Erarbeiteten. Um Besprochenes und Geschautes zu vertiefen, werden mit Gewinn auf der Unter- und Mittelstufe Tiermärchen, Fabeln und Gedichte, auf der Oberstufe Schilderungen guter Tierbeobachter und bedeutender Forscher beigezogen. Dabei ist aber zu beachten, dass auch die auf der Unter- und Mittelstufe verwendeten mehr bildhaften und phantasiebelebten Darstellungen in ihrer Art wahr sind.

Wertvolle Hilfsmittel sind der biologische Schulgarten und das Versuchsfeld. Mit Leichtigkeit lassen sich überall Versuchskästen oder -töpfe, Batteriegläser als Aquarien, kleine Terrarien und der-

gleichen beschaffen. Auch ein Mikroskop sollte in keinem Schulhaus fehlen. Die Beobachtung und Pflege der von den Schülern selbst aufgezogenen Lebewesen, die zum Alltäglichen gehören und doch nicht recht gekannt sind, verschaffen viel Freude und erziehen zu Verantwortlichkeitsbewusstsein und Pflichttreue. Für Beobachtungen im Freien ist, auch für Dorfschulen, die Erwerbung eines geeigneten Gebietes zur Schaffung eines Schulreservats anzustreben.

Für das Bestimmen von Pflanzen, sofern es durch Gruppen besonders interessierter Schüler in der Volksschule in Frage kommt, halte sich der Lehrer an einfache Aufgaben und an einfache Lehrmittel (*Rytz*).

Jeder gute Naturkundeunterricht wird die Schüler aller Stufen zur Achtung vor dem Lebendigen und natürlich Gewordenen anhalten und sie zu aktiven Natur- und Heimatschützern zu machen suchen. Darum wird den Schulen auch die jährliche Durchführung eines Werktages für Natur- und Heimatschutz empfohlen.

Naturkundliche Sammlungen

Es ist nicht nötig, grosse Sammlungen anzulegen, doch ist es sehr wertvoll, wichtige Typen aus dem Tier- und Pflanzenreich zur Verfügung zu haben, besonders solche, die man sich lebend nicht beschaffen kann. Ausgestopfte Tiere, Präparate, Modelle, gute Bilder, stehende und laufende Lichtbilder können zur Bereicherung und Ergänzung des Unterrichts gute Dienste leisten, ersetzen aber das lebende Wesen nicht.

Den im Kinde vorhandenen und ernstzunehmenden Sammeleifer leite man in richtige Bahnen und nütze ihn durch Spezialaufgaben aus, um die grosse Mannigfaltigkeit der Formen eindrücklich zu machen (biologisches Herbarium).

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Naturkundeunterricht soll zu denkender und einführender Naturbetrachtung anleiten und den Schüler befähigen, sich selbstständig in den Reichtum der Natur zu vertiefen.

Er vermittelt Einblicke in das Wirken der Kräfte und Stoffe und lehrt das Kind erkennen, wie sein eigenes Leben in das Ganze eingliedert ist.

Genauere und geduldige Beobachtung und Vertiefung führen zum Staunen und zur Ehrfurcht vor dem Leben und damit auch zu echter Naturliebe.

Allgemeine Bestimmungen

1. Jeder Lehrer hat sich in erster Linie nach den Gegebenheiten seiner Schule zu richten und wird nach einer Stoffauswahl arbeiten, die mit den Forderungen des verbindlichen Planes in Einklang steht. Es liegt im Wesen des Lehrstoffes begründet, dass Botanisches und Zoologisches vornehmlich in der Sommerschule zu verarbeiten ist.
2. Die Schüler sind während der ganzen Schulzeit an die Erfüllung elementarster Forderungen der Gesundheitspflege zu gewöhnen (z. B. Mund-, Zahn-, Nasen-, Haar-, Haut- und Körperpflege; Baden und Waschen, Gewöhnung an frische Luft im Zimmer, Atmungsübungen, Reinlichkeit der Kleidung).

Aufgaben und Stoffe der einzelnen Schulstufen

Unterstufe: Siehe Heimatunterricht

Mittelstufe

Die einfachsten Beziehungen zwischen Lebensweise, Aufenthalt, Bau und Gestalt eines Geschöpfes, dargestellt durch charakterisierende Einzelbetrachtungen von Pflanzen und Tieren.

Die Abhängigkeit der Lebewesen von ihrer belebten und unbelebten Umwelt (Erde, Wasser, Luft, Licht und Wärme).

Wechselwirkungen zwischen Einzelwesen und Pflanzen- und Tiergesellschaften. Lebensgebiete: z. B. Wiese, Acker, Garten, Bach, Teich, Felsgrat.

Einführung in das Verständnis der Lebensgemeinschaft auf Grund eines charakteristischen Beispiels: Das Leben im Wald.

Oberstufe

Einführung in das Verständnis einfachster Lebensvorgänge bei Pflanzen und Tieren und in das Wesen wichtiger Lebenskräfte und -stoffe. Was Pflanzen und Tiere zum Leben bedürfen.

Erziehung zu einer gesunden und naturgemässen Lebensweise, als einer Verpflichtung, die dem Menschen aus seiner Stellung in der Schöpfung erwächst, durch Einblicke in den menschlichen Organismus: Die Organe in ihrer Eigenleistung und in ihrem Zusammenwirken.

Erarbeiten der physikalischen Grundlagen von einfachen Naturerscheinungen und von einfachen technischen Hilfsmitteln. Arbeitskunde.

Forscher und Erfinder als Helfer und Wegweiser. Die Aufgabe des Menschen in der grossen Arbeitsgemeinschaft der Erde.

Der Stoff der Oberstufe kann in Halbjahreskurse aufgeteilt und in den einzelnen Schuljahren vertauscht werden.

Für die Mädchen ist ein Teil des Unterrichts in Menschenkunde, Physik und Chemie dem Hauswirtschaftsunterricht zugewiesen. Sie sind von der Naturkunde entsprechend zu entlasten. Die Aufteilung des Stoffes zwischen Naturkunde und Hauswirtschaft darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Klassenlehrer und Hauswirtschaftslehrerin haben sich darüber zu verständigen.

Sprachunterricht

Zur Einführung

Gesamtaufgabe des Sprachunterrichtes

Alle Sprache dient der Verständigung und erscheint deshalb stets als Zwiesprache unter den Menschen. An dieser Zwiesprache sind einerseits der Sprecher oder Schreiber, andererseits der Zuhörer oder Leser beteiligt. Sprecher und Schreiber haben die Absicht, ihre Gedanken- und Gefühlswelt zum Ausdruck zu bringen, Zuhörer und Leser sind bereit, diese Welt zu verstehen und in ihr geistiges Besitztum aufzunehmen. Der Sprachunterricht hat deshalb zur Aufgabe, sowohl die Ausdrucksfähigkeit zu bilden, wie die Innenwelt zu bereichern; er ist also Ausdrucks- wie Erlebnisunterricht.

Eigenart des sprachlichen Ausdrucks

Der sprachliche Ausdruck ist dann richtig, wenn er ermöglicht, dass sich Sprecher und Zuhörer, oder Schreiber und Leser verstehen und beide dasselbe meinen. In diesem Fall decken sich ihre Erlebnisse. Als Ausdruck durch Klang, Rhythmus und Gebärden, kurz: durch lautliche Symbole, ist aber die Sprache nur Sinnbild, nicht Abbild der Innenwelt wie beispielsweise die Zeichnung; sie kann deshalb auch nur unmittelbar gedeutet werden. Diese Deutung ist möglich durch stillschweigende, allgemeingültige Vereinbarungen, welche in bezug auf den Sinn eines Wortes getroffen worden sind. Der Inhalt, der den Worten beigelegt wird, unterliegt im Laufe der Zeit allerdings einem gewissen Wandel, dem Bedeutungswandel. (So hat das

Wort „elend“ seinen ursprünglichen Sinn „in fremdem Lande befindlich“, „der Heimat beraubt“, heute verloren.) Aber innerhalb einer Generation ist der Sinn der Sprache doch festgelegt und muss, als Voraussetzung zu jeglicher Verständigung, immer wieder erworben werden. Das hat zur Folge, dass die Kinder die persönliche Auffassung, die sie ursprünglich den Worten unterschieben, aufgeben und die allgemein übliche, vereinbarte übernehmen müssen. (Unter „Garten“ sind nicht die Kieselsteine zu verstehen — wie einst ein Kleiner in seinem Spiele meinte —, sondern die Blumen- und Gemüsebeete.) Wer in die sprachliche Gemeinschaft der Erwachsenen, sei's der Mundart, sei's des Hochdeutschen, eintreten will, hat sich demnach auch ihre Anschauungs- und Denkweise anzueignen. Nur so ist Zwiesprache und Verständigung unter den Menschen möglich.

Anforderungen an den sprachlichen Ausdruck

Der sprachliche Ausdruck ist ganz allgemein so zu wählen, dass er der Gedanken- und Gefühlswelt wie „angemessen“ sitzt; dann ist er *treffend*. Die Erlebnisse selbst aber sind doppelter Art. Einerseits entsprechen sie der Eigenart, dem Alter, der Bildungs- und Entwicklungsstufe, der Umwelt und ihren Einflüssen und haben deshalb stets ein *persönliches* Gepräge; andererseits geht gerade der Unterricht, vor allem in den Realfächern, darauf aus, den Schüler immer mehr zu einem *sachlichen*, der Wirklichkeit gemässen Erleben zu führen. Nach diesen Erlebnissen richtet sich auch der Ausdruck: er ist erst dann *treffend*, wenn er sowohl die persönliche wie die sachliche Auffassung der Wirklichkeit darstellt. (Siehe Aufsatz und Aufschreiben.)

Als Ausdruck durch Klang, Rhythmus und Gebärden trägt die gesprochene Muttersprache stets die Züge unmittelbarer *Lebendigkeit* und meidet so die Eintönigkeit einer einseitig vom Schriftlichen her bestimmten Schulsprache. Da sich die Innenwelt in der „Melodie“ der Sprache am unmittelbarsten äussert, steht die Forderung nach einer lebendigen Ausdrucksweise denn auch an der ersten Stelle aller Spracherziehung. Und die sorgsame Pflege des mündlichen bildet die Grundlage jedes schriftlichen Ausdruckes.

Rücksichtnahme auf den Zuhörer und Leser

Der sprachliche Ausdruck kann aber nicht allein vom Sprecher oder Schreiber aus gewählt werden. Er hat auch auf die Voraussetzungen Rücksicht zu nehmen, mit welchen der Zuhörer oder Leser in das Zwiegespräch eintritt. Das geschieht im mündlichen Verkehr fast zwangsläufig. Das Echo des Zuhörers, bestehe es in einem zweifelnden Blick oder einer Gegenfrage, deckt die Missverständnisse auf, so dass das treffende Wort oft erst im Laufe der Aussprache gefunden wird. Der Unterricht hat deshalb darauf zu achten, dass die Kinder bei ihren Aeusserungen sich den Zuhörer auch stets vor Augen halten, und zwar nicht nur den Lehrer, sondern ebensowohl die Kameraden. Ihr Verhalten wird den Sprecher nötigen, seine Ausdrucksweise so zu verdeutlichen, bis verstanden wird, was mitzuteilen war.

Schwieriger gestaltet sich die Rücksichtnahme im schriftlichen Verkehr. Der Schreiber verliert den Leser nur allzu leicht aus den Augen, und der Schüler, als Verfasser von Aufsätzen, vergisst überhaupt, dass er sich in seiner Aeusserung an jemanden wendet. Zudem fehlt der unmittelbare Widerhall des Zuhörers und damit die ständige Kontrolle, ob die Worte auch richtig eingeschlagen haben.

Der Schreiber steht deshalb vor einer doppelten Aufgabe: er hat sich einerseits mit seiner Gedanken- und Gefühlswelt zu beschäftigen und dafür die sprachliche Form zu suchen, andererseits sich aber auch den Leser zu vergegenwärtigen und den Ausdruck ihm gemäss zu wählen; er ist Sprecher und abwesender Zuhörer in ein und derselben Person.

Mundart und Schriftsprache

Die Mundart bedeutet für den Schüler, ohne dass er dessen inne wird, den Inbegriff der vertrauten, persönlichen und lebendigen Ausdrucksweise. Sie ist mit seinem Denken verwachsen, „wie die Haut mit dem Leibe“. Unwillkürlich tauchen die Anschauungen, die ihre Worte bergen, auf — man denke nur an „verchrutte“ —; ebenso unwillkürlich geschieht ihr Gebrauch. In der Mundart und ihrem Schrifttum lebt aber auch die Denkweise des Volkes. Wer sich

dessen Sprache aneignet, nimmt auch dessen Weltbild auf. Und wer als Lehrer in die geistige Gemeinschaft mit seinen Schülern eintreten will, findet den Zugang am besten durch den Dialekt der Gegend. (Der Ortsfremde wird ihn deshalb sich anzueignen suchen.) Und schliesslich strömt die kindliche Seele ihre Empfindungen im Klang und Rhythmus der Mundart am reinsten und unmittelbarsten aus; die Eintönigkeit, die häufig unserer Schulsprache anhaftet, ist ihr fremd. So eignen der Mundart alle Merkmale einer vertrauten, persönlichen und lebendigen Ausdrucksweise.

In ihrem täglichen Gebrauch drohen ihr aber mannigfache Gefahren der Zersetzung: die Aussprache geht den Weg der geringsten Ansprüche; der Ausdruck begnügt sich mit dem allerdürftigsten Wortschatz (gimer das Ding da!), und je stärker die Einflüsse des Hochdeutschen werden, um so mehr mischen sich Mundart und Schriftsprache — beiden zum Schaden. Welche Aufgaben sich daraus für die Spracherziehung geben, führen die „Deutsche Sprachschule“* und der verbindliche Plan zum Sprachunterricht weiter aus.

So geboten nun aber auch die Sorge um die Mundart erscheint, so gross deren Anteil an der geistigen Ueberlieferung unseres Volkes ist und so sehr ihre Pflege zur Aufgabe schweizerischer Selbstbestimmung gehört, die Bildung der heranwachsenden Jugend darf doch nicht in der Enge eines nationalen Lebenskreises verkümmern; denn die Mundart spiegelt in erster Linie die heimische Welt, ihre Seele und Denkweise wider. Das geistige Antlitz des Berners ist aber auch durch das allgemein deutsche Schrifttum geprägt worden. (Man vergegenwärtige sich nur den Einfluss Luthers und seiner Bibelübersetzung.) Die Einführung in die hochdeutsche Sprache und ihre Literatur bildet deshalb eine ebenso wesentliche Aufgabe des Sprachunterrichtes. Ja, da der mundartliche Einfluss des täglichen Lebens ungebrochen bleibt, das kindliche Denken nur langsam mit den Formen der hochdeutschen Ausdrucksweise verwächst, der schriftliche Verkehr in der „Schrift“-sprache erfolgt und die Werke der Dichtung wie die Ergebnisse sachlicher Forschung in der Sprache

*) Deutsche Sprachschule, verbindliches Lehrmittel für die Primarschulen des Kantons Bern. Staatlicher Lehrmittelverlag.

des allgemein deutschen Kulturkreises niedergelegt sind, vermag die Schule der Aufgabe hochdeutscher Spracherziehung nur dann gerecht zu werden, wenn sie die Zeit des sprachlichen Unterrichtes vor allem dazu nützt.

Verständnis und Gebrauch der Sprache

Die Sprache der Mutter umschmeichelt das kindliche Ohr vom ersten Lebenstage an. Ihre „Melodien“ werden gedeutet, lange bevor die Kinder sprechen können. Die Mundart wird denn auch zuerst verstanden; ihr Verständnis reicht stets weiter als der tägliche Gebrauch.

Aehnlich steht es mit dem Hochdeutschen. Die allerersten Anfänge seiner Einführung fallen bereits in die Tage des Schuleintritts. Reime, Lieder, Sprüche aus Märchen suchen durch die musikalischen Elemente der Sprache ihre werbende Kraft zu entfalten. Sie wollen zunächst nur, dass die Schüler auf die neue Ausdrucksweise aufmerksam werden und sich an ihrem Wohlklang erfreuen. Neben diesem Sprachgut, dem schon die Werte dichterischer Ueberlieferung inne- wohnen (siehe Lesestoff), kündigt sich das Hochdeutsche aber auch bereits als Umgangssprache an: die einfachsten Anordnungen zum Unterricht — zum Aufstehen, Hervortreten, Fensteröffnen — werden in ihr erteilt; später spricht sie das erste Lob, den ersten Tadel aus. So gewöhnt sich der Schüler im Gemeinschaftsleben der Schule schon früh an die hochdeutsche Zwiesprache. Zwar nimmt er vor- erst nur hörend an ihr teil. Das Verständnis eilt, wie einst in der Mundart, dem Gebrauche weit voraus. Mit der Zeit setzen aber, wenn auch stockend, die ersten Antworten ein. Die hochdeutschen Einschübe wollen freilich die Unbefangenheit der mundartlichen Aeusserung nicht etwa gefährden; in der Uebergangszeit vom Dialekt zur Schriftsprache wird bald in der Mundart, bald hochdeutsch, bald in einer Mischsprache geantwortet. Die reine Scheidung der beiden Formen vollzieht sich erst auf der Mittel- und Oberstufe. Aber auch da bleibt der Kreis der verstandenen Sprache stets grösser als derjenige der gebrauchten. Das rührt zunächst von den Einflüssen des

Lehrers her. Wohl sucht er sich in seinen Worten auf die geistige Auffassung der Schüler einzustellen; aber er lässt sich nie in kindischer oder anbietender Weise zu ihr herab; er spricht jederzeit die Sprache des Erwachsenen und übt damit die Pflicht des sprachlichen Vorbildes. Noch vorbildlicher ist die Wirkung des Lesebuches. Vom ersten Schuljahr an schöpft es aus dem Schatze der Dichtung. Aber deren Sprache ist dem kindlichen Erleben zuweilen so wenig „angemessen“ wie das Wort des Lehrers. Ihr Sinn öffnet sich dem Schüler auch ungleich: im einen Falle liegt er vielleicht bereits in der Helle des Bewusstseins, im andern Falle kaum in der Dämmerung allerersten Ahnens. (Siehe S. 76 „Die Dichtung und ihr Verständnis“.) Die Bilder und Redewendungen aus der Dichtung gehen deshalb zunächst in den verstandenen Sprachschatz ein, und es ist darauf zu achten, dass die Aufsätze nicht mit „fremden Federn“ geschmückt werden; sie würden Erlebnisse vortäuschen, die dem jugendlichen Alter niemals eigen sind.

Freilich, ein Unterricht, der vor solcher Verleitung zu innerer Unwahrheit auch auf der Hut ist, wird Angemessenheit doch nicht mit Dürftigkeit im sprachlichen Ausdruck verwechseln. Begriffe, die einmal eingeführt worden sind, sollen auch gebraucht werden. Das gilt vor allem für den Realunterricht.

Aufsatz und Aufschreiben

Da die Auffassungen der Schüler sowohl *persönlicher* wie *sachlicher* Art sind (siehe vorne, S. 65), verfolgt auch die Pflege des sprachlichen Ausdrucks einen doppelten Zweck: im *Aufsatz* geht sie darauf aus, die Fähigkeit zur Darstellung persönlicher, im *Aufschreiben* sachlicher Erlebnisse auszubilden. Dabei werden die Begriffe Aufsatz und Aufschreiben sowohl für die mündliche wie schriftliche Darstellungsweise gebraucht; die mündliche geht der schriftlichen voraus.

Der Aufsatz

umfasst jede Form der persönlichen Äußerung: die einfache Aussage, den Bericht, die Erzählung, den persönlichen Brief. Der Inhalt,

der diesen Aeusserungen zugrunde liegt, stammt theils aus der täglichen Erfahrung, theils wurde er durch den Lesestoff, die Geschichte, Geographie oder Naturkunde angeregt; denn die Schüler, sind sie nicht stumpf und gleichgültig, begleiten den Unterricht stets mit ihren persönlichen Gedanken und Gefühlen. Der Unterricht bringt sie gleichsam zum Keimen und Treiben; im Aufsatz tritt die innere Welt dann an den Tag. Die verschiedenen Alter spiegeln sie freilich ungleich wider. Frisch und ungehindert äussert sich der Zehnjährige, insofern er über die Sprache verfügt; bedächtig und zurückhaltend spricht sich dagegen der Aeltere aus. (Der Lehrer wird sich deshalb vor dem gewaltsamen Einbruch in die kindliche Seele hüten.) Wesentlich ist jedoch, dass der Ausdruck niemals verfälscht werde, weder dem Lehrer, noch den Kameraden, noch irgendeiner Respektperson zuliebe. Die Beurteilung wird Ausdruck und Inhalt der Aufsätze denn auch auseinanderhalten. Der Ausdruck ist einzig nach seiner Wahrheit zu werten, wie immer die Gedanken beschaffen sein mögen; durch den Inhalt dagegen werden Fragen aufgeworfen, welche die kindliche Anschauungs- und Denkweise berühren. So sind die Aufsätze nicht nur ein Mittel zu sprachlicher Bildung, sie dienen auch der innern Ordnung und Läuterung. Der bildende Wert des Aufsatzes ist für die Mädchen besonders hoch einzuschätzen, da er vor allem ihnen gemässe Ausdrucksmöglichkeiten bietet. Deshalb sollte in gemischten Klassen bei der Themastellung, allenfalls durch Beigebung eines Wahlthemas, immer wieder der stärkeren Neigung des Mädchens gedacht werden, sich im Aufsatz mehr betrachtend wie auch gefühlsmässig und sittlich wertend auszudrücken als beobachtend oder dramatisierend. Seinem Wesen nach gleicht der Aufsatz der Dichtung, seinem Werte nach darf er aber niemals als künstlerische Leistung angesprochen werden; denn der Schüler vermag seinen Erlebnissen nicht überpersönliche, allgemeine Gültigkeit zu verleihen.

Das Aufschreiben

umfasst jede Art des Tatsachenberichtes, stelle er Erfahrungen des täglichen Lebens oder Ergebnisse des Realunterrichtes dar. Dieser Tatsachenbericht beruht in der Regel auf unterrichtlicher Bespre-

chung; denn er setzt ein objektives, der Wirklichkeit gemässes Erleben voraus. Solches ist aber dem Schüler von Natur aus fremd. Der Unterricht hat deshalb das persönliche Meinen, das oft auf einem Irrtum beruht, zunächst auszuschalten und den sachlichen Kern einer Erscheinung blosszulegen. Ist das gelungen, dann sind die Erlebnisse von Schüler zu Schüler gleich. Ihnen entspricht dann auch eine gemeinsame Form des Ausdrucks. Sie kann in einem ausführlichen Bericht, einer abstrakten Zusammenfassung, einem hinweisenden Stichwort bestehen. Einfache Aufgaben des Aufschreibens, wie die Niederschrift von Namen, stellen sich schon auf der Unterstufe; bedingt es aber eine abstrahierende, auf das Wesentliche gerichtete Haltung, dann bedarf der Schüler einer geistigen Zucht, die langsam heranreift und nur auf der Oberstufe möglich ist. Das Aufschreiben gelangt denn auch erst hier zu seiner eigentlichen Entfaltung. Seinem Charakter nach entspricht es mehr der sachlichen Art der Knaben. Es bildet die Vorstufe zum wissenschaftlichen Schrifttum.

Sprachtechnische Fertigkeit

Die Pflege der Aussprache, der Rechtschreibung und des Sprachgebrauchs ist Aufgabe der technischen Sprachbildung. Die Ansprüche, die sie zu erfüllen hat, sind ebenfalls das Ergebnis der *Vereinbarung*. Nur entstand diese nicht stillschweigend, wie diejenige über den Sinn eines Wortes, sondern zum Teil in offenen Konferenzen. Für die Aussprache sind die Normen niedergelegt in *Theodor Siebs* „Deutscher Hochsprache“, für die Rechtschreibung in den „Amtlichen Regeln“, bearbeitet von *Konrad Duden*, und für den Sprachgebrauch in den massgebenden Grammatiken der deutschen Sprache. (Sprachgebrauch bedeutet also grammatische Richtigkeit.) Die Forderungen der Schreibweise haben sich am ausgesprochensten durchgesetzt; die Aussprache wahrt dagegen ein gewisses schweizerisches Gepräge und der Sprachgebrauch endlich befindet sich in einem langsamen, aber ständigen Fluss.

Der technische Charakter, der den sprachlichen Fertigkeiten eigen ist, bestimmt auch ihr

Ziel:

sie streben nach *mechanischer Geläufigkeit*. Jede Mechanisierung gibt die Aufmerksamkeit frei; diese kann sich völlig dem Ausdruck und seinem Inhalte zuwenden. Mechanische Sicherheit wird aber erst am Ende der sprachlichen Schulung, nach jahrelanger Uebung, erreicht. In den Anfängen nehmen die technischen Fertigkeiten noch die ganze Kraft des Schülers in Anspruch, so dass er sich nie gleichzeitig mit den Aufgaben des Ausdrucks, der Rechtschreibung und gar noch der Schrift befassen kann. (Aufsätze sind deshalb in des Wortes eigenster Bedeutung „aufzusetzen“; dann treten die verschiedenen Forderungen *nacheinander* an den Schüler heran.) Aber auch in spätern Schuljahren verlangt die Unsicherheit in orthographischer oder grammatischer Hinsicht noch vielfach nach Ueberlegung, und bestünde diese auch nur in einem Griff nach dem Wörterbuch.

Die Anlage der sprachtechnischen Uebungen

erfolgt nach dem *Grundsatz der konzentrischen Kreise*. Sie richten sich nach der gesamten, der jeweiligen Entwicklungsstufe gemässen Sprache und erfassen sämtliche Fehler, die ihr eigen sind. Aber ein äusserster Kreis versucht nur, Ohr und Auge nach und nach an die ungewohnte Sprachform zu gewöhnen und einstweilen das Sprachgefühl zu lenken. Das geschieht dadurch, dass das Richtige ohne alle Umstände gegeben wird. Ein mittlerer Kreis umfasst dagegen jene Erscheinungen, die nun der planmässigen Uebung zu unterwerfen sind. Diese Uebung lässt den Schüler immer mehr vom Inhaltlichen absehen und die Form ins Auge fassen. Im innersten Kreis endlich steigern sich die Uebungen zu mechanischer Sicherheit; zugleich gehen aus den Beispielen die Regeln, die Hilfen zu sprachtechnischem Können, hervor. Es liegt im Wesen der kindlichen Entwicklung, dass auf der Unterstufe der äusserste, auf der Oberstufe der innerste Kreis die meisten Erscheinungen sprachlicher Fertigkeit umfasst. Der Stand dieser Fertigkeit ist messbar. Das darf aber nicht dazu verleiten, den Sprachunterricht nun einseitig in den Dienst von Aus-

sprache, Rechtschreibung und Sprachgebrauch zu stellen. Die Pflege einer lebendigen, treffenden und persönlichen Darstellungsweise sei stets das vornehmste Ziel sprachlicher Ausdrucksbildung.

Der Lesestoff

Der Leseunterricht will die kindliche Innenwelt bereichern und hat die Aufgabe, in das Kulturgut wertvollen Schrifttums einzuführen. Dieses Schrifttum besteht einerseits aus Dichtung, andererseits aus realistisch-sachlicher Literatur.

Die Dichtung

schliesst an das persönliche Erleben der Schüler in Alltag und Unterricht an (siehe Aufsatz), aber steigert es ins Allgemeingültige hinauf. (Aufsätze erfüllen deshalb nicht die Aufgabe wertvollen Schrifttums und dürfen nicht den Inhalt von Lesebüchern bilden.) Die Dichtung rührt an die ganze Stufenleiter der Gefühle, vom unbekümmerten Humor bis zum tiefen Ernst, und bietet bereits im Kinderreim unauffällig ein Stück Lebensweisheit. Sie prägt schon im Märchen Symbole, welche die Zeiten überdauern und den Menschen noch anreden, wenn er den Jugendjahren längst entwachsen ist. Wahre Dichtung spiegelt deshalb nicht einfach die Gefühle und Gedanken wider, welche der Unterricht geweckt hat; sie wirkt vielmehr läuternd auf ihn zurück und gibt der Phantasie, in ihren Bedürfnissen nach dem Ausserordentlichen, dem Grossen und Erhebenden, und in ihrer Richtung auf das kommende, das nicht gelebte Leben, die rechte Nahrung. Gerade in ihrer Stellung zur Dichtung machen die Geschlechter ihre seelischen Unterschiede besonders deutlich geltend. Phantasie und Gefühle der Mädchen finden beispielsweise im lyrischen Gedicht eher ihre Erfüllung als in der von den Knaben bevorzugten Ballade.

Auf der Oberstufe mögen gelegentliche Vergleiche zwischen den gesunden Idealen der Dichtung und der verstiegenen Unwahrhaftigkeit des Schundes das jugendliche Urteilsvermögen stärken.

Die realistische Literatur

steht im Dienste des Sachunterrichtes. Sie vermittelt den Bericht aus der wissenschaftlichen Forschung, soweit ihn der Volksschüler zu fassen vermag, und setzt vor allem dort ein, wo die unmittelbare Beobachtung oder die mündliche Erzählung der Erweiterung durch das Schrifttum bedarf. Dieses dient also in der Regel zur Ergänzung, unter Umständen auch als Grundlage der Geschichte, Geographie oder Naturkunde und ist stets — im weitesten Sinne verstanden — eine „Quelle der Erkenntnis“. Mit dem Inhalt dieser Stoffe macht sich der Schüler zunächst in stiller Beschäftigung vertraut; ihre geistige Verarbeitung dagegen — die Einsicht in das Wesentliche, die Bildung von Begriffen, die Erklärung von Zusammenhängen — ist Aufgabe unterrichtlicher Besprechung und findet in kurzen, einprägsamen Texten des Realheftes den schriftlichen Niederschlag. (Siehe Aufschreiben.)

Die Lesebücher

Entsprechend den verschiedenen Arten des Lesestoffes vermitteln die Lesebücher einerseits *Dichtung*, andererseits *realistische Literatur*. Sie gliedern sich deshalb in einen literarischen und einen realistischen Teil. Die Stoffauswahl richtet sich nach der Entwicklungsstufe der Schüler, aber auch nach dem täglichen Leben und den Erfordernissen des Unterrichtes, insbesondere der Realfächer. Da der Heimatunterricht der Unterstufe noch ganz von dichterischer Erlebnisweise durchdrungen ist, findet er in der Dichtung, in erster Linie aus dem Volksmund, auch seinen entsprechenden Lesestoff. Das literarische Lesebuch öffnet deshalb bereits vom ersten Schuljahr an den Weg in die Bereiche dichterischer Ueberlieferung. Die realistische Betrachtungsweise setzt dagegen erst auf der Mittelstufe ein und bedarf deshalb frühestens vom 5. Schuljahr an der sachlichen Lesestoffe.

Die Lesebücher wollen aber dem Unterricht nicht nur die Stoffe zur Verfügung stellen, sondern zugleich dafür sorgen, dass eine Auswahl

wertvollen Schrifttums gewährleistet werde. Diese Sorge gilt in ganz besonderem Masse für die Dichtung. Die auszuwählenden Stücke eines Lesebuches werden freilich nie alle von gleicher Bedeutung sein; aber jede Stufe hat einen Kern jenes Schrifttums zu übermitteln, das von den frühern Geschlechtern empfangen und an die künftigen weiterzugeben ist. Diese Stoffe bilden das eigentliche Gut erzieherischer Ueberlieferung und knüpfen zwischen den Menschen stets von neuem das Band der Gemeinschaft. Sie bedeuten aber auch eine Kraftquelle, aus der jedes Alter und jede Generation schöpft. Deshalb ist dem jugendlichen Gedächtnis eine Auswahl von Gedichten und Kernworten aus dieser Ueberlieferung einzuprägen — als geistiges Besitztum für das ganze Leben.

Das Lesebuch allein vermag jedoch die literarischen Ansprüche einer Schule nicht völlig zu befriedigen. Die Eigenart der Schüler, die persönlichen Neigungen des Lehrers und besondere Bedürfnisse des Unterrichtes oder der verschiedenen Landesgegenden erfordern eine Ergänzung. Diese vermittelt *die freie Klassenlektüre*. Mit Recht nehmen in den erhältlichen Heftchen die Lebensbeschreibungen grosser Menschen einen breiten Raum ein, wobei zu wünschen ist, dass neben berühmten Männern der Anteil bedeutender Frauen am Werden unserer Kultur nicht unbeachtet bleibe. — Die Klassenlektüre dient aber auch zur Einführung in das Lesen umfangreicheren Schrifttums und bildet den Uebergang zur persönlichen Lektüre des Schülers. Um diese nach Kräften zu fördern, hat jede Schule eine *Jugendbibliothek* einzurichten und ständig zu mehren. Dazu stehen Beiträge der kantonalen Erziehungsdirektion zur Verfügung.

Der Lesestoff und seine Beziehungen zum übrigen Unterricht

Der Lesestoff ordnet sich in der Regel den Kreisen des Erlebnisunterrichtes ein. Dies gilt nicht nur für das realistische Schrifttum, sondern auch für die Dichtung. Die Dichtung findet im Realunterricht geradezu die Grundlagen zum sachlichen Verständnis. Sie

vermag die sachliche Einsicht auch zu vertiefen. Aber ihre Wirkung darf sich nicht darin erschöpfen, denn sie strebt aus der sachlichen in menschliche Allgemeingültigkeit hinauf; ihre Wahrheit bleibt — wie etwa beim Märchen — auch dann noch bestehen, wenn der sachliche Gehalt der Wirklichkeit widerspricht.

Der Leseunterricht schafft aber auch bedeutsame Voraussetzungen zum Ausdrucksunterricht: er bereichert den Wortschatz (siehe dort); er führt zu Uebungen in mannigfachen Formen des Aufsatzes oder Aufschreibens; er dient zur Förderung der sprachlichen Fertigkeit (auch wenn insbesondere die Dichtung dazu mit Vorsicht zu gebrauchen ist); und er steht in enger Verbindung mit dem Singen und mit dem zeichnerischen Gestalten. (Siehe die entsprechenden Pläne.)

Die Dichtung und ihr Verständnis

Es liegt im Wesen der Dichtung, dass ihr Verständnis auf allen Stufen Ansprüche an den Leser stellt. Um ihnen gewachsen zu sein, bedarf es der Voraussetzungen. Diese liegen in der kindlichen Erfahrung, bestehe sie in Alltags- oder Bildungserlebnissen. Manche dieser Erlebnisse werden durch den Umgang mit der Dichtung überhaupt erst bewusst. Zugleich aber adelt das dichterische Werk ein jegliches Erleben und hebt es ins Bedeutsame empor.

Wo die Voraussetzung an eigenen Erfahrungen fehlt, stösst das Verständnis jedoch auf Schwierigkeiten. Der Wahrheitsgehalt einer Dichtung lässt sich überhaupt niemals in *einer* Begegnung ausschöpfen. Er öffnet sich oft erst mit wachsender Lebensreife und erweist seine wirkende Kraft Jahre nach Schulaustritt. Dabei ist diese Wirkung stets dieselbe: sie führt den Menschen immer tiefer zum Verständnis seiner selbst. Um dieses Verständnis zu erreichen, muss der Schüler allerdings von früh an gewöhnt werden, auf den Eigen-Sinn des dichterischen Wortes zu hören; denn wahre Dichtung führt gerade dort zu innerer Bereicherung, wo wir beim ersten Lesen nicht verstehen. Wie die biblische Geschichte darf deshalb auch der dichterische Lesestoff nicht der Entwicklungsstufe und dem kindlichen Verständnis zuliebe umgedeutet werden.

Einzelnen Gedichten, vor allem lyrischer Art, wohnt freilich eine unmittelbare Wirkung inne. Diese erfolgt durch die musikalischen Elemente, durch Klang und Rhythmus ihrer Sprache. Sie wecken Ahnungen, die weit über den blossen Wortinhalt hinausreichen.

Der Lesevorgang — Lesenlernen

Die Lesefertigkeit ist — zum Unterschied von Aussprache, Rechtschreibung und Sprachgebrauch — kein mechanischer Vorgang; denn Lesen will bedeuten, dass die toten Buchstaben des Schrifttums zu lebendig gesprochener Sprache erweckt werden. Eine solche Belebung vermag aus den Schriftzeichen allein nicht zu erfolgen; die Zeichen deuten — um nur eines zu nennen — weder die Akzente eines Wortes noch die Betonung der Sätze an. Sprache, die gelesen werden soll, muss deshalb ihrem Klang und Rhythmus nach bekannt sein. Aber auch vom Sinn und Inhalt aus wird der Lesevorgang unterstützt. Wer beim Lesen über diese Bedingungen verfügt, wird nicht nur geläufiger, sondern auch sinngemässer lesen. Die Lesefertigkeit lässt sich deshalb niemals mechanisch schulen.

Aehnlich steht es mit dem *Lesenlernen*. Es geht von bekannter Sprache, von Namen, Aufschriften, Reimen der Fibel aus und leitet aus den *Wortklängen* die Laute, aus den *Wortbildern* die Buchstaben ab. Es ist für diese Ableitung deshalb kein Nachteil, wenn die Schüler von älteren Geschwistern her die Fibelverse bereits kennen; die Aufschriften an Geschäften sind ihnen ja auch bekannt. Durch dieses Verfahren erhalten die Elemente, die Buchstaben, jenen Lautwert, der ihnen im natürlich gesprochenen Wort zukommt. Nach dem Zerlegen werden Buchstaben und Laute dann wieder zu neuen, aber bekannten Wortgebilden zusammengesetzt, so dass sich der Lesevorgang in vielfacher Übung festigt.

Auf diese Weise werden die Schüler auf den Weg des natürlichen Lesenlernens geführt; geht ihnen das Geheimnis des Verfahrens einmal auf, so verstehen sie die Schriftzeichen selbständig zu deuten; sie werden aber auch von Anfang an zum rechten Lesen angehalten: tote Buchstaben in lebendige Sprache umzusetzen. Dieses Ver-

fahren, als analytisch-synthetische Methode bezeichnet, wurde von den bernischen Fibeln seit Jahrzehnten vertreten, mochten sie im übrigen nach Inhalt und Ausstattung noch so sehr voneinander abweichen.

Die Einführung ins Lesen geschieht unabhängig vom Schreiben. Für die Ableitungen und ersten Leseübungen dienen Setz- und Lesekasten. Das Schreiben selbst folgt seinem eigenen, methodisch bedingten Aufbau. (Siehe den Plan zum Schreiben.)

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Sprachunterricht hat die Aufgabe, die Schüler in das Verständnis und den Gebrauch ihrer Muttersprache einzuführen. Er befähigt sie deshalb,

einerseits durch Sprechen und Schreiben ihre Gedanken- und Gefühlswelt in lebendiger, treffender und persönlicher Weise zum Ausdruck zu bringen,

andererseits durch Zuhören und Lesen ihre Innenwelt zu bereichern, gleichzeitig aber auch ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu fördern. Der Sprachunterricht ist demnach sowohl Ausdrucks- wie Erlebnisunterricht.

Sprachunterricht als Ausdrucksunterricht

Die Pflege der Ausdrucksfähigkeit

Mündlich

Allgemein

Die mündliche Sprachpflege dient der Entwicklung sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und richtet sich deshalb nach dem ersten Ziel

aller sprachlichen Bildung: der Erziehung zum lebendigen, treffenden und persönlichen Ausdruck.

Sie bildet die *Grundlage* der gesamten Spracherziehung, namentlich auch der schriftlichen, und ist nicht nur eine Aufgabe des Sprach-, sondern auch des übrigen Unterrichtes; denn *aller Unterricht sei Sprachunterricht*.

Jede sprachliche Aeußerung wendet sich an die zuhörende Klasse und ihren Lehrer und hat deshalb darauf zu achten, dass verstanden wird, was mitzuteilen war.

Die Mundart,

die vertraute Sprache des Kindes, ist die erste Unterrichts- und Schulsprache; sie gibt dem Kinde Mut zu sprachlicher Aeußerung. Da die Mundart des Alltagslebens aber leicht der Vernachlässigung verfällt, bedarf auch sie unterrichtlicher und erzieherischer Förderung. Diese geht darauf aus, die Schüler an eine sorgfältigere Ausdrucks- und Sprechweise zu gewöhnen. Darin besteht die erste Pflicht sprachlicher Bildung. Der Gewinn kommt später auch der Pflege des Hochdeutschen zugute.

Um die Reinheit von Mundart und Schriftsprache zu wahren, sind beide nach Aussprache, Wortbedeutung und Satzbildung scharf zu trennen.

Die Pflege der Mundart öffnet das Verständnis für die Anschauungs- und Denkweise des Volkes und dessen Schrifttum.

Für die einzelnen Schulstufen ergeben sich im besondern folgende Aufgaben:

Unterstufe

Die Schüler sind ständig an zusammenhängende und geordnete Rede zu gewöhnen;

die schlechten Gewohnheiten und Nachlässigkeiten in der Aussprache sind frühzeitig zu bekämpfen;

der Sinn für eine lebendige, treffende und persönliche Ausdrucksweise ist zu wecken.

Mittelstufe

Die Haltung gegenüber der Mundart bleibt dieselbe wie auf der Unterstufe.

Mundart und Schriftsprache, die sich anfänglich noch mischen, sind nach und nach schärfer auseinanderzuhalten, damit die Reinheit der beiden Ausdrucksweisen immer besser gewahrt werde; besondere Uebungen bringen den Reichtum des mundartlichen Wortschatzes zum Bewusstsein (Sprachschule: „Pflege deine Mundart!“)*. Zuweilen wird dasselbe Erlebnis erst in Mundart, dann in Schriftsprache dargestellt; dabei soll aber nicht aus der Mundart ins Hochdeutsche übersetzt, sondern der Ausdruck in beiden Formen unmittelbar aus dem Erlebnis gesucht werden.

Oberstufe

Die Uebungen der Mittelstufe werden fortgesetzt und erweitert (Sprachschule, 7.—9. Schuljahr).

Gelegentliche Aufsätze, die erst in Mundart, dann in Schriftsprache abgefasst werden, dienen der Spracherziehung überhaupt; das mundartliche Schrifttum gilt als Vorbild einer reinen, gepflegten Mundart.

Die Bildung und Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes

Neben der mundartlichen Sprachpflege beginnt gleichzeitig die planmässige Einführung in den hochdeutschen Ausdruck; sie setzt sich zum Ziel, die Schüler zum Verständnis und zum Gebrauch der allgemein deutschen Sprache zu befähigen und ihnen damit den Weg zum Schrifttum des deutschen Kulturkreises zu öffnen. Die Einführung in die hochdeutsche Sprache und ihre Literatur bildet das eigentliche Ziel der Spracherziehung und nimmt deshalb den Grosseil der verfügbaren Zeit in Anspruch.

*) Deutsche Sprachschule, verbindliches Lehrmittel für die Primarschulen des Kantons Bern, 3. bis 6. Schuljahr.

Mündlich überlieferte Reime, Lieder und Erzählungen, das Schrifttum des Leseunterrichtes, der Heimat- und Realunterricht aller Stufen, besondere Uebungen zur Wortkunde (siehe „Sprachschule“) und die Anordnungen zum Gemeinschaftsleben der Schule dienen der Bildung und Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes. Dabei werden die Ausdrücke vorerst durch das Gehör aufgenommen, zunächst also verstanden, und erst nach und nach dann auch gebraucht. Der Kreis der verstandenen Sprache ist stets grösser als der Kreis der gebrauchten. Es ist geradezu darauf zu achten, dass gewisse Formen, vor allem aus dem Schrifttum, nicht vorzeitig in die Gebrauchssprache eingehen und der Ausdruck immer dem Alter, dem Erlebnis- und Sprachstand des Kindes entspreche.

Die Vertrautheit mit der hochdeutschen Ausdrucksweise ist so zu fördern, dass die Schriftsprache Ende des dritten Schuljahres zur eigentlichen Unterrichts- und Schulsprache werden kann.

Schriftlich

Allgemein

Die schriftliche Sprachpflege verfolgt dieselben Ziele wie die mündliche.

Da dem schriftlichen Ausdruck aber die unmittelbare Wirkung durch die Mittel der mündlichen Rede — Betonung und Gebärde — fehlt, hat er nur um so eindeutiger und treffender zu sein. Zudem wendet sich die schriftliche Äusserung an Abwesende. Der Schreiber hat sich deshalb stets den Leser zu vergegenwärtigen. Als besondere Mittel zur Pflege des schriftlichen Ausdruckes dienen der Aufsatz und das Aufschreiben.

Der Aufsatz

Er ist ein Mittel zur Uebung im Ausdruck von *persönlichen* Erlebnissen der Schüler; diese stammen aus dem Alltag oder dem Unterricht.

Der Besitz von Erlebnissen bildet die Voraussetzung zum Aufsatz; bevor Aufsätze geschrieben werden, ist darauf zu achten, dass diese Bedingung erfüllt sei.

Der Aufsatz umfasst jede Art persönlicher Aeusserung und wird zunächst im mündlichen Unterricht gepflegt.

Die natürliche Form des Aufsatzes ist der Brief; er wendet sich ausdrücklicher als jede andere schriftliche Aeusserung an einen Empfänger und gehört deshalb nicht erst ans Ende, sondern bereits an den Anfang schriftlicher Sprachbildung.

Im Verlaufe eines Schuljahres soll wohl eine angemessene Zahl von Aufsätzen in sprachlich und kalligraphisch bereinigter Form geschrieben werden. Daneben ist aber in täglichen Arbeiten, oft von wenigen Zeilen, der schriftliche Ausdruck ständig zu üben.

Jeder Aufsatz, und bestünde er aus der unscheinbarsten Aeusserung, hat der Wahrheit im Ausdruck zu genügen; Inhalt und Form sind deshalb gesondert zu beurteilen. So betrachtet wird der Aufsatz zu einem wertvollen Mittel erzieherischer Beeinflussung.

Für die einzelnen Schulstufen ergeben sich im besondern folgende Aufgaben:

Unterstufe

Die schriftlichen Aufsätze setzen im Laufe des 2. Schuljahres ein. Dabei ist die kindliche Ausdrucksweise, wenn sie auch allmählich zu einer geordneteren und aufschlussreicheren werden soll, doch behutsam zu wahren und nicht vorzeitig dem Sprachstand der Erwachsenen anzugleichen. Ebenso ist auch auf die orthographische und grammatische Unbeholfenheit noch schonend Rücksicht zu nehmen.

Mittel- und Oberstufe

Aus den Anfängen der Unterstufe wächst der Aufsatzunterricht der Mittel- und Oberstufe heraus. Der Inhalt wird reicher, die Gedankenfolge geordneter, der Ausdruck treffender; aber stets bleibt der Unterricht seiner ureigensten Aufgabe treu: am *persönlichen* Erlebnis

die Fähigkeit zu sprachlicher Formgebung zu bilden und bei diesem Anlass läuternd auf das Fühlen und Denken der Schüler einzuwirken.

Das Aufschreiben

Es ist ein Mittel zur Uebung im Ausdruck von *sachlichen* Erlebnissen der Schüler. Diese sind, im Gegensatz zu den persönlichen des Aufsatzes, allgemeiner Art und werden vor allem im Heimat- und Realunterricht gebildet.

Das Aufschreiben ist aber nicht nur ein Mittel zur Sprachbildung, sondern zugleich auch ein Mittel zum objektiven Erfassen des Natur- und Menschenlebens; denn die Suche nach dem treffendsten Ausdruck klärt zugleich auch die Erkenntnis.

Für die einzelnen Schulstufen ergeben sich im besondern folgende Aufgaben:

Unterstufe

Das Aufschreiben ist die erste Form der Niederschrift und erfolgt schon vor dem Aufsatz. Es besteht in der gemeinsamen, zunächst noch zwanglosen Formulierung gemeinsamer Erlebnisse und schliesst meist an den Heimat- und Leseunterricht an. Da für sämtliche Schüler derselbe sprachliche Ausdruck gilt, ist aber darüber zu wachen, dass der Erlebnis- und Sprachstand der Stufe gewahrt bleibe.

Mittel- und Oberstufe

Auf diesen Stufen wird das Aufschreiben vor allem in Verbindung mit dem Realunterricht gepflegt. Er bedarf des Aufschreibens; umgekehrt leistet der Realunterricht in seinem ständigen Umgang mit der Wirklichkeit den wesentlichsten Beitrag zu sachlicher Sprach-erziehung.

Anlässe aus dem Gemeinschaftsleben der Schule, vor allem die Schulreise, und besondere Uebungen in Verkehrslehre und Buch-

führung dienen der Pflege einfacher Geschäftsbriefe, der sachlichen Form des Briefes.

Aufsatz und Aufschreiben sind in ihrer Bedeutung gleichwertig. Die Spracherziehung hat deshalb beide zu pflegen.

Die Pflege der technischen Fertigkeit in Aussprache, Rechtschreibung und Sprachgebrauch

Allgemein

Der Sprachunterricht hat neben der Ausdrucksfähigkeit auch die *Beherrschung* der technischen Fertigkeiten anzustreben. Diese sind entweder *mechanisch* oder durch Ueberlegung zu bewältigen. Mit wachsendem Alter hat die mechanische Sicherheit zuzunehmen, so dass die technische Seite des sprachlichen Ausdruckes immer weniger Aufmerksamkeit erfordert.

Die *Veranlassung* zu den technischen Uebungen liegt in den Fehlern. Die Uebungen entsprechen dem kindlichen Sprachstand, berühren aber auf den verschiedenen Entwicklungsstufen stets alle diesem Alter eigenen Mängel in Aussprache, Rechtschreibung und Sprachgebrauch. Demnach sollen auch die technischen Uebungen die gesamte, der jeweiligen Stufe gemässen Sprache umfassen.

Die sprachtechnischen *Uebungen* haben zur Einsicht in das Wesen einer bestimmten sprachlichen Fertigkeit und dadurch zu ihrer Beherrschung zu führen. Im mündlichen oder schriftlichen Ausdruck werden die erworbenen Fertigkeiten *angewandt*; er zeigt ihren Stand und weist unter Umständen auf die Notwendigkeit zu neuer, individueller, gruppen- oder klassenweiser Uebung hin.

Die nähern Ausführungen zur technischen Sprachbildung und die Verteilung der Aufgaben auf die einzelnen Schulstufen finden sich in der „Deutschen Sprachschule für die Primarschulen des Kantons Bern“ und in der erweiterten Ausgabe für die Hand des Lehrers.

Die Aussprache

Sie richtet sich nach den Forderungen, wie sie die „Sprachschule“ aufstellt.

Dabei ist das Hochdeutsche von Anfang an in reiner Aussprache einzuführen; gleichzeitig ist aber auch auf die Reinheit der mundartlichen Aussprache zu achten.

Die Aussprache des Hochdeutschen hat sich auch nicht etwa der Rechtschreibung anzugleichen, um auf diesem Wege orthographischen Fehlern vorzubeugen.

Die mündliche Rede, die Lektüre und die Rezitation von Gedichten bieten Gelegenheit zur *Anwendung* der richtigen Aussprache. Sie haben deshalb nicht zu ihrer *Uebung* zu dienen.

Die Rechtschreibung

Ihre Uebungen beruhen auf einer richtigen Aussprache, auf der Einsicht in Herkunft und Verwandtschaft der Wörter und auf der Kenntnis der Wortarten. Manche Erscheinungen lassen sich aber nicht weiter begründen und sind einfach zu lernen.

Mit wachsendem Alter sind die Schüler in Zweifelsfällen immer mehr an den Gebrauch des Wörterbuches zu gewöhnen.

Diktate sind nicht eine *Uebung*, sondern eine *Prüfung* der Rechtschreibung.

Alle Formen schriftlicher Aeusserung in Aufsatz und Aufschreiben bieten Gelegenheit zu orthographischer *Anwendung*, nicht zu orthographischer *Uebung*.

Der hochdeutsche Sprachgebrauch (grammatische Richtigkeit)

Er unterscheidet sich vielfach vom mundartlichen Sprachgebrauch. Beide sind scharf voneinander zu trennen.

Die *Uebungen* richten sich sozusagen ausschliesslich nach diesen Unterschieden. Sie haben nicht in erster Linie dem grammatischen Wissen, sondern dem sprachlichen Können zu dienen. Jenes ist Mittel zu diesem Zwecke.

Die Fertigkeit im Sprachgebrauch findet im mündlichen und schriftlichen Ausdruck seine *Anwendung*.

Sprachunterricht als Erlebnisunterricht

Lesen

Der Leseunterricht hat die *Aufgabe*, die Schüler in das Kulturgut wertvollen Schrifttums einzuführen, dadurch ihre Innenwelt zu bereichern und ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu fördern. (Siehe dort.) Die *Stoffauswahl* berücksichtigt einerseits die Dichtung, andererseits das realistisch wertvolle Schrifttum.

Das *Lesebuch* hat deshalb die Aufgabe, als *literarisches Lesebuch* den Schülern aller Schuljahre das Kulturgut der Dichtung, als *realistisches Lesebuch* den Schülern vom 5.—9. Schuljahr das Kulturgut des realistischen Schrifttums zu vermitteln.

(Die literarischen Lesebücher sind verbindliche, die realistischen gestattete, aber empfohlene Lehrmittel.)

Die Stoffauswahl des literarischen Lesebuches hat sich nach der Entwicklungsstufe der Schüler, ihren Erlebnissen und ihrer sprachlichen Ausdrucksfähigkeit zu richten. Die Auswahl berücksichtigt aber zugleich auf jeder Stufe einen Kern von Dichtung, dessen Gehalt erst die Lebensreife ausschöpfen wird. Dazu gehört vor allem jenes Schrifttum, das Gemeingut vergangener und kommender Geschlechter ist.

In jedem Schuljahr ist eine Anzahl von Gedichten und Kernworten aus dem Lesestoff *auswendig zu lernen*.

Die Stoffauswahl des realistischen Lesebuches hat sich nach dem Sachunterricht zu richten. Es bietet keine Zusammenfassungen der unterrichtlichen Ergebnisse — das ist die Aufgabe des Aufschreibens — sondern Beiträge, die als Ergänzung oder Grundlage des Sachunterrichtes dienen.

Zur *Ergänzung des Lesebuches* und zur Einführung in die Lektüre umfangreichern Schrifttums hat die Lehrerschaft entsprechende Literatur nach freiem Ermessen auszuwählen (Klassenlektüre).

In jeder Schule ist eine *Jugendbibliothek* einzurichten und ihr Bestand dauernd zu mehren.

Die Schüler sind auf allen Stufen zu einem *sinngemässen Lesen* zu erziehen. Die Lesefertigkeit ist nicht durch mechanische Uebungen, sondern durch das Verständnis der Lesestoffe zu fördern.

Die *Einführung in das Lesenlernen* geschieht durch das analytisch-synthetische Verfahren. Es geht von einer sorgfältigen mündlichen Spracherziehung aus und erfolgt an der gedruckten Schrift. Der Schreibunterricht folgt seinem eigenen methodischen Aufbau; er ist vom Lesenlernen unabhängig.

Rechnen

Zur Einführung

Die Beziehungen zwischen Sach- und Rechenunterricht

Der Real- oder Sachunterricht führt zu einer Bereicherung der kindlichen Innenwelt an Erlebnissen in bezug auf die Erscheinungen von Natur und Kultur; der Rechenunterricht dagegen dient dazu, die Grössenverhältnisse dieser Erscheinungen, also die zahlenmässigen Beziehungen zwischen ihnen, zu erfassen, zu klären und zu vertiefen.

Der Rechenunterricht steht deshalb in engster Verbindung mit dem Sachunterricht, aber auch mit dem Alltagsleben der Schüler. In jedem Schuljahr bieten mathematische Aufgaben aus dem Sachunterricht und der täglichen Erfahrung also Ausgang und Anwendung des rechnerischen Könnens.

Die Schüler sollen angeleitet werden, gemäss ihrer geistigen Entwicklung sich der rechnerischen Aufgaben, wie sie das Leben stellt, bewusst zu werden, die notwendigen Erkundigungen, die es zu ihrer Lösung bedarf, einzuziehen und mit Hilfe dieser Angaben die entsprechenden Berechnungen vorzunehmen.

Die verbindlichen Lehrmittel für den Rechenunterricht an den Primarschulen des Kantons Bern sind allerorten durch Aufgaben aus dem heimatlichen Erfahrungskreis der Schüler zu ergänzen. Auf der Oberstufe ist immer ausgesprochener auf die verschiedenen Bedürfnisse der Knaben- und Mädchenbildung Rücksicht zu nehmen.

In allen Uebungen, aber ganz besonders im angewandten Rechnen, ist darauf zu achten, dass die angenommenen Verhältnisse nicht im Widerspruch zur Wirklichkeit stehen. Insbesondere darf der Schüler im Sachrechnen verstehen lernen, dass der „gemeine Nutzen“ wich-

tiger ist als der persönliche Vorteil, dass Berechnen auf weite Sicht klüger ist als der Augenblickserfolg, dass redlich erarbeitetes Einkommen sowohl privat- als auch volkswirtschaftlich dem Spekulationsgewinn vorzuziehen ist.

Denkend rechnen

Die eigentliche Aufgabe des Rechenunterrichtes besteht in der Schulung zum selbständigen Erfassen der rechnerischen Fragen und zum selbständigen Auffinden der Wege, die zu ihrer Lösung führen, kurz: in der Gewöhnung an denkendes Rechnen.

Diese Aufgabe setzt voraus, dass der Schüler über die sachlichen Verhältnisse im klaren sei. Dazu dienen die Erfahrungen des täglichen Lebens, die Erkenntnisse des Realunterrichtes oder besondere sachliche Vorbesprechungen. Die sachlichen Erörterungen haben aber bei aller Bedeutung, die ihnen zukommt, doch nur jenes Ausmass anzunehmen, das zur Einsicht in die rechnerischen Fragen und Vorgänge vonnöten ist.

In allen Schuljahren, aber vor allem auf der Oberstufe, sind die Schüler ständig an die eigene Kontrolle ihrer Lösungen zu gewöhnen. Sie haben deshalb vor Beginn der Ausrechnung das mögliche Ergebnis zu schätzen und zum Abschluss die Antwort zu überprüfen. Dieses Verfahren ist besonders im schriftlichen Rechnen anzuwenden.

Das Kopfrechnen bedarf in allen Schuljahren ausgiebiger Uebung.

In jedem Aufgabengebiet ist um der schwächeren Schüler willen eine bestimmte Lösungsweise, ein einheitliches Verfahren, einzuführen. Dabei ist aber das Interesse am Auffinden eigener Wege nicht etwa zu lähmen; denn auch die Umwege dienen der rechnerischen Schulung und Selbständigkeit. Durch den Vergleich der verschiedenen Verfahren stellen sich deren Vor- und Nachteile heraus, und so ergibt sich schliesslich die zweckmässigste und einfachste Lösung. Ist diese aber einmal gefunden, so darf, besonders auf der Unterstufe, durchaus ihre stete und genaue Wiederholung auch in der sprachlichen Fassung gefordert werden.

Für die rechnerischen Vorgänge ist jene sprachliche Form zu wählen, die sie kurz und treffend zum Ausdruck bringt. Das Suchen nach der treffenden Form dient der geistigen Klärung. Dem sprachlichen Ausdruck hat eine saubere schriftliche Darstellung zu entsprechen.

Die Rechenfertigkeit

Die Rechenfertigkeit, d. h. die Gewandtheit in der Zahlauffassung und in den Operationen, bildet nicht den eigentlichen Zweck des Rechenunterrichtes, sondern nur ein Mittel und Rüstzeug zum selbständigen Lösen rechnerischer Aufgaben. Mechanische Geläufigkeit in der Ausführung rechnerischer Operationen ist deshalb an sich noch kein Ausweis für den allgemeinen Stand des Rechenunterrichtes. Uebertriebene Steigerung der Fertigkeit und Schnelligkeit verführt zudem leicht dazu, das rechnerische Können einer Klasse zu überschätzen. Der bildende Wert des Wettrechnens ist gering. Es ist deshalb in engem Rahmen zu halten und mit Vorsicht zu pflegen. Andererseits darf die Lösung rechnerischer Aufgaben nicht durch Unsicherheit oder Schwerfälligkeit in der Ausrechnung gehemmt werden. Je besser die technische Fertigkeit beherrscht wird, um so ungeteilter kann sich die Aufmerksamkeit den rechnerischen Problemen zuwenden.

Die Einführung der Rechenfertigkeit geht von angewandten Beispielen aus dem Unterricht oder dem Alltagsleben aus. Diese Beispiele richten die Aufmerksamkeit auf die in Frage stehende Zahlauffassung oder Operation. Zur Veranschaulichung dienen Kugeln, Zahlbilder und dergleichen, welche die Wirklichkeit vertreten und in ihrer Merkmalsarmut die Auffassung einer Zahl oder Operation erleichtern. Ueber eingekleidete Aufgaben und Uebungen mit benannten Zahlen wird schliesslich die Abstraktion — die reine Zahl, der Begriff, die Regel — erreicht. Zur mechanischen Gewandtheit und technischen Sicherheit bedarf es nun aber noch der vielfachen und fortgesetzten Uebung.

Formeln, Regeln, Rechenvorteile und rechnerische Geläufigkeit

werden dem Schüler also nicht beigebracht, sondern von ihm erarbeitet. Dabei gewinnt er nach und nach einen Einblick in die wechselseitigen Beziehungen zwischen den veränderlichen Zahlengrößen, eine Ausbildung im sogenannten funktionalen Denken. Dieses ist vor allem zum Verständnis der Schluss-, der Bruch- und Prozentrechnungen wichtig.

Nicht jede rechnerische Fertigkeit wird bis zur mechanischen Geläufigkeit, d. h. bis zur Beherrschung ohne irgendwelche Aufmerksamkeit gesteigert. Einzelne Aufgaben, z. B. aus dem Bruchrechnen oder der Raumlehre, bedürfen stets einer gewissen Ueberlegung und Rückverbindung mit dem Anschaulichen, wie denn überhaupt die Abstraktion immer wieder durch eine Konkretisierung der Zahl oder Operation abzulösen ist.

Geht die Einführung der Rechenfertigkeit von Beispielen aus dem Unterricht oder dem Alltagsleben aus, so findet sie in solchen Aufgaben auch ihre Erprobung und Anwendung.

Die Atmosphäre im Rechenunterricht

Der Rechenunterricht hat, wie jedes andere Fach, darauf zu achten, dass er das kindliche Selbstvertrauen und die Arbeitsfreudigkeit nicht zerstöre, sondern hebe und ermutige. Ganz besonders muss betont werden, dass Angst und Hast den Schüler in der sichern Ausführung von rechnerischen Aufgaben hemmen.

Das Einzelwettrechnen, auf Schnelligkeit abzielend, birgt die Gefahr in sich, die Kinder nervös zu machen und die Schwächern in unpädagogischer Weise blosszustellen.

Es soll vielmehr jede Möglichkeit wahrgenommen werden, auch den Rechenunterricht in den Dienst der Gemeinschaftsarbeit zu stellen, z. B. durch die Lösung zusammengesetzter Aufgaben als Gruppenarbeiten.

Besondere rechnerische Begabung kann durch Spezialauftrag im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. Beispiel: Komplizierten Fall einer Kostenverteilung (Alpgenossenschaft) vorbereiten.

Die verbindlichen Lehrmittel für den Rechenunterricht

Die nähern Bestimmungen zum Aufbau und zur Ausführung des Rechenunterrichtes finden sich in den Rechenbüchern für die Primarschulen des Kantons Bern und in den entsprechenden Lehrerheften.

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Rechenunterricht lehrt den Schüler die Dinge und Erscheinungen in der Natur und im Gemeinschaftsleben des Menschen nach ihren zahlenmässigen Beziehungen erfassen, erzieht ihn durch geordnete Betätigung der geistigen Kräfte zu genauem und sauberem Denken und vermittelt ihm die dazu nötige Zahlanschauung und Rechenfertigkeit.

Der Unterricht in der Raumlehre bildet zudem das räumliche Anschauungsvermögen und befähigt den Schüler zur Auffassung der Raumgebilde auch nach Form und Grösse.

Aufgaben der einzelnen Schuljahre

1. Schuljahr

1. Erfassen unbestimmter Grössen: viel, wenig, mehr usw.
2. Auffassen und Darstellen von Zahlengrössen durch Zählen von Dingen und gegenständlichen Symbolen
3. Rhythmisches Erleben der Zahlen durch Klatschen, Schreiten, Klopfen usw.
4. Einführung in den Sinn der Operationen des Hinzufügens, Wegnehmens, Zerlegens und Ergänzens durch wirkliche Ausführung derselben ohne Berücksichtigung der Ergebnisse und ohne Einkleiden in Rechensätzchen

5. Zu- und Wegzählen, Zerlegen und Ergänzen an Dingen und Symbolen von 1 bis 10, später bis 20, ohne Ueberschreiten des Zehners mit grösseren Zahlen, die ein Zerlegen erfordern.
6. Einführung der Ziffer
7. Schriftliche Darstellung der Rechensätzchen
8. Die einfachsten Masse: Paar, ganzes und halbes Dutzend, Wochentage, Münzen
9. Das Ueberschreiten des ersten Zehners
10. Vorbereitung des Malnehmens

2. Schuljahr

1. Wiederholungsaufgaben im Zahlenraume bis 20
2. Auffassen und Darstellen der Zahlgrössen bis 100 durch Zählen und Ueberblicken von wirklichen Dingen, gegenständlichen und graphischen Symbolen
3. Erste Einführung in das dezimale Zahlensystem durch Auffassen, Zählen und Ueberblicken der Zehnereinheiten
4. Verwandeln der reinen und gemischten Zehner in Einer und umgekehrt
5. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen, Zerlegen und Ergänzen mit besonderer Berücksichtigung des Ueberschreitens der Zehner
6. Aufbauen des Einmaleins und Uebungen im Malnehmen unter Anwendung weiterer Münzen und Masse: Franken, Rappen, Kilogramm, Liter, Meter
7. Mündliche und schriftliche Form der Rechensätzchen

3. Schuljahr

1. Festigen der Einmaleinszahlen durch vergleichende Darstellung
2. Das Enthaltensein ohne Rest
3. Teilen (Verteilen) ohne Rest
4. Enthaltensein und Teilen mit Rest
5. Erweitern des Zahlenraumes bis 200

6. Zu- und Wegzählen von Grundzahlen, reinen und gemischten Zehnern im ersten und zweiten Hunderter. Ueber- und Unterschreiten des Hunderters
7. Ergänzen
8. Einmaleins, Messen und Teilen mit reinen Zehnern, dann mit leichten gemischten Zehnern
Anbahnen des Schliessens. Einfachste schriftliche Darstellung.
9. Masse und Münzen als Hundertereinheiten: Fr. und Rp.,
m und cm, q und kg
Zeitmasse: Wochen, Tage
10. Auffassen und Darstellen von Zahlengrössen im Raum bis 1000

4. Schuljahr

1. Sichern und Vertiefen der Zahlenauffassung bis 1000
2. Zu- und Wegzählen reiner und gemischter Zehner und Hunderter
3. Vervielfachen, Teilen und Messen mit einstelligen Zahlen, reinen Zehnern und einigen zweistelligen Zahlen als Multiplikator bzw. Divisor
4. Einführung und Anwendung des l, dl; m, cm; q, kg; hl, l.
Zeitmasse: Monate, Wochen, Tage
Die Uhr: Stunden, Minuten, Sekunden
5. Erweitern des Zahlenraumes in die Tausender, höchstens bis 10 000
6. Einführung in das Rechnen nach Stellenwert; die vier Grundrechnungsarten im Zahlenraum bis in die Tausender
7. Förderung des Schliessens

5. Schuljahr

1. Sichern der bisherigen Techniken und des Schliessens
2. Aufbau der Tausendereinheit bis 10 000. Später Erweiterung des Zahlenraumes bis 100 000 im gleichen methodischen Aufbau wie früher
3. Die vier Rechenoperationen in diesem Zahlenumfange
4. Einführung und Anwendung von m, mm; km, m; kg, g; t, kg
5. Zeitrechnung
6. Römische Zahlzeichen

6. Schuljahr

1. Auffassen und Veranschaulichen der Zahlen im unbegrenzten Zahlenraum
2. Mündliche und schriftliche Uebungen in den vier Operationen unter Berücksichtigung von praktisch bedeutsamen Zahlen
3. Auffassen und Darstellen der einfachsten Bruchzahlen
4. Zuzählen, Wegzählen und Messen gleichnamiger Brüche. Vervielfachen und Teilen einfacher Bruchzahlen nur durch Veränderung des Zählers
5. Zerlegen in Faktoren: Malnehmen, Teilen, Enthaltensein
Weitere Pflege des Schliessens

7. Schuljahr

1. Ungleichnamige Brüche als Voraussetzung für das Verständnis der Dezimalbrüche, des Prozentbegriffs und des Dreisatzes
Erweitern, Kürzen, Gleichnamigmachen
Operieren mit Brüchen
2. Die Dezimalbrüche
3. Verwandeln gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt
4. Einführung des Prozentbegriffs:
Schliessen auf und von 100
5. Raumlehre:
Einführung der Flächenmasse
Auffassen, Ausmessen und Berechnen von Quadrat, Rechteck und Dreieck

8. Schuljahr

1. Allgemeine Prozentrechnung in Form der Bestimmung des Prozentfusses und des Prozentbetrages
2. Zinsrechnungen:
Berechnen von Zins, Kapital und Zinsfuss
3. Das Rechnen im Kleinhandel:
Gewinn und Verlust
Rabatt und Skonto
Brutto, Tara, Netto

4. Die Promillerechnung als Versicherungsrechnung
5. Durchschnittsrechnungen
6. Gesellschaftsrechnungen: Verteilen von Kosten, Gewinn und Verlust
7. Mischungsrechnungen
8. Raumlehre:
 - Kreis
 - Regelmässiges Vieleck
 - Einführung der Körpermasse
 - Würfel, Prisma und Zylinder
 - Spezifisches Gewicht, Gewichtsberechnungen

9. Schuljahr

Angewandte Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten des Unterrichts und des Alltagslebens mit besonderer Berücksichtigung der Knaben- und Mädchenbildung:

- a) zur Ergänzung, Zusammenfassung und Festigung aller bisherigen Techniken:
 1. Geld und Münzen, Wertpapiere
 2. Gross- und Kleinhandel:
 - Brutto, Tara, Netto; Skonto, Rabatt, Gewinn und Verlust
 3. Durchschnittsrechnungen
 4. Verteilung von Kosten, Gewinn und Verlust
 5. Mischungen und Legierungen
- b) zur Vermittlung wertvoller rechnerischer Einblicke in die Volkswirtschaft:
 1. Land- und Forstwirtschaft
 2. Handwerk, Gewerbe und Industrie
 3. Handel und Verkehr
 4. Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege
 5. Kranken- und Unfallversicherung
 6. Gemeinde-, Staats- und Bundeshaushalt

Raumlehre:

Flächen: Rhombus, Rhomboid

Trapez, Trapezoid

Unregelmässige Vielecke

Kreisring

Ellipse

Uebungen im Feldmessen

Körper: Hohlzylinder

Abgestumpfte Pyramide (aus mittlerer Länge und Breite)

Abgestumpfter Kegel (aus mittlerem Radius)

Pyramide

Kegel

Kugel

Fass

Uebungen im Körpermessen und Gewichtsbestimmen

Singen

Zur Einführung

Aufgabe

Im Mittelpunkt des Schulgesanges steht auf allen Stufen *das Lied*. Nicht irgendein Lied, sondern eines, das der Altersstufe der Schüler und den erzieherischen Bedürfnissen der Klasse entspricht, das die Klasse belebt, anfeuert oder beruhigt, das sie zu sich selber in die Stille führt, oder das ihr ermöglicht, „aus sich herauszugehen“.

Das Lied erklingt nicht nur in der Singstunde, wo es erarbeitet wird: Wie schön ist es, singend an die *Tagesarbeit* heranzutreten oder sie mit einem Lied zu beschliessen, den *Jahreskreis* singend zu erleben, auf einer Wanderung dem gemeinsamen Erlebnis Ausdruck zu geben! Es hat Platz im *Religionsunterricht*: eine Fülle von geistlichen Volksliedern und Chorälen steht zur Verfügung, in denen Bedeutsamstes in einfacher und gediegener Form gesagt ist. An ihnen mag sich zeigen, dass Gesungenes weniger an die Verstandesgrenzen anstösst als Gesprochenes. Das Lied steht auch in der Nähe der *Dichtung*: wie sie trägt es über die Wirklichkeit hinaus, verklärt, beseelt sie und erhebt sie zum Sinnbild, wenn es absoluten Wert hat. Deshalb steht der Singunterricht auch in Beziehung zum *Sprachunterricht*. Mit ihm hat er zudem das gemeinsam, dass er die Ausdrucksmöglichkeiten schafft und veredelt: gesangliche Kultur setzt sprachliche Kultur voraus. Wenn wir noch erwägen, dass das Lied hilft, das Bild der Heimat zu formen, dass es uns aber auch fremdes Wesen erschliessen kann, dass es in ihm möglich ist, längst versunkene Zeiten lebendige Gegenwart werden zu lassen, somit *Heimat- und Völkerkunde, Geschichte* zu illustrieren, dürfen wir sagen, dass

das Singen den ganzen Unterricht durchfluten kann. Bei dieser *Liedauswahl* nach aussermusikalischen Beweggründen darf man nie vergessen, dass der *bildende Wert* des Liedes wesentlich ist, dass niemals etwas Oberflächliches, Zweifelhafte oder gar Schlechtes gute Wirkung haben kann. Die Quellen, aus denen das Lied herkommt, müssen rein, sein Ausdruck wahr, die melodischen, rhythmischen und sprachlichen Elemente ursprünglich und gediegen sein. Je vielseitiger innerhalb dieser pädagogischen Begrenzung der Liedstoff ist, um so grösser wird die Bereicherung der Schüler ausfallen. Wird die Abwechslung nicht nur im Erlebnis- und Gefühlsmässigen, sondern auch im musikalischen Stil gesucht, so wird der Schüler dazu vorbereitet, Musik verschiedener Stilepochen mit Verständnis anzuhören (geistliches und weltliches Volkslied des 16. und 17. Jahrhunderts, Lieder im Volkston der Aufklärungszeit von *Schulz*, *Zelter*, *Reichardt*, Klassik, romantisches Lied und Volkslied). Entscheidend für diese erzieherischen Möglichkeiten bleibt die musikalische Lebendigkeit des Lehrers, die er wachhalten muss, und sein eigenes inneres Verhältnis zum Liedstoff. Die *Geschmacksbildung* wird nicht einzig vom Liedstoff her bestimmt: die Art und Weise, wie das Lied *erarbeitet*, *vertieft* und *ausgearbeitet* wird, ist ebenso wichtig. Wer nach der Vertiefung strebt, wird sich sagen müssen, dass die innern Kräfte sich nicht entfalten können, wo nicht Ordnung und Ebenmass herrschen. Wer vor allem an klanglichen und sprachlichen Einzelheiten feilt, wird sich hüten müssen, nur nach äusserer Glätte zu streben.

Liedeführung

Es sind drei Arten der *Liedeführung* denkbar: Die direkte Uebertragung durch Vorsingen, das Einführen durch die Handzeichen und das Lesen nach Noten. Die erste Form wird auf der Unterstufe und teilweise auf der untern Mittelstufe vor allem deshalb vorzuziehen sein, weil sie das Lied *als Ganzes* vermittelt und vieles erlebnismässig und musikalisch direkt anregen kann (vorausgesetzt, dass der Lehrer seine gesanglichen Fähigkeiten entwickelt hat), was auf dem Weg über das erklärende Wort auf dieser Stufe schwierig oder gar schäd-

lich sein möchte. Zudem stellt diese Methode, wenn sie überlegen angewandt wird, auf allen Stufen eine nicht zu unterschätzende Gedächtnisschulung dar. Das *Einüben nach Handzeichen* kann und soll nur eine *Vorstufe* sein. Sind diese anfänglich eine Hilfe, so werden sie später zur Bevormundung, die das Selbständigwerden des Schülers verhindern kann. Zudem werden die Schwierigkeiten der rhythmischen Uebertragung leicht zu einseitiger Liedauswahl führen. Hier, wie bei der *Liedeinführung nach Noten*, werden anfängliche Schwierigkeiten durch einen sorgfältigen *Uebungsaufbau neben dem Liedsingen* behoben werden müssen.

Als Vorstufe der Liedeinführung nach dem Notenbild und für das Durcharbeiten einzelner schwieriger Stellen ist folgende Zerlegung denkbar:

1. Einführen und Lesen des Textes
2. Lesen der Silbennamen (ohne Melodie)
3. Singen mit Silbennamen ohne Rhythmus
4. Klopfen oder Klatschen des Rhythmus
5. Singen der Silben im Liedrhythmus
6. Singen des Liedes mit Text.

Diese zerlegende, „buchstabierende“ Methode würde, schematisch angewandt, das geistige und musikalische Leben des Liedes töten. Sie muss deshalb möglichst früh durch eine systematische rhythmische und melodische Leseschulung *überwunden* werden und beschränkt sich dann auf

1. Einführen und Lesen des Textes
2. Summen („Erfühlen“) der Melodie mit dem Rhythmus des Liedes (rhythmische Schwierigkeiten werden vorher geübt)
3. Singen des Liedes mit dem Text.

Wo das „Erfühlen“ nicht ausreicht, muss natürlich das Wissen und Zerlegen einsetzen.

Verwerflich ist ein „Einpauken“ des Liedes mit einem Instrument. Als diskreter Helfer mag gelegentlich ein Instrument Verwendung finden. Ein Streich- oder Blasinstrument ist dem ungesanglichen Klavier jedoch vorzuziehen.

Die Pflege der Stimme

Die *Pflege der Stimme* fängt damit an, dass man das Schädigende vermeidet. Man vergleiche die stimmlich-dynamische Aeusserung der Kinder im Familienkreis mit der in der Pause eines grössern Schulhauses. Dann weiss man, wie die Schule mit ihrer Erregung der „Masse“ die Stimme überspannen kann und wird einsehen, dass da der Singunterricht heilend, entspannend wirken und dynamische Ueberforderung meiden muss. Ebenso wichtig ist das Vermeiden von Ueberforderung im Stimmumfang. Dieser ist verschieden nach Alter und Naturgabe. Ausgesprochene und ausgewachsene

Sopranstimmen beherrschen den Raum



ausgewachsene *Altstimmen*



Die Stimmlage eines jeden Kindes muss vom Lehrer festgestellt und registriert werden. Einstimmig gesungene Lieder und Uebungen

müssen in den gemeinsamen Raum



verlegt werden, und zwar möglichst hoch, damit nicht das Brustregister auf Kosten des Kopfreisters bevorzugt wird. Das *Ansingen* hat also immer auf Grund dieser Ueberlegung mit der *Stimmgabel* zu geschehen und nicht nach der dem Lehrer zufällig angenehmsten Stimmlage. Wird mehrstimmig gesungen, so muss die Einteilung in die Stimmen nach der Feststellung der Stimmgattung getroffen werden. Es gibt auch unter den Knaben ausgesprochene Sopranstimmen! Das Zuweisen aller musikalisch selbständigen Schüler in die 2. oder 3. Stimme bedeutet eine schwere Schädigung der hohen Stimmen. Besondere Rücksicht haben die Knaben im *Mutationsalter* nötig. Eine Dispensation in diesem Zeitpunkt ist nicht angebracht. Das Singen schadet keineswegs, wenn die Stimmen nicht überfordert werden. Beobachtungen haben sogar ergeben, dass die Mutation

sich rascher und leichter vollzieht, wenn die Stimme in der Übung bleibt. Auf die psychologischen Schwierigkeiten (Scheu des Heranwachsenden, sich stimmlich zu „äussern“) und auf den beschränkten Stimmumfang ist gebührend Rücksicht zu nehmen. (Die 3. Stimme eines dreistimmigen Liedsatzes wird meistens zu hoch liegen!) Man lasse die Mutierenden vor allem in einstimmig Gesungenem mittun und suche günstige Sätze, wo sie mit dem Lehrer zusammen eine eigene Stimme durchführen können (Oberstufe Nr. 15, 94, 142). Wo es möglich ist, soll die Neigung zum Instrumentalen gefördert werden (Blockflöte, Streichinstrument), ohne dass das Singen ausgeschaltet wird.

Lehrplanmässige Ordnung

Im Gegensatz zu den bisherigen Bemerkungen, die sich einer lehrplanmässigen Fixierung weitgehend entziehen, ist für das *Erarbeiten der Notenschrift*, das die Schüler selbständig machen soll, eine solche Ordnung notwendig, vor allem dort, wo verschiedene Lehrkräfte an der Bildung des Schülers arbeiten.

Für die melodische Leseschulung ist die Erkenntnis wichtig, dass die Tonleiter und ihre Einzeltöne nicht von aussen an die Kinder herangetragen werden, dass alles in ihnen erwachen muss und dass man mit dem Bewusstmachen erst anfangen darf, wenn die melodischen Ordnungen und Vorgänge lebendig genug entwickelt sind. Das Kind muss erleben, wie alle seine Melodien auf der gleichen räumlichen Ordnung der Töne sich abspielen: auf der Tonleiter. Diese Ordnung ist schon in ihm entwickelt, wenn es die Melodie singen kann. Es gilt nur, sie bewusst zu machen und die einzelnen Töne zu benennen, ihre Beziehungen zueinander und zu einem Grundton (das Grundtongefühl erwacht manchmal erst im 3. oder gar 4. Schuljahr) zu klären.

Für die Bezeichnung der Töne sind im Plan die Silbennamen der Tonika — Do-Methode (zurückgehend auf die *Webersche Methode*) gewählt worden. Bestimmend waren vor allem folgende Erwägungen:

1. Es ist notwendig, im ganzen deutschsprachigen Kantonsteil eine einheitliche Bezeichnung zu haben.
2. Die Silbennamen sind gut singbar im Gegensatz zu Ziffern und Buchstabennamen.
3. Nur in Ausnahmefällen hat das Kind im entsprechenden Alter ein Unterscheidungsvermögen für die verschiedenen Tonarten: die tonale Ordnung bedeutet ihm eine ungebrochene Einheit. So ist es gegeben, zuerst diese Einheit bewusst zu machen und von ihr auszugehen.
4. Die Möglichkeit, in allen Tonarten gleich leicht zu lesen und in der stimmlich günstigsten zu singen, ist mit der Silbenmethode von Anfang an gegeben. Geht man von C-dür aus, entspricht diese Tonart der kindlichen Stimmlage nicht, und die Leseschwierigkeiten wachsen in abgeleiteten Tonarten in dem Masse, wie die vorgeschriebenen \sharp und \flat sich vermehren, auch wenn die melodischen Verhältnisse ganz einfach sind.

Die Einführung von Moll bietet besondere Schwierigkeiten und muss sorgfältig vorbereitet werden. (Ein Verzicht bedeutet eine Verarmung, die nicht zu verantworten ist!) Schon auf der untern Mittelstufe kann man von der Do-Leiter ausgehend die La-, Re- und Mi-Leiter mit den gleichen Silbennamen darstellen. Später kann der Leitton durch Vergleich mit der Dur-Leiter befestigt werden (si - la = ti - do). Der übermässige Ganzton (fa - si) braucht erst eingeführt zu werden, wenn praktische oder pädagogische Gründe es wünschbar machen (er ist ein wichtiges Bildungsmittel). Bis zu diesem Zeitpunkt verzichten wir auf die harmonische Leiter von Grundton zu Grundton und wenden sie nur im Raum si - fa an, wie sie auch meistens vorkommt. Die aufwärtsmelodische ist eine der Dur-Leiter angegliche Moll-Leiter: 5 - 6 - 7 - 1 entsprechen sich (mi fi si la = so la ti do). Wir führen sie also besser von Dur aus ein und verzichten auf eine künstliche Erhöhung der 6. und 7. Stufe. Die Gegenüberstellung von aufwärts- und abwärtsmelodischem Moll (La-Leiter) ist sehr bildend für die Vorstellungskraft.

Die Einführung der absoluten Tonnamen hat nicht den Sinn einer vollständigen Umstellung des relativen Tondenkens. Dieses bleibt als Grundlage bestehen. Die Einführung ist nötig, damit

1. die Notenschrift vom Schüler direkt verstanden wird. #, ♭ und ♯ bleiben ihm sonst in manchen Fällen ein Rätsel. Er versteht viel schwerer oder gar nicht die verschiedenen Notenbilder, die der gleiche Vorgang in #- oder ♭-Tonarten haben kann (vergleiche: aufwärtsmelodisch c-, d- und e-moll, Erhöhung des 4. Tones in C- und F-Dur, Vertiefung des 7. in C- und D-Dur);
2. der Schüler wirklich selbständig wird und nicht einen erklärenden Helfer braucht, wenn er ein Notenbild entziffern will, das verschiedene Tonarten berührt, oder die chromatischen Zwischentöne enthält;
3. der Schüler die Verwandtschaft von Dur- und Moll-Tonarten mit dem gleichen Grundton (z. B. von C-Dur und C-Moll verstehen und für das Lesen ausnützen kann);
4. jeder Do-Platz seinen Namen bekommt und der Schüler die Oktaven an den gleichen Namen wiedererkennt, ohne sie abzählen zu müssen;
5. der Sinn für die Unterschiede der Tonarten entwickelt werden kann.

Vor der Einführung der absoluten Tonnamen soll der Unterschied von Halb- und Ganzton gehör- und verstandesmässig bewusst sein. Das Unterscheidungsvermögen kann gebildet werden im Gegenüberstellen der fünf ersten Töne der Do-Leiter und der La- (Re-, Mi-) Leiter vom gleichen Ton aus, bei der Einführung des Leittones in Moll und bei den chromatischen und Modulationsübungen.

Alle Probleme der Notenschrift sollen nicht nur auf dem Wege *von der Schrift in den Klang*, sondern auch auf dem *aus dem Klang in die Schrift* (Diktat) durchgearbeitet werden. Das Theoretische darf nie Selbstzweck sein, sondern nur im Dienste der Klärung des Notenbildes stehen. Ziel ist die *Selbständigkeit des Schülers*, die nur erreicht wird, wenn der Lehrer nicht nur im Chor arbeitet, sondern auch den einzelnen beobachtet, fördert und bildet.

Abschliessend sei betont, dass Singen und Musizieren Hauptsache bleibt und neben der methodischen Arbeit nie zu kurz kommen darf.

Das Auswendigingen ist beständig anzustreben und zu üben.

Werden mehrstimmige Volksliedsätze erarbeitet, sollen alle Schüler zuerst die Melodie lernen.

Wo die Möglichkeit besteht, soll das instrumentale Musizieren gefördert und gepflegt werden.

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Gesangunterricht hat die Aufgabe, die musikalischen Anlagen und Kräfte des Kindes zu wecken und zu entfalten. Er soll durch den Liedstoff und durch seine Verarbeitung die Phantasie anregen, das Gemüts- und Seelenleben bereichern, die geistigen Kräfte fördern, die Freude am Singen mehren, das Verständnis für die Musik wecken und den Geschmack bilden.

Der Schüler soll als festen Besitz einen Schatz einfacher, wertvoller Lieder mit ins Leben hinaus nehmen.

Durch systematisches Erarbeiten der Elemente der Notenschrift soll die Vorstellungskraft entwickelt und das Kind zur Selbständigkeit geführt werden.

Der Pflege der Stimme, der Verfeinerung und Erweiterung ihrer Ausdrucksmöglichkeiten ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Aufgaben und Stoffe der einzelnen Stufen

Unterstufe

I. Liedsingen

Nach dem Gehör, wie die Mutter mit dem Kinde singt: Kinderlied, Kinderreim, Bewegungsspiel. Durch Singen und Aufführen der Lieder wecken und entwickeln wir den Tonsinn, das rhythmische Gefühl und die Freude am ursprünglichen, lebendigen Ausdruck.

(Die Lieder sollen die Grenzen d' - d'' nicht überschreiten und sind in diesem Raume möglichst hoch anzustimmen.)

Erlernen der Lieder: im 1. Schuljahr nach Gehör; im 2. Schuljahr neben dem Gehörsingen: Erlernen kleiner Liedausschnitte nach Handzeichen und Silbennamen; im 3. Schuljahr: Gehör, Handzeichen, Silben- und Notenschrift.

II. Wecken und Fördern von Hören und Gedächtnis

Hören und Nachahmen elementarer *melodischer* und *rhythmischer* Erscheinungsformen aus der Umwelt des Kindes. Vor- und Nachsingen kleiner Melodiesätzlein, mit und ohne Wort.

Gestaltungsübungen: Melodien zu Kinderreimen, Singen von Fragen und Antworten, Zuendeführen angefangener Melodiezüge, Melodien zu gegebenem Rhythmus, rhythmische Bewegungen zu gegebener Melodie.

III. Einführen in die Notenschrift

Vom 2. Schuljahr an, in ungünstigen Verhältnissen erst im 3. Schuljahr.

1. Die melodische Notenschrift

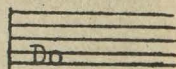
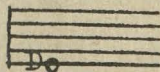
- | | |
|----------------------------|---|
| | 5 |
| a) Ableiten des Dreiklangs | 3 |
| | 1 |

Einführen der Silbennamen und Handzeichen do-mi-so.

b) In gleicher Weise werden die übrigen Tonleiterstufen (la, re, fa, ti) mit Silbennamen und Handzeichen erarbeitet.

c) Erste schriftliche Darstellung, zuerst in Silben, dann in Notenschrift.

Notenbild mit Do-Schlüssel auf der Linie und im Zwischenraum

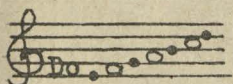


Übungen: Schrift—Klang Leseübungen (Handzeichen, eventuell Silbentafel, Notenschrift, Wandernote) am Dreiklang und an Melodien, die sich stufenweise an der Tonleiter bewegen. (Standortwechsel des Do-Schlüssels.)

Klang—Schrift: Niederschrift von Glöckengeläute, Ausrufsätzchen, Fragen - Antworten, Melodien aus dem Liedgut der Klasse (Singen, Summen, Ueberführen in die Silbennamen, Handzeichen, Notenschrift, allenfalls zuerst Silbenschrift).

Es empfiehlt sich, diese Arbeiten in drei Räumen durchzuführen:

1. Raum



2. Raum



3. Raum



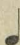
2. Die rhythmischen Elemente der Notenschrift


Erst wenn durch Singen, Gehen, Hüpfen, Klatschen, durch Gehör-, Nachahmungs- und Gestaltungsübungen das rhythmische Gefühl der Kinder geweckt und lebendig ist, beginnen wir mit dem Bewusstmachen der rhythmischen Elemente.


Klatschen von Motiven aus bekannten Liedern (Hören des Rhythmischen aus dem Liedganzen).

Heraushören des „Pulsschlages“ (Zählzeit) in solchen Rhythmen. Diesen „Pulsschlag“ marschieren; den Liedrhythmus dazu klatschen.

Festlegen des Zeichens

für die Schrittzeit: 

für ihre Verdoppelung: 

für ihre Halbierung: 

Feststellen der Schwerpunkte: 2- und 3-Takt. Taktstriche.

Uebungen: Schrift—Klang: Leseübungen, Klatschen, Klopfen mit Hölzern, Metallen, Glas usw. Einfache melodische Uebungen werden rhythmisch gestaltet.

Klang—Schrift: Niederschrift elementarer rhythmischer Bewegungen (Gehen, Laufen, Hüpfen, Arbeitsrhythmen). Niederschrift von rhythmischen Motiven (aus dem Liedgut der Klasse oder vom Lehrer vorgeklatscht).

Mittelstufe

I. Liedsingen

Sorgfältige und vielseitige Liedauswahl innerhalb der im obligatorischen Gesangbuch abgegrenzten Möglichkeiten.

Vorbereitung (Kanon) und Pflege des zweistimmigen Singens.

Feststellen der Stimmgattung (Alt, Sopran) des einzelnen Schülers.

Für das einstimmige Singen sollen die für die Unterstufe festgelegten Grenzen nur um je einen Ganzton erweitert werden (c³ - e²).

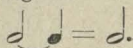
II. Rhythmische Schulung

Wiederholen und Befestigen der Elemente der Unterstufe mit vermehrter Berücksichtigung der individuellen Förderung.

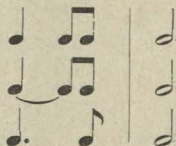
Einführung des $\frac{4}{4}$ -Taktes.

Unterscheiden und Ueben von Voll- und Auftaktsbeginn.


Einführen der punktierten Halben:



Ableiten des punktierten Viertels:



Der Achtel als Schrittzeit: Langsamer $\frac{3}{8}$ -, $\frac{4}{8}$ -, $\frac{6}{8}$ -Takt

Darin  als Unterteilung

Ableitung des punktierten Achtels:



Die Vierteilung der Schrittzeit mit dem Viertel als Zählzeit

und die gebräuchlichsten Variationen:



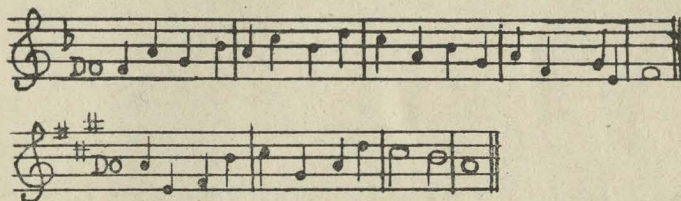
Der rasche $\frac{6}{8}$ - und $\frac{9}{8}$ -Takt als 2- und 3-Takt. (Der punktierte Viertel als Schrittzeit, der Achtel als Dreiteilung der Schrittzeit.)

Leseübung (Schrift—Klang). Klangwerkzeuge: Holz, Metall, Membran, Klatschen mit der Hand. Verbindung mit einfachsten melodischen Beispielen (melodisch-rhythmische Leseübung, eigene Gestaltung des Schülers zu gegebenem Rhythmus). Wechsel in der Arbeitsweise (chorisch und einzeln). Zweistimmigkeit.

Niederschrift (Klang—Schrift). Rhythmische Motive aus bekannten Liedern, Diktate des Lehrers, Rhythmen, die die Schüler selbst erfunden haben.

III. Melodische Schulung

Wiederholen und Festigung des Stoffes der Unterstufe. Bewusstmachen und Fixieren von weitem Vorstellungshilfen: Terz- und Quartsequenzen



und Kadenzformen. (Neue Dreiklänge: so-ti-re, fa-la-do).

Zuerst wechselnder Do-Schlüssel. Später selbständiges Bestimmen des Grundtones durch die Schüler nach der Regel: Letztes Kreuz = ti, letztes Be = fa.

Vorbereiten des Mollgefühls: Schweben um den Grundton la (re, mi) von do ausgehend, später mit diesen Tönen als Ausgangspunkt. Ausbauen der la-, re- und mi-Leiter.

Der Molldreiklang: la-do-mi.

Einführen des Leittones in der la-Leiter (erhöhtes so = si)

(Uebungsraum si - fa)



Gegenüberstellung der la- und do-Leiter vom gleichen Ton aus. Feststellen der Ganz- und Halbtonstruktur der Tonleitern.

Uebung im Unterscheiden von dur- und moll-Klängen und -Melodien.

Leseübungen (Handzeichen, Notenschrift, Wandernote; einzeln und im Chor).

Diktate (Summen von Liedmotiven vorgesungener Melodien. Ueberführen in die Silbennamen und in die Notenschrift).

Gestaltungsversuche einzelner Schüler:

- a) Zuendeführen angefangener Melodiezüge;
- b) Melodie zu gegebenen Rhythmen;
- c) einfache Spruch- und Liedmelodien.

Gelegentliche Ausweichungen und Modulationen.

Feststellung einfacher Liedformen.

Oberstufe

I. Liedsingen:

1-, 2- und mehrstimmige Lieder, Chorsätze und Choräle. Berücksichtigung der stimmlichen Verhältnisse der Mutierenden.

II. Rhythmische Schulung:

Wiederholen des auf der Mittelstufe durchgearbeiteten rhythmischen Stoffes.

Ableiten der Triolennotation aus dem raschen $\frac{6}{8}$ -, $\frac{9}{8}$ -Takt.

Alla breve: $\frac{2}{2}$ -, $\frac{3}{2}$ -Takt.

Synkopische Bildungen.

Rhythmische Uebungen als Vorbereitung für Schwierigkeiten, die im Liedstoff auftreten. Rhythmische Gestaltung melodischer Uebungen. Diktate.

III. Melodische Schulung:

Modulation in benachbarte Tonarten. (Umdeutung eines Tonleitertones: Brückenton)

Chromatische Zwischentöne, vor allem erhöhte 4. und 5. Stufe: fi und si; vertiefte 7. Stufe: tu.]

Einführung des aufwärts melodischen Moll: mi-fi-si-la ist identisch mit den entsprechenden Dur-Stufen mi-fi-si-la = so-la-ti-do

5 - 6 - 7 - 1 = 5 - 6 - 7 - 1

Gegenüberstellen des aufwärts melodischen mit dem abwärts melodischen Moll (la-Leiter). Kadenzformen in Moll (neue Dreiklänge: re-fa-la, mi-si-ti).

Einführung der absoluten Tonbenennung

durch # *erhöht:* cis dis eis fis gis ais his cis

Stammtonleiter: c d e f g a h c

durch ♭ *vertieft:* ces des es fes ges as b ces

Veranschaulichung durch Tasteninstrument.

Ableitung verschiedener Tonarten von der Stammtonleiter C-dur aus.

Einführen des Bass-Schlüssels.

Lesen und Singen (gebrochene Stimme) im Baßschlüssel.

Aus Leben und Werk bedeutender Musiker.

Zeichnen, Modellieren und zugehörige Handarbeiten

Zur Einführung

Allgemeines

In der Volksschule darf das Fach Zeichnen gegenüber den andern Fächern keine Sonderstellung einnehmen; es dient dem allgemeinen Unterrichtsziel, hilft also mit an der Entwicklung der geistigen Anlagen des Kindes. Zu den notwendigsten Fähigkeiten für das Leben gehören die Kraft der Versenkung, die Ausdauer und der Sinn für den folgerichtigen Ablauf eines Natur- und Arbeitsvorganges. Das Zeichnen, Modellieren und Handarbeiten bietet eine gute Möglichkeit, durch natürliche Arbeitsweise diese Fähigkeiten zu fördern. Empfinden, Denken und Tun sind da unmittelbar miteinander verknüpft. Jeder tätige Versuch zeigt dem Schüler eindringlich, dass er das sinnliche Erlebnis, das Denken und die handwerkliche Erfahrung steigern muss, um ein gutes Ziel zu erreichen. Aus der Tätigkeit erwächst das Bedürfnis, das Erlebnis zu wiederholen, eine bessere Darstellung zu versuchen und ähnliche, schwerere Aufgaben zu lösen.

Das *Sehen* erfüllt sich nicht mit der sinnlichen Wahrnehmung. Diese ist nur Beginn. Die Vorstellung bleibt unentwickelt, wenn die Empfindung nicht gefasst und verarbeitet wird. Ebenso bleibt Erdachtes und Erträumtes nebelhaft und unfruchtbar, wenn es nicht durch Gestaltung zur festen Wirklichkeit kristallisiert wird. Das geschieht durch die zeichnerische Tätigkeit. Die Zeichnungen sind demnach nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel, um zu lernen, wie man mit dem Auge erlebt, wie man selbständig kräftige, reine und feine Gesichtsvorstellungen bildet, wie man das in der Natur Gegebene und das von Menschen für das Auge Bereitete empfängt und wie man

nach und nach das Echte, Richtige und Schöne erkennt und danach arbeitet. Wohl alle Fächer haben an dieser Arbeit teil. Besonders werden im Sachunterricht Vorstellungen gebildet und durch Zeichnungen festgehalten. In den Zeichenstunden jedoch wird das Sehen systematisch geschult und der Weg erarbeitet, wie Gesichtsvorstellungen durch Form und Farbe ausgedrückt werden können.

Als Stoff steht auf der Unter- und Mittelstufe Erlebtes, Gehörtes und Geträumtes in der Mitte. Die zeichnerische Darstellung ist erzählend, sie geht vom Inhaltlichen aus. Der reifere Schüler fühlt hernach die Notwendigkeit, Formprobleme (feine Richtungsunterschiede, Flächenverhältnisse, den Raum, Tonwerte, Farbe) am einzelnen Gegenstand durchzudenken. Je höher die Stufe, je mehr verlagert sich das Interesse vom Gegenstand auf die Form und ihre Durchbildung. Auf der höchsten Stufe wird die Form als das eigentlich Geistige erkannt. Der Wert der Zeichnung, die Leistung der Schulstunde liegt in der geistigen Kraft, die während der Arbeit betätigt, geübt und gesteigert wurde.

Der Formbestand

Man halte auseinander: den Gegenstand, die Erscheinung des Gegenstandes, die Vorstellung vom Gegenstande und das Bild. Der Gegenstand oder seine Erscheinung sind anregender Stoff, die Vorstellung ist das am Stoff Erfasste, das Bild ist die Vorstellung, gestaltet auf der Fläche, Bildvorstellung endlich das im Hinblick auf die Flächengestaltung Erfasste. Die Fläche hat ihr eigenes Gesetz. Auf ihr kann nur gesprochen werden durch Angabe von *Richtung* (waagrecht — senkrecht — schief), *Ausdehnung* (breit — schmal: flächig), *Tonwert* (hell — dunkel) und *Farbe*. (In der Plastik durch Masse, Richtung und Ausdehnung.) In diesen Ausdrucksgebieten schreitet das Formdenken von einer ersten und groben Unterscheidung zu einer feineren fort, bezieht dann immer mehr Teile in richtigen Verhältnissen aufeinander, sieht schliesslich alle Teile durchgehend und vollständig zusammen und sucht einen einheitlichen Zusammenhang zu gestalten.

Neben diesem fassbaren und schulbaren Formempfinden zeigt die Zeichnung auch die tiefere Wesensart des Schülers (etwa zart oder wuchtig). Diese darf nicht in die formale Beurteilung einbezogen werden.

Methodische Folgerungen

Gesunde Führung drängt nicht über die jeweils naturgegebene Formdenkstufe des Schülers hinaus, sondern sucht diese zur Reife zu bringen, bis sie von selber in die folgende hinüberstrebt. Die Schule muss Sorge tragen, die naive kindliche Auffassung nicht zu früh zu unterbrechen, da dies leicht Ursache wird für völliges Versiegen der Schaffensfreude und der Gestaltungskraft. Das Kind zeichnet gewöhnlich erzählend, ja aufzählend, aus dem Gedächtnis und der Phantasie. Die Vorstellungskraft kann durch lebendige, anschauliche Schilderung angeregt werden. Die Naturbetrachtung soll vielseitig interessierend, erzählend, gefühlsbetont, arbeitend, tastend, wandernd, sammelnd — kurz, tätig betrieben werden. Der Helfende berührt die persönliche Eigenart nicht, sondern anerkennt oder wünscht nur Bestimmtheit und Vollständigkeit innerhalb der begonnenen Art, vor allem aber Vorstellungswahrheit. Dabei ist zu beachten, dass die kindliche Vorstellung richtig und die Darstellung folgerichtig sein kann, ohne dass letztere einem photographischen Abbild der Natur entspricht. Ist jedoch die Vorstellung falsch, so ist nicht die Zeichnung, sondern die Vorstellung zu korrigieren. Im Schüler soll das Bedürfnis wachsen, alles Zufällige und Undeutliche zu klären.

Technische Uebungen (wie Lockerung, Farbauftrag, Farbmischung) sollen die Ausdrucksart nicht verändern, sondern nur die Ausdruckskraft fördern. Dagegen kann die Ausdrucksart innerhalb ihrer Stufe verfeinert werden durch Aufgaben, in denen ein für diese Art und Stufe typisches Formproblem unausweichbar angegriffen werden muss (etwa für Richtungsunterscheidung: Dolden, kahle Bäume, Lärche, Tanne, Zaubernurmen in den Bergen). Der Lehrer wählt also eine Aufgabe im Hinblick auf Lösung eines formalen Problems. Die Aufgaben können abwechslungsweise aus dem Gedächtnis, aus der

Phantasie oder nach Natur gelöst werden. Werkzeug und Material werden nach dem Ziel der Aufgabe bestimmt.

Neben dem erzählenden Zeichnen kann vom 11. Altersjahr an ab und zu ein Gegenstand betrachtet, betastet, besprochen und hernach aus der Vorstellung gezeichnet werden. Unmittelbar und häufig nach der Natur zu zeichnen ist dagegen auf die oberen Schuljahre zu verlegen. Denn es braucht schon einen kräftigen Willen, die Natur nicht bloss brockenweise abzuschreiben; es braucht auch ein gefühlsmässiges Wissen darüber, dass der Vorgang des Zeichnens darin besteht, über Gesehenes klar zu werden und das Entdeckte zur Sichtbarkeit zu gestalten.

In den oberen Schuljahren darf dann das *bewusste Sehen* (Vergleichen, Urteilen, Aufsuchen des Wesentlichen, Erfassen der Beziehungen zwischen Zweck, Material, Form und Farbe und — bei Erzeugnissen der menschlichen Hand — auch der Herstellungsart) regelmässig geübt werden. Die erarbeiteten Vorstellungen werden in freieren Zeichnungen verwendet und gefestigt.

In jedem Schuljahr sollte neben dem Zeichnen und Malen auch eine Zeitlang *modelliert* werden. Das Formschaffen in Lehm, Gips oder Holz ist fast unersetzlich für die Bildung von Formverständnis, da hier das Material zu Einfachheit und Klarheit zwingt. Weitere Arbeitsgebiete sind die Schrift und das Entwerfen, Herstellen und Verzieren einfacher Gegenstände (Bemalen, Kleben, Schnitzen, Weben, Sticken, Knüpfen, Flechten). Verzierungsübungen sind in Verbindung mit dem Gegenstand vorzunehmen. Man halte auf grosse Einfachheit und Materialgerechtigkeit; wenig aber sorgfältig.

Die Betrachtung von gediegenen Erzeugnissen der menschlichen Hand gehört zum Unterricht (Handwerk, Volkskunst, Kunst). Der Gestaltung der Schulräume ist Aufmerksamkeit zu schenken (Wandschmuck, Vasen, Blumen).

Für das *Technische Zeichnen* kann als Wegleitung benützt werden der „Lehrgang für den Unterricht im Technischen Zeichnen an Sekundarschulen und Gewerbeschulen.“ (Herausgegeben vom Kant. Bern. Verband für Gewerbeunterricht; zu beziehen beim Verlag für Berufsbildung, Bern, Kreuzgasse 3.)

Ein anderer Weg und Varianten sind möglich.

Material, Werkzeug und Format richten sich nach dem Zweck der Uebung und auch nach der Stufe.

Papiere: Druckausschuss für Lockerungsübungen, Skizzen, Entwürfe.

Zeichenpapiere weiss, grau, beige, schwarz

Dünnes schwarzes Silhouettenpapier

Buntpapiere zum Reissen und Schneiden

Bleistift, Farbstift, Stahlfeder, Schilfrohr, Kohle, Kreide

Wasserfarbe, Tinte, schwarze Tusche, Deckweiss; für Ornamente und Farbtreffübungen (Oberstufe) Tempera

Schere, Messer (für Kartoffel- und Korkstempel)

Tif-Feder für Linolschnitt, Druckerschwärze

Modellierton, Modellierholz. Für die Kleinen eventuell farbiges Plastilin

Formate: auf der Unterstufe, für Stift und Feder meist klein, in Wasserfarbe, Kohle und Kreide grösser.

*

Die Beispiele und Stoffe des unverbindlichen Planes sind nur Rat- und Richtungsgeber. Sie wollen den Lehrer nicht des eigenen Suchens und der eigenen Verantwortung berauben. Für Schüler und Lehrer gilt ständig das Wort von *Kerschensteiner*: „Im Grunde gibt es eigentlich nur eine Methode, an der sich die geistige Kraft des Menschen entwickelt, die Methode der persönlichen Erfahrung, die Methode der Forschung.“

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Unterricht im Zeichnen, Modellieren und Handarbeiten hilft mit an der Ausbildung der geistigen Kräfte der Kinder. Ihm liegt vor allem ob, im Kinde den Genuss der Form und Farbe zu steigern und zu veredeln und in ihm das Bedürfnis und die Fähigkeit zu entwickeln, klare und feine Gesichtsvorstellungen zu bilden und auszudrücken.

Die Tätigkeit des Zeichnens, Malens und Formens ist eine ursprüngliche Art des Erlebens schlechthin und ein Mittel, Sehen und Denken zu schulen und Sach- und Materialkenntnisse zu erwerben.

Aufgaben und Stoffe der einzelnen Stufen

Unterstufe

Kein systematischer Unterricht. Pflege des Zeichnens, Malens und Handarbeitens als ursprüngliches Erleben und als natürliche Ausdrucksweise. Enge Verbindung mit dem Heimatunterricht zur Vertiefung und gründlicheren Durchdringung der jeweiligen Unterrichtsaufgabe. Illustrieren von Geschichten und Erlebnissen. Darstellung von Einzelobjekten, welche zum Unterricht in Beziehung stehen. Fast ausschliesslich Arbeiten aus der Vorstellung und der Phantasie. Die kindliche Ausdrucksweise ist in ihrer natürlichen Entwicklung nicht zu hemmen (die Lehrerin korrigiert nicht schiefe Kamine, Umklappungen und dergleichen, sondern regt die Vorstellungskraft durch reiche Hinweise auf Einzelheiten in Erzählungsform an). Vor allem Farbstift. Wenige Uebungen zur Lockerung der Hand, zum Anlegen einer Fläche, zu leichtem oder festem Farbauftrag; wo es möglich ist, können Versuche in Wasserfarbe gemacht werden.

Handarbeiten ist dem Zeichnen gleichzustellen. Modellieren (Nest mit Eiern, Gebäck, kleines Geschirr, Häuser, Tiere, Menschen). Buntpapier reissen und schneiden, Papierfalten, Papierhäuser zum Aufstellen, Drahtbiegen, Schnurknüpfen, kleine Wearbeit, Schäumelchen schnitzen und feilen; einfachster Kartoffelstempel, Stoff-Applikatur; Benutzung von Naturholz, Altmaterial.

Mittel- und Oberstufe

Die Reihenfolge der Stoffgebiete ist frei, da sie für den Aufbau des Unterrichts ohne grundsätzliche Bedeutung ist.

Pflanzenzeichnen

Mittel- und Oberstufe:

Erfassen der charakteristischen Bewegung, Ausdehnung und Farbe von Pflanzen.

Sachzeichnen

Mittelstufe:

Erfassen der charakteristischen Form (Ausdehnung, Proportion) und soweit als möglich des handwerklichen Aufbaues von Gegenständen des täglichen Lebens.

Oberstufe:

Strengere Anforderungen in der Darstellung des handwerklichen Aufbaues, wo nötig in verschiedenen Ansichten und Schnitten.

Knaben: Verbindung mit dem Werkzeichnen.

Wecken des Gefühls für eine gute Form durch Zeichnen auch direkt nach dem Modell und durch Entwerfen von geeigneten Objekten unter Berücksichtigung der Knaben- und Mädchenhandarbeit.

Aufzeigen der Auswirkungen von Material, Werkzeug, Herstellungsart und Zweck auf Form und Farbe.

Figurenzeichnen

Mittel- und Oberstufe:

Erfassen der charakteristischen Bewegung, Ausdehnung und Farbe der menschlichen Figur.

Tierzeichnen

Mittel- und Oberstufe:

Erfassen der charakteristischen Bewegung, Ausdehnung und Farbe von Tieren.

Farbe

Mittel- und Oberstufe:

Schulung des Farbempfindens bei jeder farbigen Gestaltung. Besondere Aufgaben zum Erleben des Stimmungsgehaltes der Farbe.

Ornamentales Gestalten

Mittel- und Oberstufe:

Entwickeln des Gefühls für das Ornamentale (flächenhaft und plastisch). Besondere Berücksichtigung der Mädchenhandarbeit.

Geschmackbildende Uebungen an Bildern, Gratulationskarten, Büchern, Töpfereien, Gittern, Beschlägen, Werkzeugen, Stoffen, Möbeln, Gebäuden, Gärten durch Vergleichen von guten und schlechten Beispielen im Zusammenhang mit dem eigenen Schaffen des Schülers.

Räumliches und perspektivisches Zeichnen

4.—7. Schuljahr:

Erarbeiten von räumlichen Vorstellungen in einer der Entwicklungsstufe entsprechenden Art.

8.—9. Schuljahr:

Strengeres Erarbeiten von Raumvorstellungen in der Parallelperspektive.

9. Schuljahr:

Einführung in das perspektivische Zeichnen.

Anmerkung: In schwierigen Unterrichtsverhältnissen kann auf die Einführung der Perspektive verzichtet werden. Für Mädchen ist das räumliche und perspektivische Zeichnen zu beschränken. Sie sind entsprechend ihrer Begabung vermehrt mit ornamentalen Aufgaben zu beschäftigen.

Technische Uebungen

Mittel- und Oberstufe:

Entwickeln handwerklicher Fähigkeiten, um Vorstellungen graphisch, plastisch oder durch Handarbeit auszudrücken.

Buchhaltung

Zur Einführung

Stoffgebiete

Der Buchhaltungsunterricht umfasst die Gebiete Geschäftsbrief und Geschäftsaufsatz, Verkehrslehre und einfache Rechnungsführung.

Geschäftsbrief und Geschäftsaufsatz

Bei der Auswahl des Stoffes beschränken wir uns auf einfache und naheliegende Beispiele und halten wiederholte Uebungen mit kleinen Abweichungen für wichtiger als das Streben nach umfassender Vollständigkeit eines weitschichtigen Lehrganges. Der vorliegende Plan will mehr der Festsetzung der für nötig erachteten Stoffgebiete dienen, als deren zeitliche Abwicklung vorschreiben. Er ist soweit möglich thematisch gehalten. Das Leben in der Schulstube bietet oft Gelegenheit, die Schüler vor tatsächliche Aufgaben zu stellen: Entschuldigungsschreiben an den Lehrer wegen Abwesenheit, wegen nichtgelernten Aufgaben, ungebührlichem Betragen; Absage und Entschuldigung beim Zahnarzt; Vorbereitung der Schulreise und Abrechnung usw.

Als bildendes Ziel stellen wir uns die Aufgabe, den Schüler zu befähigen, einen leichten Geschäftsbrief in einfachen klaren Sätzen zu schreiben. Er sollte eine Anmeldung, Anfrage, Entschuldigung, Bestellung, ein kleines Inserat und die Antwort darauf usw. selbständig in eine brauchbare und zweckentsprechende Form zu bringen

vermögen. Datum, Anrede und Schlußsatz, die sich immer in ähnlicher Art wiederholen, sollten unbedingt fehlerfrei ausfallen. Die umständlichen konventionellen Redewendungen sind zu vermeiden.

Verkehrslehre

Sie soll den Schüler so weit bringen, dass er sich in der Benützung unserer modernen, gut ausgebauten Verkehrseinrichtungen (Post, Bahn, Telephon, Telegraph) zurechtfinden kann.

Post: Dem richtigen Adressieren von Briefen und Postkarten, dem Ausfüllen der wichtigsten Formulare ist grosse Bedeutung beizumessen. Selbstverständlich werden die wirklichen Formulare verwendet, die gebräuchlichsten in mehreren Exemplaren, auch ohne Vorbereitung.

Telephon: Wo die Möglichkeit hierzu besteht, sollen in Verbindung mit der Telephonverwaltung Telephonierübungen durchgeführt werden (siehe Physik).

Bahn: Die Schüler sollen erleben, was alles zur Vorbereitung einer Reise gehört: Fahrplanlesen, Bestellen eines Familien- oder Gesellschaftsbilletts, aber auch, wie sie sich auf der Reise zu verhalten haben, wenn sie in irgendwelche Schwierigkeiten geraten: Auskunftsbüro und Verkehrsbüro, Fundbüro, Polizeiposten; Vereinigung der „Freundinnen junger Mädchen“.

Damit vermitteln wir ihnen ein Gefühl der Sicherheit bei der Beanspruchung unserer Verkehrsanstalten und den Mut, ein wenig bekanntes oder gar erstmals vor Augen kommendes Formular richtig zu lesen und auszufüllen.

Rechnungsführung

Mit Nachdruck ist der Auffassung entgegenzutreten, Rechnungsführung sei nur für Fabriken, Handelshäuser und Gewerbebetriebe nötig. Auch Bauern, Angestellte und Arbeiter sollen sich über Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen.

Dem Haushaltungs- und Kassabuch ist deshalb grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Dem Schüler soll klar werden, wozu es dient und welchen Segen es stiften kann: Seine Zahlen treten falschen Vermutungen entgegen und können viel Unfrieden in der Familie

verhindern. Unter welchen Voraussetzungen es seine Aufgabe erfüllt, muss dem Schüler eindringlich dargelegt werden: Tägliche, peinlich genaue Eintragungen. Buch und Kasse müssen immer genau übereinstimmen (Kassabuch).

Es dürfte leicht sein, dem Schüler zu zeigen, warum schon im kleinen Gewerbe und landwirtschaftlichen Kleinbetrieb neben dem Kassabuch auch ein Journal geführt werden muss. Warum als drittes oft noch ein Konto-Korrentbuch dazu kommt, kann in günstigen Verhältnissen ebenfalls dargelegt werden. Die Aufstellung eines einfachen Inventars ist wünschbar.

Bauernkindern kann an einem Beispiel gezeigt werden, wie der Landwirt seinen Taschenkalender praktisch einteilt, so dass die ganze vereinfachte Buchhaltung darin Platz findet.

Der Einblick in eine Gemeinderechnung dürfte abschliessend wertvoll sein.

Die erzieherische Aufgabe des Buchhaltungsunterrichtes

Ebenso wichtig wie die Vermittlung des Wissens in Geschäftsbrief und Geschäftsaufsatz, Verkehrslehre und Rechnungsführung ist die erzieherische Aufgabe.

So kann der Buchhaltungsunterricht Gelegenheit geben zu sorgfältigem Vergleichen und Bewerten. Dem Schüler soll dabei bewusst werden, dass Sachwerte den Geldwerten nicht nachstehen, dass umsichtiges Einteilen der Zeit und sorgfältiges Behandeln der Betriebsmittel ebenso wichtig ist wie sparsames Verwalten der Geldmittel, dass Betriebsverbesserung vor Betriebsvergrößerung geht.

Bei allen schriftlichen Arbeiten ist grösste Sorgfalt zu fordern. Inhaltlich mögen sie noch so verschieden sein, in der äusseren Form verlangen wir sie einwandfrei. Auf sein Buchhaltungsheft oder Mäppchen sei jeder Schüler stolz im Bewusstsein, das mögliche geleistet zu haben.

Auch im Buchhaltungsunterricht ist darauf hinzuwirken, dass der Schüler selbständig werde, so dass die Klasse im 9. Schuljahr beispielsweise die Vorarbeiten für die Schulreise ohne Hilfe des Lehrers ausführen kann.

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Unterricht in Buchhaltung führt den Schüler anhand leichtfasslicher Beispiele in die einfachsten Verhältnisse des Geschäfts- und Verkehrswesens ein.

Er soll ihm das Verständnis für eine geordnete Geschäftsführung wecken und ihn befähigen, einen einfachen Geschäftsbrief oder -aufsatz nach Inhalt und Form richtig abzufassen und sich im Verkehrswesen zurechtzufinden.

Aufgaben und Stoffe

Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze

Anmeldung, Anfrage, Erkundigung, Entschuldigung, Bestellung, Eingaben an Behörden usw.

Inserat, Quittung, Zeugnis, Vollmacht, Schuldschein, Protokoll usw.

Verkehrslehre

Post: Adressieren von Briefen und Postkarten; eingeschriebener Brief, Nachnahme, Paket, Mandat, Einzahlungsschein. Das Telegramm.

Bahn: Der Fahrplan. Verhalten auf der Reise bei Liegenlassen eines Gegenstandes, bei Benützung eines unrichtigen Zuges usw. — Das Auskunftsbüro, Bahntelegraphenbüro, der Polizeiposten, das Verkehrsbüro, die Vereinigung der „Freundinnen junger Mädchen“.

Güterverkehr: Die Frachtbriefe.

Rechnungsführung

Ausstellen einer Rechnung, Quittieren der Rechnung, Ausstellen einer Quittung (Stempelmarke, Aufbewahren der Quittung).

Haushaltungs- und Kassabuch.

Einfaches Buchhaltungsbeispiel.

Es sind überall die wirklichen Formulare zu verwenden. Sie werden in einem Verkehrsheft oder Ablegemäppchen gesammelt.

Der Stoff kann auf zwei Jahreskurse verteilt werden.

Turnen

Zur Einführung

Erzieherische Bedeutung

Das Turnen steht wie alle übrigen Fächer im Dienste der Erziehung; es entwickelt körperliche und seelisch-geistige Kräfte. Nie darf Turnen nur technischer Bewegungsunterricht sein und in der Erlernung körperlicher Fertigkeiten erstarren.

Der Turnunterricht hat die Aufgabe, praktische Gesundheitspflege zu leisten, die körperliche Entwicklung zu fördern und Kraft, Gewandtheit und Bewegungsanmut zu entwickeln. Er soll aber auch zu seinem Teil und mit den ihm eigenen Mitteln zur Charakter- und Persönlichkeitsbildung beitragen, zu Willenskraft, Mut, Selbstbeherrschung, Entschlussfähigkeit, Selbständigkeit und Ausdauer, zu Einordnung und Gemeinschaftssinn erziehen und damit die Bildungsarbeit der Schule ergänzen und unterstützen.

Arbeits- und Uebungsplan

Der Turnunterricht vermag seine besonderen gesundheitlichen und erzieherischen Aufgaben nur dann zu erfüllen, wenn ihm auf jeder Schulstufe die gebührende Beachtung geschenkt und wenn er nach wohlgedachtem Plane erteilt wird.

Im Arbeits- und Uebungsplan, den jede Schule für sich aufstellen muss, ist der Verschiedenheit der landschaftlichen und örtlichen Verhältnisse sowie der oft damit verbundenen Unterschiede in der körperlichen Eigenart und des Entwicklungsbedürfnisses der Schüler Rechnung zu tragen. Eine gewisse Freiheit und Beweglichkeit in der Stoffauswahl ist dabei erwünscht. Es empfiehlt sich, für jede Klasse einen bestimmten Kernstoff zugrunde zu legen.

Stoffwahl

Die Uebungsauswahl muss in Berücksichtigung der jugendlichen Eigenart dem jeweiligen Stande der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung der Knaben und Mädchen angepasst sein.

Nicht dass die Klasse möglichst viel Uebungen lerne ist das Ziel des Unterrichts, sondern dass die einzelnen Schüler an Gesundheit, Frische, Spannkraft, Leistungsfähigkeit, an Selbständigkeit, Mut und Ausdauer bis zu der ihnen erreichbaren Höhe gefördert werden. Die zahlreichen und vielseitigen Uebungen lassen sich nach ihrer Bedeutung für die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler und Schülerinnen in folgende vier Gruppen einteilen:

1. *Anregende Uebungen*: Kurze Geh-, Lauf-, Hüpf- und Sprungübungen; Ordnungs- und Appellübungen.
2. *Bewegungs- und Haltungsschulung*: Freiübungen, Uebungen an der Sprossenwand, Vorübungen für Laufen, Springen, Werfen, Schwimmen, Ski- und Eislaufen.
3. *Leistungsturnen*:
 - a) Leichtathletische Uebungen: Wanderungen und Märsche, Dauerlaufen, Schnellaufen, Hindernis- und Stafettenlaufen, Weit-, Hoch- und Tiefspringen, Stützspringen; Rollen und Ueberschläge. Werfen und Stossen.
 - b) Hindernis- und Geräteturnen in Feld und Wald, an Klettergerüst und Tau, Reck, Barren, Ringen und Sprossenwand, Bock, Stemmbalken und Pferd.
 - c) Schwimmen, Ski- und Eislaufen.
4. *Spiele*: Lauf-, Neck-, Ball- und Singspiele. Parteikampfspiele. Für die Mädchen treten einfache Schritt-Hüpfübungen und Tanzformen hinzu.

Normallektion

Normalerweise hat eine Turnlektion alle diese vier Stoffgebiete in vorstehender Reihenfolge zu berücksichtigen. Dadurch wird die Einzel- und die Gemeinschaftsausbildung sowie ein allseitiges Durcharbeiten des Körpers gesichert.

Zur regelmässigen Arbeit jeder Turnstunde, die im Freien durchgeführt wird, gehören wegen ihrer Wichtigkeit für die Ausbildung von Herz und Lunge Laufübungen. Sie sind auch im Winter, wenn die Witterung es einigermassen zulässt, regelmässig zu pflegen.

Spiel

Während kleinere Spiele den fröhlichen Abschluss jeder Turnstunde bilden, stellen die Partiekampfspiele den Hauptinhalt besonderer Spielstunden oder Spielnachmittage dar. Es ist besser, ein grosses Spiel richtig zu erlernen als mehrere nur oberflächlich zu betreiben.

Schwimmen und Baden

Überall wo sich Möglichkeiten bieten, ist Schwimmunterricht zu erteilen. Kein gesundes Kind soll da die Schule verlassen, ohne schwimmen gelernt zu haben.

Nach jeder Turnstunde und nach den Spielstunden sollten die Schüler Gelegenheit haben, wenigstens Gesicht, Hals, Arme und Füsse durch Waschen zu reinigen und sich zu erfrischen.

Wandern

Die Wanderungen und Ausflüge dienen der Gesundheitspflege, sollen aber auch zur Schärfung der Sinne, zur Erweiterung des Gesichtskreises beitragen, das Verständnis für die Heimat und die Freude daran mehren und zu ihrem Teile dem Unterricht, vor allem in den natur- und kulturkundlichen Fächern, eine Stütze sein.

Pflege des Wander- und Volksliedes.

Winterübungen

Die Hauptübungen des Winterturnens sind Ausmärsche, Geländeübungen, Spiele, Skifahren, Eislaufen und Schlitteln.

Lehrweise

Die Lehrweise muss den verschiedenen Altersstufen und ihrer Entwicklung entsprechen, zugleich auch den verschiedenen Übungsformen Rechnung tragen.

In den oberen Schuljahren sind die Verschiedenheiten in der seelischen und körperlichen Entwicklung der Mädchen und Knaben sorgfältig zu beachten.

Die Anleitung zu kraftsparender und nach den natürlichen Bewegungsgesetzen ablaufender Bewegung ist auf allen Stufen eine wichtige Aufgabe des Lehrers und der Lehrerin.

Nur wenn die Lehrenden im Turnunterricht mit Freude und innerer Teilnahme als Kameraden der Schüler wirken und es verstehen, in den Schülern, auch in den schwächeren, Freude und Selbstvertrauen zu wecken, werden sie erzieherische Erfolge haben. Sie werden der Jugend am zwanglosesten und eindringlichsten auf dem Turnplatz, beim Spiel und Wandern den Nutzen geregelter Körperpflege und planmässiger Abhärtung, die Notwendigkeit einer vernünftigen Lebensführung nahebringen können, vor allem, wenn sie durch eigenes Vorbild dafür werben.

Mädchenturnen

Wo es möglich ist, soll der Turnunterricht der Mädchen in die Hand einer Lehrerin gelegt werden.

Die günstigsten Jahre zur Formung des Körpers und zur Erlernung aller Fertigkeiten liegen in der Zeit der Mittelstufe, wo das Mädchen annähernd über die gleiche Leistungsfähigkeit verfügt wie der Knabe.

In den obern Klassen sind die Leistungsforderungen auf ein den körperlichen Verhältnissen der Reifejahre entsprechendes Mass zu begrenzen. Dafür ist auf die Pflege der Bewegungsform und der Haltung besonderes Gewicht zu legen.

Turnen in der Gesamtschule

Die einklassige Schule (Gesamtschule) muss sich des Helfersystems bedienen. Der Uebungsstoff für Knaben und Mädchen bleibt fast der gleiche. Der Stoffplan erfährt eine weise Beschränkung auf besonders geeignete Uebungen, die allen Stufen mit geringen Abweichungen zugänglich gemacht werden müssen.

Die anregenden Uebungen und Freiübungen werden von allen Schülern gemeinsam geturnt, für das Leistungsturnen werden meist

Fertigkeitsgruppen gebildet. Die grossen Parteikampfspiele treten mit Rücksicht auf die Altersunterschiede der Schüler etwas in den Hintergrund. Lauf- und Wurfspiele, Nummernwettläufe, Hindernisstaffetten, Ballstaffetten, Ball über die Schnur, Völkerball und Scherzspiele bilden den Uebungsstoff.

Schlechtwetterprogramm

Jede Turnstunde muss ausgenutzt werden. Ist ein Turnen im Freien nicht möglich und ein gedeckter Turnraum nicht vorhanden, so darf die Turnstunde nicht ausfallen; sie wird auf einen andern Tag verlegt und nachgeholt. Bei dauernd schlechtem Wetter kann ausnahmsweise auch im Schulzimmer geturnt werden. Bewegungs- und Haltungsübungen, Partnerübungen, Hebe- und Tragübungen, Gesellschaftsspiele, Spielregelkunde, Einführung in die erste Hilfe bei Unfällen, hygienische Belehrungen, Instandstellung des Spielmaterials sind dort die Unterrichtsgegenstände.

Turnkleid

Der Erfolg des Turnens wird verstärkt, wenn Licht und Luft ungehindert auf den Körper wirken können. Es muss deshalb überall ein zweckmässiges Arbeitskleid eingeführt werden. Das Turnkleid sei leicht und den Jahreszeiten angepasst; dabei soll es den örtlichen Anschauungen von Schicklichkeit und guter Sitte Rechnung tragen.

Turnplatz und Geräte

Mit allem Nachdruck ist darauf hinzuwirken, dass in der Nähe eines jeden Schulhauses ein ausreichender Turn- und Spielplatz zur Verfügung steht. Für die Ausstattung gelten folgende Mindestforderungen:

- ein Klettergerüst mit zwei senkrechten und zwei schrägen Stangen, zwei Reck,
- ein Stembalken mit zwei Pauschenpaaren oder zwei Sprungböcke, eine Weit- und eine Hochsprunganlage,

eine Wurf- und Stossanlage,
eine Korballeinrichtung,
Kugeln, Bälle und weitere Spielgeräte,
Stopuhr und Messband.

Kletterstangen und Klettertaue, Leitern oder Sprossenwandfelder können vielfach günstig nur an einer Schulhauswand unter Dach eingerichtet werden.

Leistungs- und Körpermessungen

Die Leistungs- und Körpermessungen verfolgen das Ziel, die Knaben der oberen Klassen zur Verbesserung ihrer Leistungen durch fleissiges Ueben anzuregen.

Die regelmässige, jährliche oder halbjährliche Durchführung dieser Messungen wird empfohlen. Die Eintragung der Ergebnisse in ein Leistungs- und Messblatt (siehe eidg. Knaben-Turnschule) erlaubt dem Lehrer eine sichere Beurteilung der körperlichen Entwicklung, des Könnens und der Fortschritte seiner Schüler; es ist jedoch zu betonen, dass diesem Leistungsblatt keinerlei Zeugnis- oder Ausweischarakter beigemessen werden darf.

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Turnunterricht hat den Zweck, den jungen Menschen durch geeignete körperliche Uebungen dem allgemeinen Ziel der Erziehung näher zu bringen. Im besonderen soll er dazu dienen, die Gesundheit und Wohlgestalt sowie die körperliche Gewandtheit und Geschicklichkeit zu entwickeln, den Willen zu kräftigen, den Charakter zu bilden und zu Einordnung und Gemeinschaftsbejahung zu erziehen.

Er soll ferner den Sinn und das Verständnis für eine planvolle Körperpflege und gesunde Lebensführung wecken und zur Gewöhnung an regelmässige Leibesübung auch über die Schulzeit hinaus erziehen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die eidg. Knabenturnschule und die schweiz. Mädchenturnschule sind wegleitend.
2. Die Einzelausbildung und die Gemeinschaftsausbildung sind in gleichem Masse zu berücksichtigen.
3. Es ist grundsätzlich im Freien zu üben. Muss die Turnhalle benutzt werden, so ist auf ihre Reinigung und Lüftung sorgfältig zu achten.
4. Das Schwimmen ist ein wichtiger Teil des Turnunterrichts und muss überall, wo sich Möglichkeiten bieten, sorgfältig gepflegt werden.
5. In der kalten Jahreszeit ist dem Marschieren (Marschtraining) besondere Beachtung zu schenken.
6. Ein geeignetes Turnkleid ist überall einzuführen.
7. Spätestens auf der Oberstufe ist das Turnen nach Geschlechtern getrennt zu erteilen.

Aufgaben der einzelnen Stufen

Vorbemerkungen

Stoffzusammenstellungen (Stoffpläne) können den Lehrer leicht dazu verführen, sich pedantisch an sie zu halten und auf ihren Krücken seine Arbeit zu verrichten. Es darf aber nicht der Stoff, sondern es muss der Schüler mit seinen Anlagen und Bedürfnissen im Mittelpunkt der Erzieherarbeit stehen.

Der Stoff wird nicht von allein lebendig. Der Lehrer ist es, der dem Stoff die Seele geben muss, der aus dem Turnen alles oder nichts machen kann.

Unterstufe

Lebhaftes spielerisches Turnen und Tummeln. Geh-, Lauf-, Hüpf- und Sprungübungen aller Art.

Nachahmung menschlicher Arbeitsbewegungen: Wäsche waschen, Obst pflücken, Sägen, Holzhacken, Glockenziehen, Säen, Mähen, Heuladen u. a.

Nachahmen von Tieren und ihren Bewegungen: Fliegen wie Vögel, Schmetterlinge, Laufen wie Katzen, Hunde, Hasen, Galoppieren wie Pferde, Kriechen wie Schnecken, Froschhüpfen usw.

Darstellung von Fahrzeugen, Maschinen und deren Bewegungen: Eisenbahn, Fahrrad, Schwungrad, Propeller am Flugzeug.

Bewegungsgeschichten: Washtag der Mutter, ein Haus wird gebaut, es brennt!, Heuernte, Märchen.

Erarbeiten all dieser Uebungen auf Grund der Beobachtung durch die Kinder.

Allmähliche Gewöhnung an Bewegungsrhythmen mit Singen und Musizieren.

Leistungsübungen: Laufen, Springen und Werfen um die Wette. Anfänge methodischer Schulung.

Hindernis- und Fertigkeitsturnen an natürlichen Hindernissen und an Turngeräten.

Bewegungsspiele aller Art ohne und mit Bällen. Singspiele.

Im ersten und zweiten Schuljahr gehört das Turnen in den Rahmen des Gesamtunterrichtes und bezieht sich vielfach auf die Stoffe des Heimatunterrichtes.

Mittelstufe

Uebergang von den freien Spiel- und Tummelübungen zu den mehr gebundenen Schulformen. Gewöhnung an zweckgerichtete Bewegungs-, Haltungs- und Leistungsschulung.

Anregende Geh-, Lauf- und Hüpfübungen. Ordnungs- und Appellübungen. Freiübungen, jährlich 2—3 Uebungsgruppen.

Weiterführen der methodischen Schulung der leichtathletischen Uebungen durch vieles Laufen, Springen und Werfen in Spiel- und Wettkampfformen, Stafetten.

Gewandtheits-, Mut- und Kraftübungen an den Geräten. Hindernisturnen in Feld und Wald und an den Turngeräten. Ueberwinden der Hindernisse ohne Rücksicht auf Bewegungsform und Körper-

haltung durch Klettern, Ziehen, Stemmen, Stützen, Schieben, Kriechen. Hindernisläufe und Geländeübungen.

Einfache Lauf- und Wurfspiele, vorbereitende Parteispiele: Jägerball, Völkerball, einfache Formen von Schlagball und Handball.

Für die Mädchen dazu Schritt-Hüpfübungen, Singspiele und einfache Volkstanzformen.

Oberstufe

Fortsetzung der zweckgerichteten Bewegungs- und Leistungsschulung. Herausarbeiten der richtigen Ausführung (Technik) der leichtathletischen Uebungen. Pflege des Laufes über längere Strecken: Gelände- und Waldläufe.

Weiterführung des natürlichen Hindernisturnens an den Geräten mit allmählichem Uebergang zur Forderung der Uebungsführung in turnerischer Form und Haltung.

Parteispiele: Schlagball, Korbball, Handball oder Fussball, Wettkämpfe und Wettspiele.

Für die Mädchen Schritt-Hüpfübungen, Singspiele und Volkstänze.

Auf allen Stufen für Knaben und Mädchen

Halbtags- und Tageswanderungen. Im letzten Schuljahr nach Möglichkeit eine mehrtägige Wanderung.

Geländeübungen und Spiele im Rahmen der Spiel- und Sportnachmittage.

Baden und Schwimmen.

Skifahren, Eislaufen, Schlitteln.

Mädchenhandarbeiten

Zur Einführung

Der Handarbeitsunterricht hat einen Teil der Bildungs- und Erziehungsaufgabe zu erfüllen, welche der Schule zur Unterstützung der Familie übertragen ist. Er soll demnach, wie jedes andere Unterrichtsfach, bilden und erziehen, das heisst, die Kräfte des Kindes wecken und entwickeln. Das Kind soll dadurch instand gesetzt werden, diese Kräfte dereinst, zu seinem und seiner Mitmenschen Wohl, selbständig anzuwenden. In diesem Sinne dient der Handarbeitsunterricht der Vorbereitung auf das praktische Leben. Damit ist aber nicht gemeint, dass er die Ansprüche dieses Lebens bereits vorwegnehmen dürfe; er hat sich vielmehr stets bewusst zu bleiben, dass er im Dienste der Erziehung steht. Seine Aufgaben und Anforderungen müssen deshalb so gestellt werden, dass der in ihnen enthaltene *Bildungs- und Erziehungswert* wegleitend bleibt; mehr als auf Anzahl und Vollkommenheit der fertigen Arbeiten kommt es also darauf an, was das Kind an ihrem Werden gelernt und erlebt hat.

Der Handarbeitsunterricht steht mit den andern Fächern in enger Verbundenheit; die Kräfte, die er zu wecken und zu fördern hat, sind weitgehend dieselben wie die, denen aller Unterricht dient: Der Handarbeitsunterricht soll in erster Linie auf der *selbsttätigen* Schaffensfreude des Kindes aufbauen; er muss deshalb die einzelnen Arbeitsziele hinsichtlich der technischen Schwierigkeiten und des Kraftaufwandes so setzen, dass die Schülerinnen sie unter Führung

durch die Lehrerin ausschliesslich kraft eigener Leistung zu erreichen vermögen. — Der Handarbeitsunterricht steht im Dienste der werdenden *Persönlichkeit*; wo immer möglich sollen daher in der Auswahl und der Ausführung der Arbeiten auch die eigene Auffassung und der persönliche Geschmack der einzelnen Schülerin zur Geltung kommen dürfen. — Der Handarbeitsunterricht steht aber auch im Dienste der *Gemeinschaftserziehung*. Seine ganze spätere Erfüllung dient ja unmittelbar dem Zusammenleben der Menschen, besonders im häuslichen Kreise. Der Geist der Familie sollte daher in diesen Unterrichtsstunden stets gegenwärtig sein. Er drückt sich in der zwanglosen Arbeitsgruppierung aus, im Gebrauch der Mundart; er kann aber auch immer wieder in gemeinsamen *Gruppen- oder Klassenarbeiten* lebendig werden. Das Handarbeitszimmer sollte schon äusserlich durch Anordnung und Schmuck (Bilder, Blumen, Vorhänge usw.) an die Wohnstube erinnern. Vor allem sollte es von einer Atmosphäre der Wärme und Mütterlichkeit durchweht sein, die von der Lehrerin ausgeht. Das Kind soll in der Arbeitsschule vor allem auch achtungsvolle Anerkennung der Fertigkeiten finden, die es von der eigenen Mutter bereits gelernt hat; wo eine Korrektur dieser Kenntnisse nötig wird, soll sie mit Weitherzigkeit und Takt erfolgen.

Ueber diese Mitwirkung an der allgemeinen Erziehungsaufgabe hinaus verfolgt der Handarbeitsunterricht noch ihm eigene Ziele: Er hat *eine feine Handgeschicklichkeit* zu entwickeln, darf aber dabei die grosse und schnelle Ermüdbarkeit der kindlichen Arbeitsorgane, des kindlichen Körpers überhaupt, nie ausser acht lassen. — Er hat in den Schülerinnen den Sinn für *Sorgfalt* und *Sauberkeit* zu pflegen. Gerade hier aber muss er sich immer wieder vor der Gefahr hüten, mehr zu verlangen als ein Kind selbständig leisten kann. — Der Handarbeitsunterricht soll den für das Wohlergehen unseres Volkes so wichtigen und weiblichem Empfinden besonders entsprechenden Sinn für *Werte-Erhaltung* fördern. Deshalb kommt dem Erlernen der bedeutsamen Flicktechniken breiter Raum zu, wobei im Sinne der Forderung nach Lebensnähe allen Unterrichtes das reine Ueben an dem blossen Musterstück auf das Mindestmass zu beschränken ist.

Immer mehr soll sich jedoch der Handarbeitsunterricht auch der *schöpferischen* Aufgabe bewusst werden, die ihm innewohnt. Er vermag in besonders direkter Weise den Geschmack, den Schönheitssinn überhaupt zu wecken und zu bilden. Als wichtigster praktischer Träger der ästhetischen Erziehung unserer weiblichen Jugend pflegt er den Sinn für die schöne Form, indem er auch am Nutzgegenstand auf Gefälligkeit in den Grössenverhältnissen und in der Aufteilung der Flächen achtet; er entwickelt den *Farbensinn*, indem er durch sorgfältige Wahl der Einzelfarben der Schülerin die Farbenharmonie eines Arbeitsstückes zum selbstgestalteten Erlebnis werden lässt; er vermag das Empfinden für *Echtheit und Qualität des Materials* zu wecken; er hat auch den Sinn zu stärken für das *Gemässe* der Kleidung und anderer Textilien des Gebrauchs und Schmuckes, d. h. für das, was zu einem persönlich passt und für das, was einem zukommt, also für das Angemessene und das Bodenständige.

Damit wird nun aber neben der pädagogischen auch die *kulturelle Bedeutung* offenbar, die dem Handarbeitsunterricht zukommt. Durch ihn soll in unseren zukünftigen Hausfrauen und Müttern der Sinn wieder erstarken für die Wertschätzung des selbsterarbeiteten, schönen und gemässen Kleidungs- und Ausstattungsstückes, das neben den Fertigprodukten der Textilindustrie noch immer seine eigene, seelenvolle Bedeutung hat. Es wird dadurch zugleich in den zukünftigen Kundinnen dieser Industrie die richtige Einstellung zu ihren Erzeugnissen vorbereitet und damit indirekt auf diese selbst eingewirkt. — Die Freude am selbstverfertigten Gebrauchs- und Zierstück führt auch zurück auf die einstmals so reich fliessenden Quellen unserer Volkskultur, die sich im Handgesponnenen, Handgewebenen, in Haslitaler Webereien und Bündner Stickereien usw. ebenso schön ausdrückte wie etwa in Bauernhäusern und bemalten Schränken. Es soll denn auch im Handarbeitsunterricht durch ständiges Heranziehen von Beispielen dieser Volkskultur bewusst darauf hingewirkt werden, dass in den zukünftigen Hausmüttern Verständnis und Liebe erwache für den ehrwürdigen, eigenständigen Schönheitssinn, der aus mancher Hinterlassenschaft unserer Vorfahren spricht.

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Handarbeitsunterricht hat die Aufgabe, im Verein mit der Familien- und der allgemeinen Schulerziehung an der weiblichen Jugend für die Entwicklung hausmütterlicher Kräfte zu wirken. Insbesondere soll er Sinn und Fähigkeiten für die sorgfältige Erhaltung von Wertgut des häuslichen Alltags fördern sowie Freude und Geschick pflegen für die Schaffung von Gebrauchs- und Ziergegenständen, die von praktischem Sinn, von persönlicher Schätzung des Schönen und von Verständnis für eine echte Haus- und Volkskultur zeugen.

Allgemeine Bestimmungen

Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen

(Auszug aus dem Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen vom 27. Oktober 1878 und dem Reglement für die Mädchenarbeitsschulen des Kantons Bern vom 27. Mai 1932):

1. Das Handarbeiten ist ein den übrigen Schulfächern gleichgestelltes, obligatorisches Fach. Die Arbeitslehrerinnen haben für ihren Unterricht die nämlichen Pflichten und Rechte wie die übrigen Lehrkräfte.
2. Der Unterricht ist nach dem Lehrplan klassenweise zu erteilen. Die Mädchen einer Schulklasse bilden in der Regel eine Handarbeitsklasse. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.
3. Mehr als drei Stunden Handarbeitsunterricht dürfen nicht auf den gleichen Halbttag angesetzt werden. Nach jeder Stunde ist eine angemessene Pause einzuschalten.
4. In jedem Schulhaus ist, wenn immer möglich, mindestens ein eigenes Handarbeitszimmer einzurichten.

5. Es ist nicht gestattet, Aussetzungen an der Schularbeit der Arbeitslehrerin öffentlich oder vor den Schulkindern anzubringen. (Siehe Primarschulgesetz vom 6. Mai 1894, § 43.)
6. Die Arbeitslehrerinnen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Frauenkomitees teil; an grösseren Schulen können sie sich durch eine Abordnung vertreten lassen.
7. Wenn Angelegenheiten der Arbeitsschule zu besprechen sind, so sollen auch die Arbeitslehrerinnen zu den Schulkommissionsitzungen eingeladen werden.
8. Die Gemeinden haben die für den Handarbeitsunterricht nötigen Lehr- und Veranschaulichungsmittel anzuschaffen.
9. Kindern aus dürftigen Verhältnissen ist der Arbeitsstoff unentgeltlich zu verabfolgen.

Allgemeine Bestimmungen zum Lehrplan

1. Wo es möglich ist, wird im verbindlichen Lehrplan nur die Technik vorgeschrieben; Anzahl und Wahl der Gegenstände bleiben dem Ermessen der Lehrerin überlassen, wobei auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist. Es dürfen jedoch nur soviel und solche Gegenstände angefertigt werden, wie dies im Rahmen der Pflichtstundenzahl möglich ist. Es dürfen im Handarbeitsunterricht keine Hausaufgaben gegeben werden. (Siehe Amtl. Schulblatt vom 31. Mai 1933, S. 101, und vom 30. November 1940, S. 214.) Die Auswahl des unverbindlichen Planes sowie die beigegebenen Pensum-Beispiele sind als Anregung zu betrachten. Wo immer möglich, soll in der Auswahl der Gestaltungsarbeiten auch die Verbindung mit andern Schulfächern, z. B. Heimatunterricht und Zeichnen, angestrebt werden.
2. Bei den Strickarbeiten im 1. Schuljahr liegt die Gefahr besonders nahe, dass einzelne Kinder überfordert werden. Für Kinder, denen das Stricken ganz neu ist, muss im allgemeinen die Maschenzahl 40 als äusserste Grenze betrachtet werden.

Eine Erleichterung stellt auch die sorgfältige Auswahl des geeigneten Materials dar (gutgedrehte Wolle oder grobes, weiches Baumwollgarn).

3. Die Gestaltungsarbeiten der Unterstufe können auch als Gemeinschaftsarbeiten (Gruppen- oder Klassenarbeiten) ausgeführt werden.
4. Bis zum Ende des 2. Schuljahres sollen, dem kindlichen Können entsprechend, folgende allgemeine Techniken eingeführt sein: Umgehen mit Schere und Stopfnadel, Einfädeln, Einnähen, Nadelhaltung, Gebrauch des Fingerhutes.
Im 3. und 4. Schuljahr sind diese allgemeinen Techniken weiter zu fördern und der Gebrauch von Zentimeter und Massstab ist einzuführen.
5. Ueberziehen und Stopfen eines bestimmten Maschenbildes hat an ein und demselben Uebungsstück zu geschehen. Das letztere wird nach Bedarf vorweg hergestellt. Das Einführen von Ueberziehen und Stopfen kann auch an Flickgegenständen erfolgen, wenn sie sich als geeignet erweisen.
6. Das Stoff-Flicken soll so vereinfacht werden, dass für das Hand- und Maschinen-Flicken nur je *eine* Art gewählt wird, die sich aber bei allen Stoffarten anwenden lässt.
7. Die Flickgegenstände sollen gleich nach der Instandstellung nach Hause zurückgenommen werden können.
8. Während des 8. und 9. Schuljahres ist eine der Stufe angepasste Materialkunde zu erteilen. Auch sind die Mädchen auf die kulturelle und volkswirtschaftliche Bedeutung einheimischer Erzeugnisse in Vergangenheit und Gegenwart aufmerksam zu machen.
9. Es soll im Verlaufe des Schultages wie auch des Quartals auf eine gewisse Abwechslung innerhalb der anzuwendenden Techniken Bedacht genommen werden, besonders auf der Unterstufe.
10. Für Gesamtschulen oder ungeteilte Oberklassen in schwierigen Verhältnissen können gewisse Aufgaben, deren technische Anforderungen für die einzelnen Schuljahre nicht stark voneinander abweichen, in zwei- oder höchstens dreijährigem Turnus ausgeführt werden.

Aufgaben der einzelnen Schuljahre

1. Schuljahr, Pflichtstundenzahl: 70

a) *Erarbeiten von Form und Verzierung*

Gestalten oder Abformen der Gegenstände aus Papier
Besprechen von Zweck, Form und Material
Wahl der Verzierung

b) *Nähen*

Vorstich, Steppstich, je nach dem gewählten Gegenstand auch
Festonstich, Ueberwindlingsstich, Brügglistich
Material: Aidastoff, buntes Baumwollgarn

c) *Gestaltungsarbeiten*

Nach freiem Ermessen der Lehrerin kann unter folgenden
Arbeitsgebieten *gewählt* werden:

1. Freie Anwendung der im Nähen erlernten Stiche
Arbeiten aus Filz- oder andern geeigneten Stoffresten

2. Weben (Flechten)

a) Spannen der Längsfäden über einen Karton, Einflechten
der Quersfäden mit einer Stopf- oder Packnadel, oder

b) Web- oder Flechtstiche zur Belebung einer Verzierung

3. Papierschneide-Arbeiten

d) *Stricken*

Offenes Stricken, rechte Masche, Randmasche, linke Masche,
Abmaschen

2. Schuljahr, Pflichtstundenzahl: 70

a) *Erarbeiten von Form und Verzierung*

Gestalten oder Abformen der Gegenstände aus Papier
Besprechen von Zweck, Form und Material
Wahl der Verzierung

b) Nähen

Vor- und Steppstich über regelmässige, zählbare Fäden
Material: Grobes, gleichmässiges Gewebe in Leinenbindung
(Etamine, Jute, Sacktuch, grobes Leinen)

c) Gestaltungsarbeiten

Nach freiem Ermessen der Lehrerin kann unter folgenden
Arbeitsgebieten *gewählt* werden:

1. Freie Anwendung der im Nähen erlernten Stiche
Arbeiten aus Filz- oder andern geeigneten Stoffresten
2. Aufnäharbeiten

a) Ausschneiden von Formen oder Figuren zur Darstellung
eines einzelnen Gegenstandes, eines Ornamentes oder einer
Szene

b) Aufnähen mit bekannten Stichen, Vorstich, Steppstich,
Festonstich

c) Je nach der Wahl des Gegenstandes Säubern oder
Zusammennähen der Ränder mit Festonstich, Ueberwind-
lingsstich

Grundmaterial: Sacktuch, Jute, Leinen, Band

Aufnahmestoff: Bunte, nicht zu fransige Stoffreste, Filz,
buntes Garn

3. Weben (Flechten)

a) Spannen der Längsfäden über einen Karton, Einflechten der
Querfäden mit einer Stopf- oder Packnadel, oder

b) Web- oder Flechtstiche zur Belebung einer Verzierung

d) Stricken

Rundstricken, Anschlag, Bördchen, Abstechen

3. Schuljahr, Pflichtstundenzahl: 110

a) Erarbeiten von Form und Verzierung

Gestalten oder Abformen der Gegenstände aus Papier
Besprechen von Zweck, Form und Material

Wahl der Verzierung
Entwerfen eines Kreuzstichmusters

b) *Nähen*

Kreuzstich, senkrechte, waagrechte, geschlossene und unterbrochene Reihe, Annähen von Druckknöpfen (wenn der gewählte Gegenstand es erfordert), Saumlegen, Zufadenschlagen, schräger Saumstich, Steppstich in feinerem Material. Ueberwindlingsstich, einfache Naht, Kehrnaht (wenn der gewählte Gegenstand es erfordert)

Material: Aidastoff, buntes Garn, Baumwolltuch

c) *Häkeln*

Luftmasche, feste Masche

Material: grobes Baumwoll- oder Wollgarn, Schnur

d) *Stricken*

Ferse und gerades Käppli, Stricken nach der Fussform

4. Schuljahr, Pflichtstundenzahl: 110

a) *Erarbeiten von Form und Verzierung*

Gestalten oder Abformen der Gegenstände aus Papier

Besprechen von Zweck, Form und Material

Wahl der Verzierung

Zuschneiden der Näharbeit

b) *Nähen*

Wiederholen von Saum- und Steppstich in feinem Stoff, einfacher Zierstich, je nach Wahl und Ausführung des Gegenstandes, Faltenlegen, Kehrnaht

Material: Baumwolltuch, Stickgarn

c) *Häkeln*

Wiederholen der Luftmaschen, feste Maschen, Stäbchen

d) *Stricken*

Einfache Strickfehler verbessern, Einstricken des Garnes, Wiederholen des Strickens nach der Fussform; K appli: schr ag bis zur Maschenzahl des geraden K applis, gerade fertig machen.

5. Schuljahr, Pflichtstundenzahl: 140

a) *Erarbeiten von Form und Verzierung*

Gestalten oder Abformen der Gegenst ande aus Papier
Besprechen von Zweck, Form und Material
Wahl der Verzierung
Massnahmen, Schnittmuster und Zuschneiden

b) *N ahen*

Flachnaht, Stielstich

c) *Schmuckgestaltung*

Entwerfen und Sticken von Kreuzstichmustern

d) *Stricken*

Entwerfen und Stricken von Piqu emustern
Anstricken von Str umpfen
Strumpfregel

e) *H akeln*

Umh akeln eines kleinen Gegenstandes

f) *Einf uhren des Arbeitsheftes oder der Mappe*

6. Schuljahr, Pflichtstundenzahl: 140

a) *Erarbeiten von Form und Verzierung*

Gestalten oder Abformen der Gegenst ande aus Papier
Besprechen von Zweck, Form und Material
Wahl der Verzierung
Massnahmen, Schnittmuster und Zuschneiden

b) *Nähen*

Knopflochstich, Anreihen, Bündchen aufsetzen

c) *Maschinennähen*

Einführen in das Maschinennähen, einfache Steppnähte

d) *Schmuckgestaltung*

Einfache, zeitgemässe Verzierung (zur Wahl)
Stoffgebundenes Sticken, Häkeln

e) *Strick-Flicken*

Ueberziehen und Stopfen der rechten Strickfläche

f) *Weiterführen des Arbeitsheftes oder der Mappe*

7. Schuljahr, Pflichtstundenzahl: 140

a) *Erarbeiten von Form und Verzierung*

Gestalten oder Abformen der Gegenstände aus Papier
Besprechen von Zweck, Form und Material
Wahl der Verzierung
Massnahmen, Schnittmuster und Zuschneiden

b) *Nähen*

Knopfloch, Verwenden von Schrägstreifen, Vertiefung des
Maschinennähens

c) *Stricken*

Zeitgemässes Strickmuster (zur Wahl):
Hohlmuster, Patentmuster, Buntstricken

d) *Strick-Flicken*

Ueberziehen und Stopfen der Abstechmaschen und der Ueber-
gangsmaschen

e) *Schmuckgestaltung*

Zur Wahl: Entwerfen und Sticken von Buchstaben, stoffgebundenes Sticken, Häkeln, Stricken

f) *Weiterführen des Arbeitsheftes oder der Mappe*

3. Schuljahr, Pflichtstundenzahl: 140

a) *Erarbeiten von Form und Verzierung*

Gestalten oder Abformen der Gegenstände aus Papier
Besprechen von Zweck, Form und Material
Wahl der Verzierung
Massnehmen, Schnittmuster und Zuschneiden

b) *Nähen*

Maschinennähen unter Anwendung der erlernten Techniken
Stoff oder Trikot

c) *Stricken*

Stricken nach der Handform

d) *Strick-Flicken*

Ueberziehen und Stopfen des Bördchens, Festonstopfen, Ferseneinstricken, Einstricken eines geraden Stückes

e) *Stoff-Flicken*

Aufsetzen von Flickern mit Saum- oder Nebenstich auf einfarbigem und gemustertem buntem Uebungsstoff

f) *Schmuckgestaltung*

Zur Wahl: Stoffgebundenes Sticken, Häkeln (Spitze, Entredeux), Stricken, Bastweben

g) *Weiterführen des Arbeitsheftes oder der Mappe*

9. Schuljahr, Pflichtstundenzahl: 140

a) *Erarbeiten von Form und Verzierung*

Gestalten oder Abformen der Gegenstände aus Papier
Besprechen von Zweck, Form und Material
Wahl der Verzierung
Massnahmen, Schnittmuster und Zuschneiden

b) *Nähen*

Aermel einsetzen.
Anwendung der erlernten Techniken an Gegenständen

c) *Strick-Flicken*

Anwendung der erlernten Techniken an Gegenständen

d) *Stoff-Flicken*

Maschinen flicken in verschiedenen Stoffarten, einschliesslich
Trikot

e) *Wiefeln und Stopfen*

Kleines Uebungsstück von Hand
Ausbessern von Gegenständen (wenn möglich mit der Maschine)

f) *Schmuckgestaltung*

Zur Wahl: Entwerfen und Sticken von Buchstaben. Hohl-
säume, Sticken, Häkeln, Stricken, Weben, eventuell auch kleine
Arbeiten aus Bast, Peddigrohr, Leder usw.

g) *Weiterführen des Arbeitsheftes oder der Mappe*

Der hauswirtschaftliche Unterricht

Zur Einführung

Aufgabe

Der hauswirtschaftliche Unterricht stellt sich in den Dienst der Mädchenbildung auf der Oberstufe. Er unterstützt die Allgemeinbildung und berücksichtigt die besondern Bedürfnisse des jungen Mädchens.

Seiner Natur nach ist er Gesamtunterricht, da er weitgehend das bisher erworbene Bildungsgut in besonderer Weise nutzbar zu machen, zu vertiefen und zu erweitern hat. Seine enge Verbindung mit dem übrigen Unterricht ist damit gegeben.

Eine andere, ebenso wesentliche Verbindung ist diejenige mit dem Elternhaus. Die dort erworbenen Fertigkeiten und Einsichten fallen als Voraussetzungen für den hauswirtschaftlichen Unterricht stark ins Gewicht. Dieser wiederum stösst bei den Eltern, insbesondere bei den Müttern, auf grosses Interesse. Die daraus sich ergebenden lebendigen Beziehungen zu fördern und zu pflegen, ist eine weitere Aufgabe des hauswirtschaftlichen Unterrichtes. Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, dass das junge Mädchen im hauswirtschaftlichen Unterricht Anerkennung der Kenntnisse und Fertigkeiten findet, die ihm die Mutter vermittelt hat. Wird eine Korrektur dieses Wissens und Könnens notwendig, so hat sie mit Weitherzigkeit und Takt zu erfolgen.

Je klarer die durch Schule und Elternhaus geschaffenen Voraussetzungen und Beziehungen erfasst werden, desto reicher sind die Möglichkeiten für die Auswertung des hauswirtschaftlichen Bildungstoffes, desto deutlicher wird die Zielrichtung. Diese Ziele sind im

einzelnen festgelegt in den den verschiedenen Zweigen des hauswirtschaftlichen Unterrichtes vorangestellten Erläuterungen. Daraus ist ersichtlich, dass ein solcher Unterricht nicht allein praktische Fertigkeiten zu vermitteln hat, sondern vorzüglich geeignet ist, die geistigen Kräfte und die charakterlichen Werte des jungen Mädchens zu entwickeln.

Bei jeder hauswirtschaftlichen Arbeit bietet sich Gelegenheit, den guten Geschmack zu pflegen. Der Sinn für das Schöne kann sich entfalten und betätigen und auch über die Unterrichtsstunden hinaus erzieherisch wirken. Die hauswirtschaftlichen Unterrichtsräume und ihre Ausstattung seien darum Beispiele einfacher, gediegener Bernerart.

Der hauswirtschaftliche Unterricht ist nicht denkbar ohne gegenseitige Verträglichkeit und Hilfsbereitschaft; er fördert den Gemeinschaftssinn und lässt erkennen, dass Haushalten nichts Geringeres ist als Fürsorge für den Menschen.

Die Verbindung dieser Ziele im Blick auf die spätere Aufgabe des Mädchens als Hausfrau und Mutter und das Bestreben, sie im hauswirtschaftlichen Unterricht zu erreichen, ist wertvolle Vorarbeit zur Erhaltung und Stärkung der Familie.

Auswahl und Behandlung des Stoffes

Die jährliche Minimalstundenzahl zur Durchführung des nachfolgenden Planes beträgt 120; daraus ergeben sich 30 Kochlektionen zu 4 Stunden. In dieser Zeit können nur die einfachsten Grundlagen des umschriebenen Stoffgebietes erarbeitet werden.

Im Mittelpunkt des hauswirtschaftlichen Unterrichtes steht das Kochen; mit ihm sind verbunden: Kochkunde, Ernährungslehre, Vorratshaltung, hauswirtschaftliches Rechnen und Buchführung, Haushaltpflege.

Die Gerichte, die gekocht werden, sind so auszuwählen und zusammenzustellen, dass grundlegende Erkenntnisse und Fertigkeiten daran gewonnen, erprobt und geübt werden können. Im Mittelpunkt jeder Lektion steht ein ganz bestimmtes Hauptziel; das Einzelgericht

wie die ganze Mahlzeit haben sich nach ihm zu richten. Dabei ist nicht zu vermeiden, dass gleichzeitig mehrere Nebenziele zu berücksichtigen sind. Durch überlegtes Aufbauen des Arbeitsplanes lassen sie sich auf ein Mindestmass beschränken. Wir schenken ihnen nur soviel Aufmerksamkeit, als ihnen durch ihr Verhältnis zum Hauptziel innerhalb der Lektion zukommt. Stehen sie dann im Mittelpunkt des Interesses, so kann die bereits erfolgte Fühlungnahme als Erfahrungsgut ausgewertet werden.

Umgekehrt wiederholen sich die erarbeiteten Ziele bei fortschreitendem Unterricht beständig. Sie werden zum wertvollen Übungstoff, wobei sich das Grundsätzliche in stets neuer Form erproben lässt.

Beispiel: Die Milch (Nährstoffgehalt, Eigenschaften, Verwendung, Aufbewahrung).

Hauptziel:

Gerichte: Sauermilch, Junket, Quark.

Erkenntnisse: Die Milch als wertvolles Nahrungsmittel.

Eiweiss gerinnt durch Säure; Aufbewahrung der Milch und Behandlung der Milchgeschirre.

Eiweiss gerinnt durch Lab; Junket als wertvolles Milchgericht; Käsefabrikation.

Küchentechnisch richtige Behandlung eiweisshaltiger Nahrungsmittel zur Erzielung eines guten Kochresultates.

Nebenziele:

Die Ergänzung der Mahlzeit, die sich stofflich und zeitlich dem Hauptziel unterzuordnen hat; sie beschränkt sich auf Wiederholung und Übung von Bekanntem.

Mahlzeitenberechnung.

Aufräumungsarbeiten.

Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht

Jedes neue Erkenntnisziel soll im Klassenunterricht erarbeitet werden. Dies gilt soviel als möglich auch für jede neu zu erarbeitende

Technik. Die Durchführung dieser Forderung ist vor allem abhängig von der zweckmässigen Aufteilung der Lehrküche in genügend Kochstellen und vom vorhandenen technischen Hilfsmaterial. Da aber nur auf diese Weise ein befriedigendes Unterrichtsergebnis erzielt werden kann, lohnt es sich, der Verbesserung der Kücheneinrichtung grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine andere Erschwerung für die klassenweise Erarbeitung technischer Fertigkeiten ist stoffbedingt; es gibt Gerichte, die sich nicht in Einerportionen herstellen lassen. Hier behilft man sich so, dass das Grundsätzliche am Versuch oder an der Demonstration im Klassenunterricht erarbeitet wird. Die folgenden Lektionen bringen dasselbe Problem in neuer Form als Nebenziel, wobei innerhalb einer Gruppe immer wieder eine andere Schülerin die Aufgabe zu lösen hat. Damit ergibt sich auch die Möglichkeit zum Einzelunterricht.

Zu Beginn des hauswirtschaftlichen Unterrichtes steht der Klassenunterricht im Vordergrund, da er die elementaren Begriffe und Fertigkeiten zu vermitteln hat. Mit dem fortschreitenden Selbständigwerden tritt immer mehr die freiere Gruppenarbeit in Erscheinung. Es soll dies so früh wie möglich angestrebt werden, da sich nur so die Möglichkeit bietet, den besonderen Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen gerecht zu werden. Die Gruppenarbeit und der mit ihr einsetzende Einzelunterricht erlauben auch vermehrt, auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerin einzugehen, wie sie von den verschiedenartigen häuslichen Verhältnissen her bestimmt werden.

Für die methodische Gestaltung einer hauswirtschaftlichen Lektion gibt es keine Regel. Aufbau der Lektion, Lehrform, der Wechsel von Erarbeitung und Uebung werden vom Lehrstoff bestimmt; seine Fülle und Vielgestaltigkeit verlangt eine stets wechselnde Arbeitsweise.

Der verbindliche Plan

Gesamtziel

Der hauswirtschaftliche Unterricht sucht die dem heranwachsenden jungen Mädchen eigenen Gemütskräfte zu erfassen, um sie

in den Dienst seiner allgemein menschlichen und häuslichen Bildung zu stellen.

Er will den Willen zum Helfen und Betreuen stärken und das Verantwortungsgefühl für die menschliche Gemeinschaft entwickeln.

Er möchte das junge Mädchen erleben lassen, dass freudiges Anfangen, tapferes Zupacken und fröhliches Durchhalten zum Gelingen jeder Arbeit beitragen.

Er sucht die Erkenntnis zu wecken, dass Ordnung und Reinlichkeit Merkmale jeder guten Arbeit sind und dass sie Gesundheit und Schönheit fördern und erhalten.

Er will zeigen, dass richtige Sparsamkeit sich nicht nur auf Geld bezieht, sondern dass es ebenso sehr darum geht, die Begehrlichkeit zu überwinden und mit dem zur Verfügung stehenden Material sinnvoll und schonend umzugehen.

Er will bewusst machen, dass wir in Küche und Haushalt verarbeiten und pflegen, was die Erde und viele fleissige Hände uns geschenkt haben.

Die Handgeschicklichkeit ist zu entwickeln und die richtige Arbeitsfolge aller hauswirtschaftlichen Tätigkeit anzustreben; auf die Fähigkeit zur Umsicht und Voraussicht als Grundlagen eines zweckmässigen Arbeitsganges ist dabei besonders zu achten.

Durch Anleitung zum Beobachten und Vergleichen des vielfältigen hauswirtschaftlichen Geschehens werden die Verstandeskräfte entwickelt; selbständiges Denken soll zum zielbewussten Handeln führen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der hauswirtschaftliche Unterricht hat in enger Anlehnung an den übrigen Unterricht, besonders an denjenigen in Naturkunde und Rechnen, zu erfolgen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sind sinngemäss auf das hauswirtschaftliche Geschehen anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.
2. Die praktische Arbeit steht im Mittelpunkt des Unterrichtes. Aus dem natürlichen Ablauf des lebendigen Geschehens sollen

Wissen und Können der im nachfolgenden Plane umschriebenen Teilgebiete erarbeitet werden. Dieses Vorgehen kennzeichnet den hauswirtschaftlichen Unterricht als Gesamtunterricht.

3. Das hauswirtschaftliche Rechnen bedingt das Führen eines Heftes; *im übrigen soll nicht zuviel Zeit auf schriftliche und zeichnerische Arbeiten verwendet werden.* Es liegt in der Natur des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, dass die durch ihn gewonnenen Erkenntnisse und Fertigkeiten soviel als möglich praktisch geübt werden.
4. Die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrer und Haushaltungslehrerin ist anzustreben; sie ermöglicht die Verständigung hinsichtlich Stoffauswahl und die gleichgerichtete und ergänzende erzieherische Beeinflussung.

Kochen und Kochkunde

Ziel

Der Kochunterricht will das junge Mädchen befähigen, einfache Gerichte und Mahlzeiten selbständig zuzubereiten, indem er das Verständnis für die Kochvorgänge und für die durch das Kochen und andere Einflüsse bewirkten Veränderungen der Nahrungsmittel weckt, die Selbsttätigkeit und Schaffensfreude fördert durch Erfinden eigener „Rezepte“, die Handgeschicklichkeit entwickelt und zu sinnvollem Arbeiten anleitet.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Kochunterricht darf nicht Rezept-Kochen sein, d. h. das Rezept sei nicht Ausgangspunkt des Unterrichtes, sondern logische Folge der Erkenntnisse, gewonnen aus der Kochkunde und der Ernährungslehre. Sache des persönlichen Geschmackes bleibt das Zurüsten der Nahrungsmittel, ihr Mischungsverhältnis untereinander und das Würzen.
2. Den ortsüblichen Gerichten ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Die Erzeugnisse des eigenen Bodens sind in erster Linie zu berücksichtigen.
4. Als verbindliches Lehrmittel für die Hand der Schülerin dient das „Kochbuch für den hauswirtschaftlichen Unterricht an Volks- und Fortbildungsschulen“.

Aufgaben

Das Zurüsten der Nahrungsmittel:

Erlesen, waschen, schälen, schneiden, raffeln, hacken, durchstreichen; rühren, kneten, auswallen, formen

Die Hilfsgeräte:

Ihre Zweckmässigkeit als Vorbedingung für rationelles Arbeiten; ihre Verwendung und Instandhaltung

Die Zubereitungsarten und Gerichte:

Rohkost: Gemüse- und Fruchtsalate, Birchermüesli

Sieden: a) in Flüssigkeit

b) in Wasserdampf

Gerichte: Suppen, Saucen, Breie, Köppli, Teigwaren

Kartoffeln, Gemüse, Fleisch, Tee, Kaffee, Milch, Crèmen

Dämpfen (schwitzen, dünsten)

a) im eigenen Saft

b) mit Zugabe von wenig Wasser

c) mit Zugabe von Fett

d) mit Zugabe von Fett und Wasser

Gerichte: Suppen, Saucen, Kartoffeln, Gemüse

Fleisch, Eintopfgerichte

Bräunen: a) Rösten mit oder ohne Fett

Gerichte: Mahlprodukte für Suppen und Saucen

b) Backen in wenig und in viel Fett; im Ofen

Gerichte: Kartoffeln, Plätzli, einfache Aufläufe

einfaches Backwerk aus angerührten, geriebenen und gerührten Teigen

c) Braten: Kurz-, Jus-, Saucenbraten

Gerichte: Würste, Plätzli, Stückbraten, Ragout

Das Würzen:

Die wichtigsten einheimischen und fremden Gewürze, ihre Aufgabe und Verwendung

Die für die Küche wichtigen Eigenschaften der Nährstoffe und des Wassers:

Eiweiss: gerinnen, binden, quellen, lockern

Stärke: verkleistern, binden, quellen

Zucker: Löslichkeit, Caramelbildung

Fett: hoher Erhitzungsgrad

Salze: Löslichkeit

Wasser: aufweichen, auflösen, auslaugen

Die Kochgeschirre:

Der Einfluss der verschiedenen Materialien auf das Kochgut;

Verwendung und Instandhaltung

Das Anrichten als Ausdruck des guten Geschmacks

Ernährungslehre

Ziel

Sie hat in enger Anlehnung an den Naturkundeunterricht das Verständnis für die Bedeutung einer einfachen, gesunden Ernährung zu fördern und zu vertiefen.

Allgemeine Bestimmung

Der Unterricht in Ernährungslehre ist im Sinne des Gesamtunterrichtes eng mit der Kochkunde und dem Kochen verbunden. Er ist auf die Vermittlung einfachster Grundbegriffe zu beschränken. Der Arbeitsplan ist so zu gestalten, dass die erarbeiteten Erkenntnisse mit dem Hauptziel des Kochunterrichtes übereinstimmen.

Aufgaben

Vorkommen und Bedeutung der Nährstoffe und Ergänzungsstoffe

Die Aufgabe der Geschmacks- und Geruchsstoffe

Das Wasser als Lösungs- und Transportmittel

Nährstoffgehalt, Verwendung und Aufbewahrung der Nahrungsmittel

Richtige Zusammenstellung einfacher Mahlzeiten

Gute und schlechte Essgewohnheiten

Vorratshaltung

Ziel

Der Unterricht über Vorratshaltung leitet an zum Anlegen und Aufbewahren, zur Kontrolle und Pflege von Vorräten, wie sie im einfachen Haushalt üblich sind.

Er will den Sinn für hausälterische Fürsorge wecken und stärken.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die verschiedenen Verfahren für die Vorratshaltung sollen mit den einfachsten Mitteln durchgeführt werden; den ortsüblichen Methoden ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
2. Der Unterricht soll auf einfache Grundbegriffe über die Ursachen des Verderbs wichtiger Nahrungsmittel aufbauen und dadurch den Schülerinnen das Verständnis für die verschiedenen Verfahren und ihre Anwendung übermitteln.

Aufgaben

Von selbst verlaufende ungünstige Nahrungsmittelveränderungen (Austrocknen, Aromaverluste, Geschmacksveränderungen, Verfärben eiweiss- und stärkehaltiger Nahrungsmittel; Talgig- und Ranzigwerden von Fetten)

Die Kleinlebewesen als Ursache der Veränderung unserer Nahrungsmittel (Schimmelbildung, Gärung, Fäulnis); ihre Lebensbedingungen

Entzug der Lebensbedingungen durch verschiedene Konservierungsverfahren

Vorratshaltung und Kontrolle

Hauswirtschaftliches Rechnen und Buchführung

Ziel

Das Mädchen soll angeleitet werden, die hauswirtschaftliche Tätigkeit rechnerisch zu erfassen.

Es soll sich bewusst werden, dass der wirtschaftlich geordnete Haushalt eine wichtige Vorbedingung für die Familienwohlfahrt ist.

Aufgaben

Mahlzeitenberechnungen

Führung eines einfachen Haushaltbuchs

Aufstellen eines einfachen Haushaltsbudgets

Haushaltspflege

Ziel

Sie erstrebt die Instandhaltung und Pflege der mit dem Kochunterricht verbundenen Gegenstände und Räumlichkeiten unter Berücksichtigung einer rationellen Arbeitsweise.

Sie steht im Dienste der Gesundheitspflege und soll zugleich den Sinn für Wohnlichkeit und gediegene Heimgestaltung wecken und befriedigen.

Sie gibt Gelegenheit, die immer wiederkehrenden Aufräumlungs- und Reinigungsarbeiten treu und zuverlässig auszuführen und das Verantwortungsgefühl für die häusliche Gemeinschaft zu stärken.

Allgemeine Bestimmung

Durch warenkundliche Beobachtungen und Ueberlegungen im Rahmen der notwendigen Reinigungsarbeiten ist das Verständnis für eine sorgsame Haushaltspflege zu fördern.

Aufgaben

Licht und Luft als wichtigste Voraussetzungen des Lebens; richtiges Lüften

Das Wasser als Reinigungsmittel

Die wichtigsten Reinigungsmittel; ihre Wirkung und Verwendung

Die Putzgerätschaften; ihr zweckmässiger Gebrauch und ihre Instandhaltung

Die Pflege der Küche:

Aufrechterhalten der Ordnung in Schubladen, Schränken und Vorratsräumen

Bedienen und Reinigen des Herdes

Rationelles Abwaschen

Instandhalten und Fegen von Tisch und Boden

Fenster reinigen

Gründliches Reinigen von gestrichenem Holz (Möbel, Wände)

Um den Esstisch:

Der einfach und sauber gedeckte Tisch als Ausdruck angenehmer Tischsitten; das Auftragen der Speisen

Der geschmückte Tisch im Dienste einfacher häuslicher Feste

Werkunterricht

Zur Einführung

Der Werkunterricht weckt und entwickelt im Schüler die in sinnvoller Handarbeit wirkenden Kräfte. Die Hand, dieses edelste und vollkommenste Werkzeug des Menschen, befähigt ihn zum Zeichnen und Schreiben, zum Malen und plastischen Gestalten; sie ermöglicht ihm die alltäglichen Hantierungen, das Herstellen einfachster Gegenstände und das Errichten grösster Baudenkmäler. Die Werke der Hand sind neben der Sprache das wichtigste Ausdrucksmittel des Menschen. Alle Handarbeit, die sinnvoll verrichtet wird, ist Ausdruck geistiger Arbeit.

Handarbeit vermittelt aber auch Erkenntnis. Die geistige Anschauung der Dinge wird durch die aktive Erfahrung eigenen Tuns wesentlich gefördert.

Handarbeit als Ausdrucks- und Erkenntnismittel ist daher auf allen Schulstufen zu pflegen. Sie darf aber der geistigen Arbeit nicht künstlich und lose angehängt, sondern muss dem übrigen Unterricht organisch und sinnvoll eingegliedert werden.

Lebensnaher Unterricht pflegt die Handarbeit einerseits als Arbeitsgrundsatz und andererseits als besonderes Fach.

Werkunterricht als Unterrichtsgrundsatz

Die Betätigung der Hand als methodisches Hilfsmittel führt den Schüler zu lebendigen und klaren Vorstellungen und vermittelt ihm ein reiches Mass von Einsicht in Gestalt und Wesen der Dinge.

Sie erfolgt mit einfachsten Mitteln im Klassenzimmer und dient all jenen Fächern, deren Unterrichtsstoffe die Handarbeit verlangen. In den ersten Schuljahren dient sie dem Gesamtunterricht (Setzkasten, Lesespiele, Veranschaulichung im Rechnen, Zeichnen, Malen, Formen, Gestalten usw.). Auf obern Stufen bieten ausserdem die Realfächer und die Raumlehre handwerkliche Möglichkeiten. (Botanische und zoologische Schülerübungen, Schulversuche in Physik und Chemie, praktische Uebungen im Messen und Berechnen usw.) Dem Unterricht dienen folgende, zum Teil selbstergerichtete Gegenstände und Einrichtungen: Aquarien, Terrarien, Raupenkasten, Blumentöpfe, Schulgarten, Messgeräte usw. Auf allen Schulstufen leistet auch der Sandkasten gute Dienste.

Der Werkunterricht als methodisches Prinzip möchte die Uebermittlung von Wissen ausschliesslich durch das Wort verhindern. Nur was der Schüler in selbständiger Art des Handelns, durch Arbeiten, Schaffen, Bewegen, Probieren und Erfahren selber erlebt, wird zu seinem wirklichen Besitz. Dabei muss jedoch vor einer Veräusserlichung des Arbeitsunterrichtes gewarnt werden. Manuelle Arbeit ist nur da bildend, wo sie wirklich Erkenntnis- und Ausdrucksmittel des Geistes bleibt. Wo sie zum Selbstzweck wird, bleibt sie unfruchtbar und bedeutet Vergeudung kostbarer Zeit.

Werkunterricht als Unterrichtsfach

Besteht der Werkunterricht als Unterrichtsgrundsatz, d. h. als methodische Hilfe, vorwiegend aus einem behelfsmässigen Basteln im Klassenzimmer, zum Teil unter Verwendung von Abfallmaterial und Altstoffen, so stellt er sich als fachlicher Unterricht gleichwertig neben die andern Fächer. Hier hat er eigene Bildungswerte und eigene Bildungsmöglichkeiten. Er arbeitet jetzt mit werkgemäsem Material und zielt mittelst werkgerechter Techniken auf den materialgerechten Gegenstand. Im Werkdenken erfasst der Schüler die Beziehungen zwischen Zweck, Form und Material eines Gegenstandes sowie der entsprechenden Techniken und Werkzeuge.

Der Arbeitsverlauf

Werkliches Gestalten ist ein stetes Zusammenwirken von gebundener und freier Arbeit. Gebunden ist der Werkunterricht vor allem in den Anfängen, bei der Einschulung auf neue Arbeitstechniken und bei der Durchführung einer Arbeitsaufgabe, wenn die Schüler auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen. Dagegen ist von Anfang an die Möglichkeit zu freier Arbeit bei der gedanklichen Vorbereitung und Anwendung bereits erlernter Techniken gegeben. Ziel allen Werkunterrichtes aber ist die freie Schülerarbeit von der Wahl des Gegenstandes bis zur eigentätigen Beurteilung des fertigen Gegenstandes.

Den meisten Arbeiten, die planmässig im Werkunterricht durchgeführt werden, geht eine gedankliche Vorbereitung voraus. Sie setzt mit der Wahl des Gegenstandes ein. Sie kann nicht immer dem Schüler überlassen werden, da der geordnete Werkunterricht ungefähr den Gang vom Leichten zum Schweren innehalten muss. Dabei dürfen die besondern Neigungen der Schüler durchaus zur Geltung kommen, hängt doch der Arbeitseifer der Schüler wesentlich von dieser Rücksicht ab. Bei jüngern Schülern stehen Spielsachen für sich und ihre Geschwister im Vordergrund des Interesses. Auch der übrige Unterricht kann zur Herstellung bestimmter Gegenstände anregen. Aeltere Schüler gewinnen Freude an Gebrauchsgegenständen des Hauses. Auch Schulfeiern, besonders das Schultheater, können anregende Aufgaben stellen.

In dem Masse, wie die geistige Reife und die technische Geschicklichkeit zunehmen, kann die Wahl des Gegenstandes in grösserem Umfang den Schülern überlassen werden. Steht der Arbeitsgegenstand fest, dann bestimmt sein Zweck den Gang der weitem Ueberlegung. Vom Zweck aus wird die Form, die Grösse, das Material und die Arbeitstechnik bestimmt. Nach der in Frage kommenden Technik hat sich die Wahl der Werkzeuge zu richten.

Der Arbeitsgang soll alle grossen und kleinen Arbeitsschritte enthalten. Die gedankliche Vorbereitung findet ihren Abschluss vielfach durch eine Werkzeichnung, die den Gegenstand im Grund-

Auf- und Seitenriss zeigt. Sie erscheint als Faustskizze, Masszeichnung in natürlicher Grösse und Maßstabzeichnung. Sie dient dem Schüler zur Klärung seiner Vorstellungen, und dem Lehrer zeigt sie, wo er nötigenfalls eingreifen hat. Vorbereitet wird die Werkzeichnung durch das messende Zeichnen, das im Zeichenunterricht gepflegt wird. Gelegentlich entsteht eine Werkzeichnung auch erst während des Arbeitsverlaufs, wo besondere Schwierigkeiten eine solche erfordern. In andern Fällen, z. B. beim Erlernen neuer Holzverbindungen, dürften vom Schüler aus behelfsmässigem Material selbst hergestellte Modelle seine Vorstellungen besser klären als eine Zeichnung.

Es ist wichtig, dass der Schüler den vollen geistig-körperlichen Arbeitsgang beim Herstellen eines Gegenstandes verstandes- und gefühlsmässig als ein organisches Ganzes erlebt. Er soll, wie *Schiller* sagt, „im innern Herzen spüren, was er erschafft mit seiner Hand“. Die Ganzheit des Arbeitsvorganges, die früher in weitem Masse im Handwerk bestand, wird heute weitgehend durch die Maschine verdrängt. Immer mehr beschränkt sich die Handarbeit im Gewerbe nur noch auf das Herstellen einzelner Teile eines Gegenstandes oder gar nur auf deren blosse Zusammensetzung. In der Handarbeit aber soll dem Schüler bewusst werden, wie Werkzeug und Technik Dienerinnen des menschlichen Geistes sind und dass der Mensch andererseits unter der Herrschaft der Maschine zum Sklaven der von ihm geschaffenen Technik werden kann.

Die Wahl des Gegenstandes entscheidet darüber, ob er in Klassen-, Gruppen- oder Einzelarbeit auszuführen ist. Grosse und komplizierte Gegenstände werden in Klassen- oder Gruppenarbeit, kleine Werkstücke, besonders solche nach freier Wahl, in Einzelarbeit angefertigt.

Technische Schulung und Pflege der Handgeschicklichkeit

Charakteristisch für den Werkunterricht als Fach ist die planmässige Pflege verschiedener Techniken. In der Regel wird der Lehrer die richtige Technik vorzeigen. (Stellung und Haltung des Körpers, Fingersatz beim Anfassen des Werkzeuges, Behandlung

und Pflege der Werkzeuge.) Im Mittelpunkt des Unterrichtes steht jedoch die Anfertigung eines Werkstückes. Die Ausführung kann geleitete oder freie Arbeit sein, meist wird sie eine Mischform aus beiden Arbeitsweisen darstellen.

Die Wahl der Gegenstände hat sich nach der geistigen Reife und dem praktischen Können der Schüler zu richten. Arbeitsgang und technische Ausführung sollen möglichst selbständig bewältigt werden können. Eigentätigkeit und Selbsterarbeitung durch den Schüler sind wichtiger als das Streben nach glanzvollen Endresultaten, die nur möglich sind, wenn man die Arbeit mechanisiert, dem Schüler fertige Pläne und fertig zugeschnittenes Material in die Hand gibt und ihm nur mehr das Zusammenfügen übrig lässt. Der Wert des Werkunterrichts liegt ja gerade darin, dass der Schüler planen, berechnen, messen und nach der zweckmässigen und guten Form suchen muss. In seiner Arbeit soll seine Eigenart — der Verstand, das Herz, der Geschmack und sein Handgeschick — ihren Ausdruck finden. Der erzieherische Wert liegt nicht im fertigen Gegenstand, sondern darin, dass der Schüler sich mit der gestellten Aufgabe auseinandersetzt, seine Kräfte entwickelt, seine Fertigkeiten übt und mit seinem Werklein innerlich wächst und reift. In der Verfolgung dieses Zieles ist der Handarbeitsunterricht weder eine Vorlehre zu einem handwerklichen Beruf, noch will er mit der Arbeit des Handwerkes oder des Gewerbes in Wettbewerb treten. Trotzdem wird dieser Unterricht wesentlich auf das Leben vorbereiten und in einzelnen Fällen für die spätere Berufswahl richtungweisend sein.

Die *Anforderungen an Sorgfalt und Genauigkeit* in der Ausführung der Arbeit richten sich nach der Leistungsfähigkeit der Schüler. Diese Rücksicht bestimmt auch die Wahl eines einfachen oder schwierigeren Gegenstandes; sie darf aber nicht dazu führen, dem Schüler zu gestatten, Jahre hindurch seine Arbeiten immer nur „ungefähr“, „annähernd“ oder „beinahe“ recht zu machen. Der fachliche Werkunterricht darf nicht auf der Stufe eines spielerischen Bastelns stehen bleiben. Nur wo er Fleiss, Anstrengung, Ausdauer und genaues Arbeiten verlangt, hat er als Willenserziehung auch charakterbildenden Wert.

Geschmacksbildung

Obwohl im fachlichen Werkunterricht vorwiegend Gebrauchsgegenstände hergestellt werden, darf der Gesichtspunkt der Nützlichkeit nicht allein massgebend sein. Schon die material- und werkgerechte Form des einfachen Gebrauchsgegenstandes gibt die Möglichkeit, das Schönheitsempfinden des Schülers anzuregen. Oefters lässt eine besondere Behandlung oder eine aus der verwendeten Technik erwachsende schlichte Verzierung die Schönheit des Materials und der Form noch deutlicher hervortreten. Damit weist der Gegenstand den Blick über sich selbst hinaus vom bloss Zweckhaft-Nützlichen zum Geistig-Künstlerischen. Der Schüler bekommt Sinn und Geschmack für gute, werkgerechte alte und neue Gerätschaften; er gewinnt Achtung vor guter handwerklicher Arbeit und lernt sie scheiden von der in Massenfabrication hergestellten Dutzend- und Basarware.

Werkunterricht in Werkstätten oder in behelfsmässigen Räumen

Es kommt für den Schüler weniger darauf an, viele Techniken zu erlernen und viel Gegenstände herzustellen, als vielmehr mit Hilfe weniger elementarer Techniken den Arbeitsvorgang in der Herstellung einfacher Gegenstände zu erleben. In Gemeinden mit gut ausgerüsteten Werkstätten und genügenden Geldmitteln zur Materialbeschaffung wird zwar der Handarbeitsunterricht anders durchgeführt werden als an Orten mit beschränkten Mitteln. Doch bieten gerade einfache ländliche Verhältnisse dem Werkunterricht Vorteile, die ihm in der Stadt abgehen. Der Bauer ist sicher und praktisch in der Handhabung der Werkzeuge, und der Bub übernimmt sie als selbstverständliches Erbgut. Der Bauernhof braucht hunderterlei kleine Dinge, die der Bauer selbst herstellt. Das Bauernhaus selber mit seinem alten Speicher oder seinen Gerätschaften ist vielleicht bodenständiges handwerkliches Erbgut.

Der mit ländlicher Kultur verwachsene Lehrer kann auf diesem gut vorbereiteten Boden manches Schlummernde zum Keimen bringen und damit zur Erhaltung und Neubelebung einer währschaften.

und edlen Bauernkultur beitragen. Mannigfaltig sind die Verhältnisse in unserem Kanton; im Oberland findet man andere als im Emmental oder im Seeland. Es ist Sache des Lehrers, sich mit den Möglichkeiten des Werkunterrichts in seinem Wirkungskreis auseinanderzusetzen und ihn so in seinen Gesamtarbeitsplan einzubauen, dass im Sinne Pestalozzis in harmonischer Weise mit Kopf und Herz auch die Hand gebildet wird.

Zum Aufbau des Werkunterrichtes

Das kindliche Spiel ist die natürliche und notwendige Vorstufe der Arbeit. Das lustbetonte Tun des Kindes wird in der Schule allmählich übergeführt ins kindliche Schaffen und Basteln und von hier dann zu ernster und zielbewusster Arbeit.

Der Werkunterricht auf der Unterstufe vom *1. bis 4. Schuljahr* steht als Unterrichtsgrundsatz wie auf allen andern Stufen in engster Verbindung zum übrigen Unterricht. Wo er daneben noch als besonderes Fach eingeführt ist, hat er als Gegenstück zur Mädchenhandarbeit die Eigenart und das Interesse der Knaben, insbesondere bei der Wahl der Gegenstände und Techniken, zu berücksichtigen. Soweit er mit werkgemäsem Material und werkgerechten Techniken arbeitet, wächst er bereits über das blosse Basteln hinaus. Er entbehrt wie das Zeichnen dieser Stufe noch einer systematischen Schulung, bereitet aber eine solche der obern Stufen bereits vor.

Zu Beginn des *5. Schuljahres* sind die Schüler körperlich und geistig so weit entwickelt, dass der fachliche Unterricht einsetzen kann.

Der verbindliche Plan

Ziel

Werkunterricht als Unterrichtsgrundsatz

Der Werkunterricht als Arbeitsgrundsatz (Unterrichtshilfe) führt den Schüler zu lebendigen und klaren Vorstellungen und vermittelt ihm Einsicht in Gestalt und Wesen der Dinge.

Werkunterricht als besonderes Fach

Der fachliche Werkunterricht soll den Schüler zum verstandes- und gefühlsmässigen Erleben der Beziehungen von Zweck, Form und Material eines Gegenstandes sowie zum Erlernen der werkgerechten Technik und der Handhabung der entsprechenden Werkzeuge führen.

Der Werkunterricht will im Schüler Schaffensfreude und echte Arbeitsgesinnung wecken, ihn zu Genauigkeit, Fleiss und Ausdauer erziehen, seine Handgeschicklichkeit fördern, seinen Geschmack veredeln und Verständnis pflegen für werkgerechte handwerkliche Arbeit in der heimatlichen Kultur.

Allgemeine Bestimmungen

Wo infolge Entlastung der Mädchen nur mit den Knaben Schule gehalten wird, können einzelne Stunden im Sinne des Werkunterrichts als Arbeitsgrundsatz zur Herstellung von Hilfsmitteln für den ordentlichen Unterricht verwendet werden. Die definitive Einführung des fachlichen Werkunterrichts, die durch Gemeindebeschluss erfolgen muss, wird empfohlen. Die für diesen Unterricht verwendeten Stunden dürfen nicht in die jährliche Mindeststundenzahl eingerechnet werden.

Vom Lehrer, der fachlichen Werkunterricht erteilt, wird verlangt, dass er sich durch einen entsprechenden Kurs zur Erteilung dieses Unterrichtes ausweist.

Aufgaben der einzelnen Stufen

Werkunterricht als Unterrichtsgrundsatz

Das werkliche Gestalten dient allen Schulstufen als Erkenntnis- und Ausdrucksmittel. Es steht auf der Unterstufe im Dienste des Gesamtunterrichts und dient auf den obern Stufen denjenigen Unterrichtsgebieten, die eine natürliche Unterstützung und Ergänzung durch Handarbeit verlangen.

Werkunterricht als besonderes Fach

1. bis 4. Schuljahr:

Gestalten von einfachen Gegenständen mit einfachsten Techniken, zum Teil in Anlehnung an den übrigen Unterricht und unter Berücksichtigung der Interessen und Fähigkeiten der Knaben.

5. bis 9. Schuljahr:

Werk- und materialgerechte Herstellung von Gegenständen mit systematischer Erlernung der entsprechenden Techniken und richtigen Handhabung der Werkzeuge. Erkennen der Beziehungen von Zweck, Form, Material und Werkzeug. Wecken des Verständnisses für solide, fachgemässe Arbeit, für die Schönheit des Materials und für die zweckdienliche und gute Form.

Französischunterricht

Zur Einführung

Der Französischunterricht will im Schüler Freude an Sprache und Lebensart unserer welschen Miteidgenossen wecken und ihm den Anreiz geben, sich diese Sprache anzueignen. Er vermittelt ihm einen begrenzten, jedoch sichern Wortschatz und befähigt ihn, die Fremdsprache eingermassen zu verstehen und sich in ihr in einfachstem Rahmen auszudrücken. Es ist darauf zu achten, dass der Eifer, womit sich der Schüler am Anfang an das Erarbeiten dieses für ihn neuen Unterrichtsstoffes macht, erhalten bleibt.

Die beschränkte Zeit, die der Primarschule für das Französisch zur Verfügung steht, bedingt eine Besinnung auf das Wesentliche im Unterricht. Auf Vollständigkeit in Wortschatz und Grammatik muss verzichtet werden. Jedes Fortschreiten hat gewonnene sichere Grundlage zur Voraussetzung. Das Schreiben ist nur so weit zu pflegen, als es zur Erreichung des allgemeinen Zieles beiträgt und somit für den Unterricht erforderlich ist.

Ausgangspunkt sei die Wirklichkeit: der Gegenstand, den das Kind vor Augen hat, die Tätigkeit, die es selber ausübt, oder die Bewegung, die sich vor ihm abspielt. Es sieht den Tisch, weist auf ihn hin und benennt ihn. Die Verbindung von Gegenstand und Wort kommt auf diese Weise leichter zustande und prägt sich dem Gedächtnis nachdrücklicher ein als durch das bloss mechanische Auswendiglernen. Durch abwechslungsreiches Ueben und Wiederholen, durch beständiges Zurückgreifen auf früher Gelerntes festigt sich diese Verbindung so, dass mit dem gehörten Wort zugleich der Gegenstand in der

Vorstellung auftaucht. Umgekehrt ruft der Gegenstand das Wort ins Gedächtnis. Der Lehrer hat zudem immer wieder Gelegenheit, an Aufschriften an Geschäften und in Eisenbahnwagen und an verdeutschten Wörtern aus dem Alltagsleben anzuknüpfen und so dem Schüler einen schon vorhandenen Wortschatz bewusst zu machen (Restaurant, Non-fumeurs, Trottoir, Porte-monnaie usw.).

In gleicher Weise wie der Wortschatz wird auch die *Verbindung der Worte zu einfachen Sätzen* eingeführt. Der Schüler wird beim Handeln gleichzeitig sprechen und beim Sprechen der fremden Sprache handeln. Sagt er: „J'ouvre la fenêtre“, so soll er das Fenster auch öffnen. Geht er an den Platz, so spricht er: „Je vais à ma place“. Den Kindern ist immer wieder Gelegenheit zu bieten, selber kurze Sätze zu bilden, Tätigkeiten auszuüben und sie zu benennen und so langsam in die lebendige Sprache hineinzuwachsen.

Wo Gegenstand und Tätigkeit oder Bewegung dem Kinde nicht vorgeführt werden können, tritt *das Bild* an Stelle der unmittelbaren Anschauung. Daneben ist es auch eine wertvolle Hilfe für die häusliche Wiederholung und die stille Beschäftigung.

Die Aussprache lernt das Kind an bekannten Wörtern (Coiffeur, Bureau, Salon usw.). Im lebendigen Unterricht werden Ohr und Sprechorgane an den fremden Klang und die Aussprache gewöhnt. Chorsprechen und Uebungen mit sorgfältig ausgewählten Wortgruppen helfen phonetische Schwierigkeiten meistern.

Um das Ohr des Kindes an die Fremdsprache zu gewöhnen, wird der Lehrer seine Anordnungen zum Unterricht früh auf französisch geben: *Levez-vous! Va au tableau! Prenez votre livre!* etc.

Grammatische Regeln ergeben sich aus dem behandelten Stoff. Sie sind nicht Ausgangspunkt für den Unterricht.

Wohl in keinem andern Fach spielt das *Lehrmittel* eine so grosse Rolle wie im Französischunterricht. Dem Lehrer wird aber bewusst bleiben, dass es sich um ein *Lehrmittel* handelt. Es wird ihm Wegweiser sein, die Planung des Unterrichtes erleichtern und einen sinn gemässen Aufbau auch des grammatischen Stoffes sichern. Das Buch hilft das Gelernte vertiefen und bringt Uebungsstoff und Anwendungsmöglichkeiten. Es soll aber in der Regel nicht Ausgang für die Vermittlung neuen Stoffes sein.

Der verbindliche Plan

Ziel

Der Französischunterricht hat die Aufgabe, die Freude an der französischen Sprache zu wecken und zu erhalten, dem Schüler einen begrenzten, jedoch sichern Wortschatz zu vermitteln, ihn in einfachem Rahmen zu befähigen, die Fremdsprache zu verstehen und anzuwenden, und endlich dem Schüler durch die Sprache Einblick in die Lebensart der Welschschweizer zu verschaffen.!

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Unterricht hat von der Anschauung, vom Erlebnis und von der Vorstellung auszugehen.
2. Er vermittelt dem Schüler einen praktisch verwendbaren Wortschatz.
3. Die schriftlichen Uebungen sind nur so weit zu pflegen, als sie dem Unterrichtsziele dienen.
4. Die Grammatik soll sich dem Stoff unterordnen.
5. Die Grundlage für den Unterricht bildet das verbindliche Lehrmittel *Henri Voisin*.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verfügung	3
Allgemeine Bestimmungen	5
 Die Unterrichtsfächer	
Zur Einführung	13
Religion	16
Realunterricht	23
Zum Real- oder Sachunterricht	23
Heimatunterricht	28
Geschichte	37
Geographie	44
Naturkunde	57
Sprachunterricht	64
Rechnen	88
Singen	98
Zeichnen	112
Schreiben *	—
Buchhaltung	120
Turnen	124
Mädchenhandarbeiten	133
Hauswirtschaft	146
Werkunterricht	157
Französisch	166

* Der Plan für den Schreibunterricht fehlt hier ; er wurde durch eine Fachkommission ausgearbeitet und, da er auch für die Sekundarschulen gilt, durch besondere Verfügung in Kraft gesetzt.

